

Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch!

# Politische Berichte



7. Juli 1989  
Jg. 10 Nr. 14

G 7756 D

Preis:  
2,50 DM

*Debatte um UN-Einsatz*

Bundeswehr  
braucht  
verfassungsrechtliche  
Deckung

Seite 10

*DDR*

Freidenkerverband  
gegen Wühlarbeit der  
christlichen Kirchen

Seite 15

*Nixdorf in der Krise*

Personalabbau,  
Flexibilisierung,  
Arbeitsintensivierung,  
Lohnsenkung

Seite 26

*Ausländerwahlrecht*

CDU/CSU-Klage: Rassis-  
mus und Revanchismus  
sollen als Staatsziele  
abgesichert werden

Seite 34



Die Protestaktionen im Einzelhandel gegen die Ladenschlußpläne von Regierung und Kapitalisten dauern an. Bild: Hamburg.

## Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442  
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft  
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/211658

<b>Inhalt</b>	<b>14/89</b>
<b>Aktuelles aus Politik und Wirtschaft</b>	
Aktuell in Bonn.....	4
<b>Antifaschismus:</b> Die bürgerliche Politik verfügt jetzt über ein faschistisches Werkzeug.....	5
<b>Blüm in Südafrika:</b> Doppelstrategie des Kapitals.....	7
<b>Abendöffnung:</b> Nicht bedingungslos durchgesetzt.....	7
<b>Nationalismus:</b> Epplers Rede zum 17. Juni 1989.....	7
<b>Wohnungsprogramm der Regierung:</b> Milliardensubventionen für den Bau teurer Wohnungen.....	8
Soziale Mieterrechte stärken, Wohnungsmarkt entlasten!....	9
<b>Beteiligung an UNO-Truppen:</b> Bundeswehr braucht verfassungsrechtliche Deckung.....	10
Auszüge aus der Bundestagsdebatte vom 1. Juni 1989.....	11
<b>Auslandsberichterstattung</b>	
<b>Sri Lanka:</b> Gespräche zwischen Regierung und LTTE.....	12
<b>Nordwest-Kurdistan:</b> Befreiungskampf wird stärker.....	14
<b>Schweiz:</b> SPS für Schweiz ohne Armee.....	14
<b>Paraguay:</b> Nach dem Sturz Stroessners.....	14
<b>Pakistan/Afghanistan:</b> Machenschaften der Militärs.....	15
<b>DDR:</b> Freidenkerverband gegen Wühlarbeit der Kirchen.....	15
Internationale Meldungen.....	16
<b>Aus Verbänden und Parteien</b>	
<b>Veröffentlichungen:</b>	
Remmers zitiert Verfechter des reaktionären Ökologismus....	18
BDI greift in die Debatte um die Umwelt stärker mit ein....	18
Medizin 1918-1945: Der Wert des Menschen.....	18
Bundesarbeitsgericht schränkt Streikrecht ein.....	19
<b>IG Metall BaWÜ:</b> PER und TRI müssen aus dem Produktionsprozeß verschwinden.....	19
<b>Reportagen und Berichte regional</b>	
Regionale Nachrichten.....	21
<b>Daimler-Aktionärsversammlung:</b> Proteste gegen Unterstützung des südafrikanischen Regimes.....	22
<b>Kindertagesstätten:</b> Diskussion mit Kandidaten.....	22
<b>Flughafen Stuttgart:</b> Gemeinden abgewiesen.....	23
<b>Schlesermuseum:</b> „.... Nicht einmal geschenkt!“.....	23
<b>Betriebsschließung:</b> Mittelbetrieb im Konkurs.....	24
<b>Hamburger Sozialämter:</b> Computer statt Kontakte	
17. Juni 1989: Reaktion will „grenzenlose“ Freiheit.....	25
<b>Nixdorf-Krise:</b> Personalabbau, Flexibilisierung, Arbeitsintensivierung, Lohnsenkung!.....	26
IGM-Vertrauenskörper gegen Vorstandsforderungen.....	27
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	28
<b>Bayern:</b> Keine Abschiebungen in die Türkei!.....	29
<b>Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge</b>	
<b>Taschenbücher:</b> Neu erschienene Kriminalromane.....	30
Der tanzende Detektiv.....	30
Russen sind brutal — und prowestlich.....	30
Zäh und altbacken.....	30
Irgendwo ist bestimmt ein Waisenkind.....	30
Sozialkritisch, aber nicht pädagogisch.....	30
Bösartiges Machwerk.....	31
<b>EKD:</b> Württemberg: Kindergeld für Schwangere.....	31
<b>Bafög:</b> Zur Geschichte und zur „Reform '90“.....	32
<b>Spezialberichte</b>	
<b>CDU/CSU gegen Ausländerwahlrecht:</b> Rassismus und Revanchismus sollen als Staatsziele abgesichert werden....	34
Wahlrecht: Dokumentation der wichtigsten Gesetze.....	37
Auszüge aus der Normenkontrollklage.....	38

## Ev. Kirchentag gegen Todesurteile

Einige tausend Teilnehmer am Forum südliches Afrika des evangelischen Kirchentags in West-Berlin fordern die Aufhebung der Todesurteile gegen die „Upington 26“:

„An die Adresse der südafrikanischen Regierung, an die Bundesregierung, an den Bundesaußenminister, an den Senat von Berlin, an die Kirchenleitungen. Am 26. Mai 1989 wurden in Upington in Südafrika 14 Schwarze zum Tode verurteilt. Tatvorwurf: In „gemeinsamer Absicht“ hätten sie mit 12 weiteren Angeklagten aus einer Menge heraus einen schwarzen Polizisten getötet. Die Todesurteile in diesem politischen

West-Berlin. Diese führte zusammen mit medico international eine Unterschriftensammlung gegen die Todesurteile durch und verteilte ein gemeinsames Flugblatt von Afrika-AG/Stiftung Umverteilen, AK Frauen für Südafrika gegen Apartheid, Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt, Alternative Liste, Azania-Gruppe, Boykott-Gruppe, Gewerkschaft HBV/ Landesbezirk West-Berlin, Volksfront und Weltfriedensdienst. Von Seiten der evangelischen Kirche oder kirchlicher Gruppen gab es keine Aktivitäten gegen diese Urteile. Vielmehr mußte erneut Beschuß gefaßt werden, daß der Kirchentag seine Konten bei den BRD-Apartheidbanken kündigt. — (rub)



Hamburg 1986: Solidarität mit den „Sharpeville-Six“, gleichzeitig u.a. gegen die Deutsche Bank.

Verfahren sollen als Exempel für weitere Prozesse, die bereits in anderen südafrikanischen Städten wie Grahams town, Kroonstadt oder Hannover anstehen, dienen ... Der beabsichtigte Justizmord an den „Sharpeville Six“ konnte durch eine breite internationale Kampagne verhindert werden. Schaffen wir auch von der Bundesrepublik und West-Berlin aus den Druck, um das Leben der „26 von Upington“ zu retten. Wir fordern den Bundesaußenminister auf, zu Gunsten der Angeklagten zu intervenieren. Wir fordern die Aufhebung der Todesurteile und die bedingungslose Freilassung der „26 von Upington“.

Vorgelegt wurde die Resolution von der Azania Gruppe

## Chemie: 936 DM VWL statt Lohnerhöhung

Mit einer tariflichen Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen um jährlich 312 DM von 624 auf 936 DM ab 1990 (für Azubis erst ab 1994 volle 936 DM) und einer einmaligen Ausgleichszahlung von 156 DM für das 2. Halbjahr 1989 hat sich die IG Chemie-Papier-Keramik bei zentralen Verhandlungen Mitte Juni abspeisen lassen. Angesichts des mit 2% ab Mitte 1989 lächerlich niedrigen letzten Teils des Dreijahres-Tarifpakets von 1987 (3,8% + 2,5% inkl. Entgelttarif + 2% inkl. 39-Stundenwoche) und einer in Geld schwimmenden Chemiebranche diskreditiert die IG Che-

mie mit einem solchen Abschluß sich und ihre tarifpolitische Schlagkraft. Die Chemiekapitalisten haben mit diesem Abschluß die sog. „Verkürzungsdiskussion“ — d.h. Verkürzung der 3jährigen Laufzeit bzw. „Nachbesserung“ — beenden können. 200 Millionen DM jährliche Mehrkosten (kaum ein halbes Prozent der Lohn- und Gehaltssumme) geben die Chemiekapitalisten an. Mit 936 DM wird jetzt der Rahmen des mehr denn je auf Bildung von Risikokapital zugeschnittenen „Vermögensbildungsgesetzes“ tariflich voll ausgeschöpft. Die für viele dringend fällige Erhöhung des regelmäßig verfügbaren Einkommens bringt dieser Abschluß nicht. Dieses hätte eher durch die Aufstockung des Tarifvertrages über den 13. Monatslohn geschehen können, der ebenfalls gekündigt war und jetzt bis 1991 verlängert wurde. — (mio)

### Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz

Am 18. Juni fanden gleichzeitig mit den Europawahlen die Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz statt. Gewählt wurde auch der Bezirkstag Pfalz. Das vorläufige Ergebnis lautet:

CDU	37,6 % (45,4 %)
SPD	42,5 % (40,1 %)
FDP	5,8 % (5,0 %)
Grüne	7,4 % (5,4 %)
WG	5,6 % (3,9 %)

REP	0,6 % (0,0 %)
ÖDP	0,3 % (0,0 %)
DVU	0,1 % (0,0 %)
NPD	0,1 % (0,0 %)

Damit ist erstmals in Rheinland-Pfalz die SPD die stärkste Partei auf kommunaler Ebene; die CDU hat insgesamt knapp 8 %, in Einzelfällen aber bis zu 14 % verloren. Die Grünen sind jetzt in 35 von 36 Landkreisen und kreisfreien Städten vertreten. Die DKP hat zu diesen Wahlen gar nicht kandidiert, von ihr gewünschte Listenöffnungen der Grünen auch für DKP-Mitglieder fanden nicht statt. Die REP erreichte mit Ausnahme von Mainz überall, wo sie überhaupt kandidieren konnten, auch Mandate, nämlich im Bezirkstag Pfalz, Verbandsgemeinderat Weilerbach sowie in den Stadträten Worms, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Germersheim. Die NPD kandidierte nur in einem Landkreis und zog dort in den Kreistag ein. Die REP erzielte in manchen Orten sehr hohe Einzelergebnisse, so bekamen sie bei den Bezirkstagswahlen im Landkreis Südliche Weinstraße in 19 Gemeinden mehr als 10 % der Stimmen, in der kleinen Gemeinde Oberschlettenbach gar 20,7 %. In den meisten Orten erhielt die REP mehr Stimmen für die kommunalen Wahlen als für die Europawahlen. Ein wichtiger Hinweis, wo Gegenpositionen dringend aufgebaut werden müssen. — (sth)

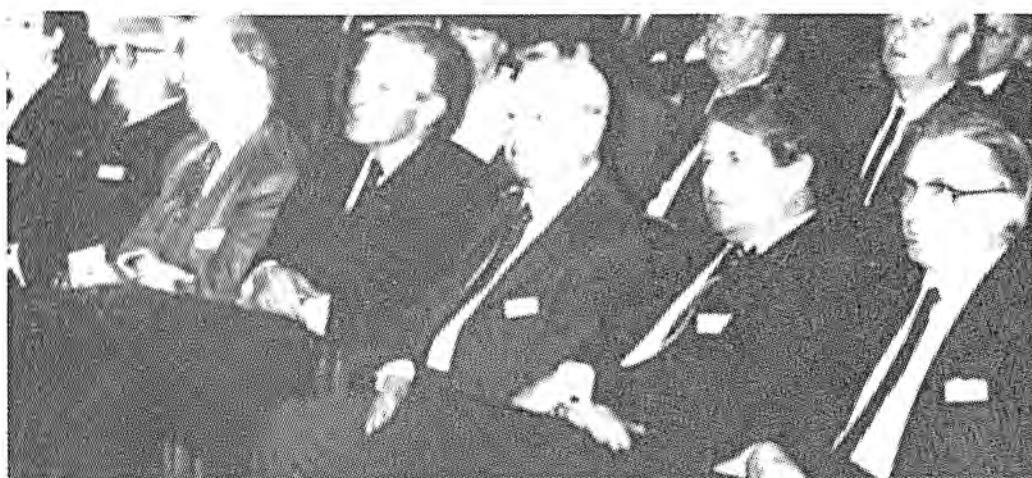
### Gesamtmetall: IGM soll im Tarif schmoren

Das „Handelsblatt“ hatte spekuliert, daß sich der Unternehmerverband Gesamtmetall vorgezogenen Tarifverhandlungen in der Metallindustrie kaum würde verabschließen können. Immerhin hatte Franz Steinkühler angeboten, daß die IG Metall in diesem Fall erstens vor Ablauf des Tarifs am 31.3.1990 auf Kampfmaßnahmen verzichten und zweitens erneut zu mehrjährigen Tariflaufzeiten bereit sein würde. Gesamtmetall hat sich nun am 16.6. an die Ratschläge nicht gehalten, sondern vorgezogene Verhandlungen abgelehnt: Diese würden die Position der Arbeitgeber schwächen. Wie das? Gesamtmetall dürfte so rechnen: Beim Lohn hat die IG Metall in den letzten Jahren Fehler gemacht, indem sie zu niedrig und zu lang abschloß. Kündbare Tarife wie zu Urlaub/Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld hat sie nicht gekündigt. Teuerung und staatliche Maßnahmen drücken auf die Löhne. Diesen Druck wollen die Metallkapitalisten nutzen, um Arbeitszeitverkürzung — wenn nicht zu verhindern — so doch in der betrieblichen Praxis durch Arbeitszeitverlängerung, dauernde Überstunden usw. mehr als auszugleichen. Vorgezogene Lohnta-

rifverhandlungen würden diesen Trumpr schwächen. Deshalb sperrt sich Gesamtmetall. — Jetzt wird es vielfach betriebliche Auseinandersetzungen um Sonderzahlungen, höheres Weihnachtsgeld usw. geben. Auch vom Vorstand der IG Metall kommt dafür grünes Licht. Vor allem aus der Automobilindustrie werden erste Sonderzahlungen gemeldet, verschiedentlich mit Sonderschichten oder anderen Zumutungen verknüpft. Die Kapitalisten wollen so das Heft in der Hand behalten. Es kann aber auch anders kommen: Eine breite Lohndiskussion in den Betrieben kann in die Meinung einmünden, daß man die Kapitalisten nicht mit ein paar Mark Sonderzahlung davonkommen lassen darf, sondern mit einer Tariflohnbewegung zu einer allgemeinen und dauerhaften Lohnanhebung zwingen muß, die eine wirkliche und allgemeine Arbeitszeitverkürzung überhaupt erst möglich macht. — (rok)

### Fahrerflucht? Todesschuß!

Ein 13-jähriger türkischer Junge ist am 30.6. in Essen von der Polizei erschossen worden. Der Junge hatte nach einem Unfall, in den er mit seinem Moped verwickelt war, Unfallflucht begangen, anscheinend, weil er ohne Nummernschild fuhr. Die Polizei behauptet, der 13-Jährige habe einem Polizisten, der ihn stellte und ihn aufhalten wollte, bei einer Rangelei die Dienstwaffe entrissen und danach angeblich „mehrfach“ auf ihn verfolgende Beamte geschossen haben. Zeugen oder Beweise für diese Polizeidarstellung gab es bis Sonntag danach noch nicht. Angeblich sei der Junge im Laufe der Verfolgungsjagd irgendwann nicht mehr zu sehen gewesen, behauptet die Polizei. In den späten Abendstunden wurde der 13-jährige Junge dann von Polizeikugeln getroffen tot aufgefunden. (Quelle: UZ, 3. Juli — (rül)



BDA-Hauptgeschäftsführer Erdmann schreibt am 26.6. im Handelsblatt gegen die vereinbarten ILO-Abkommen. Die Arbeitgeber würden die Existenz sozialer Grundrechte bejahen, diese könnten aber nicht in gleicher Form für alle Länder gelten. Erdmann: „Die EG-Kommission hat ... von ihrer ursprünglichen Absicht Abstand genommen, die Sozialcharta als ein einheitliches europäisches Instrument zu schaffen ... die Diskussion über die Sozialcharta (wird) schwierig sein ... wir wollen sie führen unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit ...“ — (mal)

# Aktuell in Bonn

## Saisonarbeit für Asylbewerber

Nachdem erst kürzlich die Innenminister von Bund und Ländern den Anwerbestopp für polnische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft, im Obst- und Weinbau zum 1.5.89 aufgehoben hatten (siehe PB 9/89, S. 4), streben Innen- und Arbeitsministerium nun eine weitere Ausdehnung von Saisonarbeitsverträgen an. Ab Ende des Jahres, so der Plan von Blüm und Schäuble, sollen die ca. 250000 „De-facto-Flüchtlinge“, das sind Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, die aber aus „familiären Gründen“ oder aus „Gründen ihrer Sicherheit“ vorläufig nicht abgeschoben werden, befristete Arbeitsverträge in der Landwirtschaft abschließen dürfen. Mehrere Länderinnenminister und Landwirtschaftsverbände haben diese „Reform“ gefordert. Damit werden völlig rechtlose Leute, deren Widerstandskraft zudem durch die Gewissheit stark geschwächt ist, irgendwann abgeschoben zu werden, per staatlicher Verordnung in Saisonarbeit gepreßt. Eine Ausdehnung solcher Verträge auf Gastronomie und Bau ist „im Gespräch“.

## Haushalt 1990

Ausgaben von über 300 Mrd. DM, 3,4% mehr als 1989, enthält der Etatentwurf von Finanzminister Waigel für 1990. Zudem am stärksten steigenden Etats gehören die des „Innerdeutschen Ministeriums“ und des Kanzleramts (beide wollen vor allem ihre Propagandaaufwendungen steigern) und der Etat „Zivile Verteidigung“, wegen Modernisierung der „Zivilverteidigung“. Die offiziellen Rüstungsausgaben steigen auf 57,3 Mrd.

DM. Auch Schäubles Etat steigt mit +6,1% fast doppelt so schnell wie der Gesamthaushalt. Begründung: Mehraufwendungen für „Aussiedler“.

## „Aussiedler“-Zwangsansiedlung

Die von der Bundesregierung betriebene Aufhebung der Freizügigkeit für sogenannte „Aussiedler“ ist Gesetz. Am 30.6. billigte auch der Bundesrat mit den Stimmen der CDU/CSU-regierten Bundesländer das entsprechende Gesetz, wonach Aussiedlern künftig ihr Wohnsitz zugewiesen werden kann. Der Spielraum staatlicher Organe, Aussiedler entsprechend den Arbeitsmarktwünschen der Kapitalisten „anzusiedeln“, wird damit erheblich ausgeweitet.

## Ungarndebatte im Bundestag

„Wir fordern an dieser Stelle alle deutschen Unternehmen ... auf, sich die Liberalisierung in Ungarn zunutze zu machen ...“ Begleitet von solchen Aufrufen von CDU/CSU-Sprecher Dr. Wulff verabschiedeten alle Bundestagsparteien am 22.6. eine Entschließung, die die „Demokratisierung“ in Ungarn begrüßt. Wulff und Otto Schilly von den Grünen fanden gleich noch eine Gemeinsamkeit: Beide hätten sie 1956 gegen „die sowjetische Intervention“ demonstriert.

## EG-Währungsbeschlüsse

Als großen Erfolg wertet die Bundesregierung den Ausgang des EG-Gipfels in Madrid. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen, daß ab 1.1.1990 die erste Stufe der geplanten Währungsunion in Kraft treten soll. Diese umfaßt vor allem eine weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Gleichzeitig soll eine Konferenz aus Vertretern der Kommission, der Regierungen und der Zentralbanken der EG die Vorbereitungen

für „Stufe 2 und 3“ bei der Erreichung der Währungsunion beginnen, womit von Seiten der EG-Kommission und der Mehrheit der EG-Staaten vor allem eine nochmalige Änderung der EG-Verträge gemeint ist, um ein einheitliches Währungssystem in Kraft zu setzen. Die britische Regierung opponiert noch gegen diese letzten Schritte, während die französische Regierung diese bereits bis 1992 vollziehen will.

## Fregattenrüstung geht weiter

Gleich vier neue Fregattenaufträge hat das Verteidigungsministerium Ende Juni bei Werften in Hamburg, Kiel und Emden in Auftrag gegeben. Die neuen Fregatten — bisher rechnet das Ministerium mit 2,42 Mrd. DM Kosten — sollen den bisherigen Fregatten in Bewaffnung und Reichweite überlegen sein. Die bisherigen Fregatten haben schon gereicht, um der Bundesmarine eine Ausdehnung ihrer Einsatzgebiete ins Nordmeer und den Nordatlantik und ins Mittelmeer zu sichern. Welche Ausdehnung des Einsatzgebietes mit den neuen Fregatten geplant ist, teilte das Verteidigungsministerium noch nicht mit.

## Bundeswehr per „Amtshilfe“

Verteidigungsminister Stoltenberg plant einen Erlass über die Amtshilfe der Bundeswehr für die Polizeien der Länder. Danach soll die Bundeswehr z.B. bei Demonstrationen bei Bedarf Kraftfahrzeuge samt Bedienung, Bundeswehrflugzeuge und -hubschrauber, Kriegsschiffe und gepanzerte Fahrzeuge wie Schützen-, Sanitäts- und Bergungspanzer zur Verfügung stellen und Polizeieinheiten auf Bundeswehrreinrichtungen unterbringen. Die eingesetzten Soldaten bleiben unter der Kommandogewalt der Streitkräfte. SPD-Sprecher kritisieren, dies verstöße gegen die im Grundgesetz vorgesehene Einschränkung des Bundeswehreinsatzes auf Kriegs- und Notstandssituationen. Ihre Forderung arbeitet allerdings den Plänen Stoltenbergs in die Hände: Das Kommando über die eingesetzten Soldaten, so die SPD-Forderung, müsse bei der Polizei liegen.

## Was kommt demnächst?

Am 5. Juli verabschiedet das Bundeskabinett den Entwurf für das Haushaltsgesetz 1990. Danach beginnen die Verhandlungen der Kapitalisten mit den einzelnen Ministerien über die genaue Ausgestaltung der Einzelpläne und die damit verbundenen Aufträge. Am gleichen Tag trifft der zypriotische Präsident Vassiliou bei seinem Besuch in der BRD u.a. mit Vertretern des DIHT zusammen. Zypern will demnächst ebenfalls einen Antrag auf Beitritt zur EG stellen. Am 9. Juli trifft die philippinische Staatspräsidentin Aquino zu einem Staatsbesuch in der BRD ein. Am 14. Juli beginnt in Paris der Weltwirtschaftsgipfel der sieben größten imperialistischen Mächte.



Am 22.6., also noch bevor Arbeitsminister Blüm nach Südafrika aufbrach, um dort westdeutsche Unternehmen zu loben und den amtierenden Premier Botha leicht zu rügen, traf Kohl in Bonn Bothas Nachfolger Willem de Klerk. Dabei soll Kohl laut Pressesprecher Klein das südafrikanische „Gesetz über die Offenlegung finanzieller Zuwendungen aus dem Ausland“ kritisiert haben. Dieses schränkt die Wirkungsmöglichkeiten kirchlicher Kreise in Südafrika ein. Offenbar mißt Kohl den Kirchen bei der Stabilisierung imperialistischen Einflusses und der Sicherheit westlichen Eigentums am Kap einen hohen Rang bei. Bild: Protestaktion gegen den De-Klerk-Besuch.

## Antifaschismus

# Die bürgerliche Politik verfügt jetzt über ein faschistisches Werkzeug

Aus den bekanntgewordenen Äußerungen von Unionspolitikern ließe sich folgern, daß das konservative Lager unter den Wahlerfolgen der REP leidet und beabsichtigt, die weitere Ausdehnung und den Bestand dieser Neofaschisten zu bekämpfen. Daß hier und dort Gliederungen der Jungen Union sich antifaschistischen Aktionseinheiten nähern, kann Hoffnungen auf einen breitesten, das konservative Lager einschließenden Widerstand gegen den Neofaschismus wecken. Ist der Neofaschismus ungefährlich, einfach weil fast alle dagegen sind?

## Die Union bekämpft die REP nicht, sondern trainiert sie

Kurz vor der Wahl erklärte Bayerns Innenminister Stoiber, er werde prüfen lassen, ob die REP als verfassungsfeindliche Organisation einzustufen sei. Damit stellte Stoiber klar, daß dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus seiner Sicht keineswegs gewiß sei. Er lenkte Aufmerksamkeit auf die Partei und bedeutete möglicherweise besorgten Funktionären in Beamenschaft, Polizei, Armee, daß sie bis jetzt mit Sanktionen nicht zu rechnen hätten. Die REP nahm den Ball auf, sprach von Beleidigung, auch davon, daß man sich von einem Rassisten nicht beurteilen lassen brauche.

Nach der Wahl veröffentlicht die „Welt“, Schönhuber schätzt den Wert von Stoibers Attacke auf ca. 2% Wählerstimmen und beabsichtige, sich nach einer Erholungspause von drei Wochen nochmals drei Wochen zur Formulierung eines neuen, besseren Parteiprogrammes zurückzuziehen.

Die Aufgabe, das Programm einer faschistischen Partei aus Äußerungen von CSU-Politikern, lebenden und verstorbenen, zusammenzustellen, ist lösbar — vor Jahresfrist erst mußte Stoiber öffentlich die Vokabel „durchrasst“ zurücknehmen, mit der er Gefahren einer gelockerten Ausländergesetzgebung bezeichnet hatte.

Hilfe für die REP ist keineswegs ein Monopol der CSU. Politiker wie Heiner Geissler und Lothar Späth, die sich schärfstens gegen jedwede Koalition mit der REP aussprechen, lösen damit ein schwieriges, aktuelles Problem der Partei. Die REP muß im Europaparlament nämlich Farbe bekennen und in die Nähe entweder der Konservativen oder der Neofaschisten treten. Aktives Bekenntnis zum Neofaschismus würde gegen die Partei ausschlagen, für sie ist es von gro-

ßem Wert, in diese Nachbarschaft gleichsam unfreiwillig zu geraten.

Geriebene Politiker wie Späth, Geissler, Stoiber dürfen sich über die Fernwirkung ihrer Taten ziemlich klar sein. Ihnen ist an der Stabilisierung der REP gelegen.

## Probleme konservativen Machterhalts

Der moderne Kapitalismus hat in der BRD die nach dem Zweiten Weltkrieges immer noch große Zahl von Kleineigen tümern gewaltig reduziert. Damit verlor die konservative Politik eine bislang sichere Basis. Das ist ein wichtiger Grund für die Ablösung der Union durch

gesetze kamen Schlag auf Schlag. Die soziale Differenzierung der werktätigen Bevölkerung nimmt bis heute zu. Hand in Hand damit geht die politische Differenzierung, die Entrechtung der eingewanderten Arbeiterbevölkerung.

Diese Politik hat zwei unerwünschte Begleiterscheinungen hervorgebracht. Die erste, offensichtliche ist die Festigung der Grünen Partei. Der Ökologismus der Grünen bestreitet den Konzernen die Fähigkeit und sogar das Recht auf eigenverantwortliches Investieren und Produzieren, ein gravierendes Problem. Die zweite, weniger offensichtliche liegt in der Lockerung der ideologischen Umschließung der Gewerkschaf-



Einer, der den Druck auf die Lohnabhängigen systematisch verschärft hat: Bayerns Finanzminister Tandler bei der Hochzeit von Graf und Gräfin von Thurn und Taxis.

die sozialliberale Koalition in den sechziger Jahren. Ein Ersatz dieser sozialen Basis für den Konservatismus zeichnete sich damals weit und breit nicht ab. Die Kapitalistenklasse reagierte gesellschaftlich. Es kam zu Inverstitionsstopps und der Regierung drehte man den Geldhahn ab. Das alles genügte nicht, um einen Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung zu erreichen. Die sozialliberale Koalition mußte durch einen Schwenk zerstört werden, den die FDP mit knapper Mühe und Not vollzog. Dieser Schwenk trug zur Festigung der Grünen bei. Damit ging ein politischer Riß durch die Gesellschaft. Die konservative Koalition nutzt die Regierungsgewalt aus, um systematisch die Konkurrenz der Lohnabhängigen anzuheizen. Die entsprechenden Änderungen der Sozial-

ten durch die sozialdemokratische Ideologie der Klassenzusammenarbeit. Immer häufiger sind in der BRD Gewerkschaften zum Widerstand genötigt. Darin liegt die Gefahr einer proletarischen Parteibildung. Alles zusammenge nommen heißt das bei den Bürgerlichen rot-grünes Chaos. Diese Gefahr ist mit formal demokratischen Mitteln nicht zu bannen.

## Regierungspolitik und Anhang der REP

Wie die Union den Boden für den Neofaschismus bereitet, wird in Bayern am deutlichsten; soziale Phänomene, die für die ganze BRD zutreffen, sind dort besonders übersteigert. Bayern hat eine zügige Umwandlung vom Agrarland in ein Industrieland hinter sich. Das Wirt-



Der Aufstieg der Republikaner führt zu einer deutlichen Verschärfung des Drucks von Kapitalisten und Staat gegen Antifaschisten.

schaftswachstum ermöglichte, die Krisen des sozialen Wandels gering zu halten. Der Ideologie nach gab es eine Unsicherheit der Existenz im wesentlichen nicht. Härtefälle wurden abgefunden. Vertrauen in die soziale Verantwortlichkeit der christlichen Konservativen setzte sich bei Millionen fest, überall in der BRD und in Bayern noch mehr. Inzwischen erlauben Ideologie und Wirtschaftszustand nicht mehr, Härtefälle abzufangen. Vielmehr muß die Staatspolitik Härtefälle produzieren, um beim Kapital kreditwürdig zu bleiben und die Konkurrenz anzustacheln. In der Folge erleben auf allen Ebenen der Gesellschaft Menschen nicht nur den Stillstand und die Stagnation, sondern Regression, Rückschritt. Das ist die Situation, in der Republikaner antreten.

Das Problem konservativer Sozialpolitik besteht darin, daß die Entfesselung der Konkurrenz durch den Staat die Bindung Benachteiligter an den Staat lockert. Auf dieses Problem sind die REP eine Antwort.

Die REP haben einen überdurchschnittlichen Anhang bei Leuten, die im Zuge der verschiedenen Rücksiedlungsbewegungen aus dem östlichen Europa in die BRD kamen und in Verbänden ihre Vergangenheit pflegen. Sie halten dabei die Erinnerung an Gesellschaftszustände wach, in denen Deutschtum über alles und die meist slawische Bevölkerung als Dienstverpflichtet galt. Über das rein Ideologische hinaus rechnen diese Erben des deutschen Ostkolonialismus auch mit Grundstücken und glauben, ihre Kenntnis von Land und Leuten bei einer nationalen Expansion in Richtung Ost ausbeuten zu können.

Ein hoher Anteil an sogenannten Facharbeitern, der aus den Wahlumfragen gemeldet wird, würde sich erklären aus der im Vergleich zum Akademiker äußerst ungesicherten Vorgesetztenposition der Vorarbeiter, Meister etc. Insbesondere im Zusammenhang der Umwälzung der Produktionsmittel droht hier

Abqualifizierung zur körperlichen Arbeit.

Der hohe Anteil von Soldaten, Polizei- und anderen Beamten erklärt sich nicht aus der Unsicherheit des Arbeitsmarktes, von dem sie in den Beamtenstatus geflüchtet sind. Die Unsicherheit geht hier viel eher von der Sphäre der Reproduktion aus, in den städtischen Ballungsgebieten z.B. orientieren sich die Mieten immer mehr am Gehalt erfolgreicher Akademiker. Leute, die sich für was besseres halten, werden in die Arbeiterviertel oder ins Pendlerdasein gedrängt.

Existenzen, die ihren Lebenslauf dem Dienst an der betrieblichen oder staatlichen Obrigkeit verschrieben haben, werden von solchem Degradationsdruck nur zum Teil in die Reihen der Gewerkschaften gedrängt. Sie verlangen Schutz auf dem Markt, und das ist von vornherein eine nationale Frage. Der Degradationsdruck soll gemindert werden durch Schutz des nationalen Marktes vor Produkten und Arbeitskräften aus dem Ausland. Deutsche Produkte und deutsche Menschen sollen durch deutsche Politik bevorzugt werden.

#### REP — Lückenbüßer von Konservativen und Liberalen

Die liberale und konservative Regierungspolitik hat sich eine Basis im Bereich der Lohnabhängigen geschaffen. Mit dem Begriff der Leistung legitimiert sie Laufbahnstreben und materielle Benachteiligung anderer. Die Dienstbereitschaft für fremdbestimmte Zwecke, um die es eigentlich geht, wird als sachliches Ergebnis des Arbeitsprozesses seelisch erträglich gemacht. Wenn einer aber kratzt und buckelt und trotzdem absinkt, hat er ein Erlebnis, das zu dieser Ideologie nicht paßt und in ihm ein Schutzbedürfnis auslöst, das regierungsamtlich konkret nicht befriedigt wird. Um so weiter und brutaler die Regierungspolitik nach rechts geht, um so schärfer die gesellschaftliche Selektion durch die Personalabteilungen greift, um so besser

werden also die Bedingungen für die Neofaschisten. Dabei ist zu beachten, daß der Degradationsdruck Hand in Hand mit einer sog. guten Konjunkturlage, einem allgemeinen Steigen der Lohninkommen und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gehen kann.

Wollten die Liberalen gegen die REP antreten, müßten sie den Leistungsgedanken kritisieren. Wollten die Konservativen mitziehen, müßten sie ihre völkische Staatsauffassung relativieren und z.B. allen hier Ansässigen gleiche Rechte zubilligen. Derartige Überlegungen kommen in der gegenwärtigen Abgrenzungskampagne der Regierungsparteien gegenüber den REP überhaupt nicht vor.

#### Neofaschismus ist Niederhaltungspolitik

Für die Auseinandersetzung mit der neofaschistischen Parteibildung wird ausschlaggebend sein, ob der Rückhalt, den diese Parteibildung in den Personalabteilungen der Konzerne, bei den Hausverwaltungen der Großvermieter, bei den staatlichen Institutionen hat, hinreicht, um offene Kritik zu ersticken. Die neofaschistische Politik ist eine Niederhaltungspolitik. Die Präsenz der Neofaschisten bürgt Linken für Ärger und Schwierigkeiten, sei es im Betrieb, sei es mit der Hausverwaltung, sei es gleich mit der Polizei. In der Auseinandersetzung mit dem Neofaschismus, das wird sich herausstellen, geraten Antifaschisten in eine umfassende Konfrontation mit den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft.

Bei den Sozialdemokraten, den Grünen und welchen von den Liberalen wird zur Zeit Prozentrechnung geübt und von der sog. Ampelkoalition geredet. Wichtiger wäre es wohl, die politischen Gemeinsamkeiten der verschiedenen antifaschistischen Kräfte klarzustellen und dem Widerstand, der in Betrieben, Wohnvierteln und Bildungseinrichtungen geleistet werden muß, einen gewissen Rückhalt zu schaffen. — (maf)

## Blüm in Südafrika

### Doppelstrategie des Kapitals

Der Handlungsreisende in Sachen Menschenrechte, Bundesarbeitsminister Blüm, ist am 29. Juni von seiner viertägigen inoffiziellen Südafrika-Reise zurückgekehrt. Nach seinem spektakulären Chile-Besuch 1987 hatte er einen Besuch am Kap angekündigt. Laut Presse ist Blüms Reise nur von einem einzigen Mißton getrübt worden: Der amtierende Staatspräsident Botha habe Blüms Gnaden gesuch von zum Tod verurteilten Südafrikanern mit dem Hinweis abgewiesen, die Deutschen hätten — angesichts ihrer eigenen KZ-Geschichte — kein Recht zur Einmischung in Südafrika.

Während die Strauß-Reise Kritik an der bundesdeutschen Politik heraufbeschworen hatte, präsentierte sich Blüm als Vermittler und Anwalt der unterschiedlichen Gruppen in Südafrika. Im Gespräch mit dem Präsidenten des Südafrikanischen Kirchenrates sagte er z.B., Menschenrechte seien systemunabhängig. Die wichtigste christliche Botschaft bestehe darin, daß alle Menschen vor Gott gleich seien. Im Schwarzen-Getto Soweto ließ er sich gleich am ersten Tag zur scharfsinnigen Überlegung hinreißen: „Die Apartheid in Südafrika ist nicht nur eine rechtliche Diskriminierung, sondern verursacht auch ein Wohlstandsgefälle.“ Bundesdeutsche Geschäftsleute rief er am Kap auf, „einen Interessenausgleich in den Betrieben zu schaffen und dadurch gegen den Haß zu arbeiten“. Auch für die schwarzen Gewerkschaften hatte Blüm ein Herz. Er habe den schwarzen Gewerkschaften seine Hilfe versprochen, damit die gegen sie gerichteten „Repressionen und Nadelstiche aufhören“.

Zum Abschluß seines Besuches sprach Blüm sich unerschütterlich gegen Sanktionen aus und plädierte dafür, der neuen Regierung nach den Wahlen im September eine befristete Chance zu geben. Gemeint sind die Drei-Kammer-Wahlen zum Parlament, das einen neuen Staatspräsidenten wählen wird. F.W. de Klerk, Minister für Nationale Erziehung und seit Bothas Rücktritt neuer Vorsitzender der Nationalen Partei, gilt als Nachfolger im Amt des Staatspräsidenten. Auch Blüm ist bekannt, daß de Klerk zu den Hardlinern der Nationalen Partei zählt. Er hat sich nicht nur als scharfer Verfechter der Politik der getrennten Entwicklung profiliert, sondern bisher jede Vorstellung einer Vertretung von Afrikanern im Parlament zurückgewiesen. Während Blüm der Bonner Politik eine Atempause verschaffen soll, konnte de Klerks Reise durch Europa Mitte Juni fast unbehelligt erfolgen. Er sei überall „höflich und warm empfangen“ worden. Die Regierungschefs in Westeuropa

seien alle strikte Gegner von Wirtschaftssanktionen, so der Klerk.

Hier liegt der „Knackpunkt“: Ein bundesdeutscher Politiker kann in Südafrika in christlichem Gewand als Anwalt der Menschenrechte auftreten, während die BRD zum stärksten Handelspartner Südafrikas aufgestiegen ist. In den letzten drei Jahren stieg der Gesamtumsatz kontinuierlich: 1987 um 20,8% und 1988 sogar um 38%! Keine der international beschlossenen Sanktionen werden in der BRD eingehalten, obwohl die Bundesregierung beteuert, völkerrechtlich bindende Resolutionen einzuhalten. Die Solidaritätsbewegung mit dem Befreiungskampf in Südafrika muß sich fragen, warum die Doppelstrategie der Bundesrepublik immer noch so unbehelligt verfolgt werden kann: verbale Verurteilung der Apartheid bei gleichzeitigem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen.

Quellenhinweis: ISSA Nr.3/89; div. taz; FR 29.6.; Handelsblatt 29.6.; div. Süddt.Z. — (and)

## Abendöffnung

### Nicht bedingungslos durchgesetzt

In Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg sind die neuen Mantel-, Einkommens- und Sonderzahlungstarifverträge abgeschlossen. Die Kapitalisten haben ihr Ziel, die Freigabe der Abendöffnung zumindest am Donnerstag, nicht durchsetzen können. In den Manteltarifen (MTV) wird in Protokollnotizen festgehalten, daß um 18.30 Uhr die Arbeit endet. Arbeiten am Donnerstag nach 18.30 Uhr sind nur in Ausnahmefällen „zur Vermeidung von spätöffnungsbedingten Wettbewerbsnachteilen“ (MTV Baden-Württemberg) und nur mit Zustimmung des Betriebsrates bzw. der Einigungsstelle möglich. Jetzt haben die Kapitalisten die Betriebsräte am Hals, die nach wie vor mit allen Mitteln gegen den Abendverkauf kämpfen. Zudem muß das per Betriebsvereinbarung geregelt werden, was in vielen kleineren Betrieben zur Bildung von Betriebsräten führen wird. Bei einer Abendöffnung wird es teuer: die Zuschlagspflicht dafür beträgt 55%.

Der anfangs vorgelegte Tabukatalog der Kapitalisten ist durchbrochen, dazu aus dem MTV Baden-Württemberg. Für Voll- und Teilzeitarbeit gilt jetzt die 5-Tage-Woche. Teilzeitarbeit ist erst ab mindestens 18 Stunden wöchentlich und vier Stunden täglich erlaubt. Ab sofort muß jede Minute Arbeitszeit gezahlt werden, auch die für Vor- und Nacharbeiten. So konnten wichtige Eckpunkte gegen die zunehmende Flexibilisierung erkämpft werden. Dazu kommt dann ab 1991 die 37,5-Stunden-Woche und die Erhöhung des tariflichen Weihnachtsgel-

des auf 50%.

Nicht durchgesetzt haben die Kapitalisten eine dreijährige Laufzeit beim Einkommenstarif. Der Abschluß in Baden-Württemberg: 3,9% ab 1. April 1989 und 3,4% ab 1. April 1990. Im ersten und dritten Berufsjahr erhalten Ausgelernte eine zusätzliche Anhebung von 20 bis 35 DM. In Bremen, Rheinland-Pfalz und im Saarland beträgt der Abschluß 3,9% und 3,1%.

Die Einzelhandels-Tarifgemeinschaften in Bremen, Rheinland-Pfalz und Saarland verweigern die Unterschrift unter die MTVs, interveniert hatte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Weg sollen aus den Abschlüssen die 37-Stunden-Woche, mindestens 20 Wochenstunden bei Teilzeitarbeit und die Bremer 18.30 Uhr-Protokollnotiz, wonach am Donnerstagabend nur bei „akuter Existenzbedrohung“ geöffnet werden kann.

Die Gewerkschaft HBV hat in diesem Tarifkampf weitere Angriffe ausgeräumt. Die Kaufhauskonzerne sind mit ihren Klagen vor dem Bundesarbeitsgericht und dem Westberliner Landgericht nicht durchgekommen. Die Urteile lauten, daß Streiks im Einzelhandel zulässig sind, daß die tarifvertragliche Regelung des Arbeitszeitendes nicht gegen das Kartellrecht steht.

Die öffentliche Meinung über die Streiks für Beibehaltung des 18.30 Uhr Ladenschlusses hat sich geändert. Die Medien stellen jetzt eher eine zunehmende Festigung der gewerkschaftlichen Tätigkeit in den Betrieben und eine erhebliche Wandlung des Betriebsklimas fest. Bei den Kunden fanden die Streikenden Zustimmung. Es ist zweifelhaft, ob der Aufruf von Bundeswirtschaftsminister Haussmann „Verbraucher kauft Donnerstagabend ein“, großen Anklang findet. Die Tür zur generellen Ladenöffnung ist noch nicht aufgestoßen. — (dar, rub)

## Nationalismus

### Eppler-Rede zum 17. Juni 1989

Am 17. Juni fand die alljährlich wiederkehrende Sitzung des Bundestages statt. Die Festrede hielt der ehemalige Bundesminister Eppler (SPD). Eppler erhielt während der Rede starker Beifall von allen Fraktionen (die GRÜNEN waren nur teilweise anwesend). Ausweislich des Bulletins der Bundesregierung (!) endete die Feierstunde dem Anlaß angemessen:

„Die Anwesenden erheben sich und singen die Nationalhymne“.

Der in der Bundesrepublik immer stärker werdende Nationalismus und das westdeutsche Vormachtstreben im Zusammenhang mit der Entwicklung der EG führt zu einer Verstärkung innerer und äußerer Kritik. Eppler, versehen mit

dem Flair eines „Friedenspolitikers“, war aussersehen, diese Kritik zum Schweigen zu bringen. Eppler geht in seiner Rede auf die Ablehnung einer „Wiedervereinigung“ durch das Ausland (insbesondere das westliche) und durch die GRÜNEN und andere oppositionelle Kräfte ein.

Um nach außen handlungsfähig zu bleiben bzw. zu werden, müsse der innere Konsens hergestellt werden. Die Suche nach „Verrätern“ solle aufhören, man müsse Adenauer und Brandt „zwar nicht die Richtigkeit, wohl aber die uneingeschränkte Legitimität, die volle Verantwortlichkeit ihrer Politik“ bescheinigen: „Sie taten — bei allem Risiko des Irrtums —, was sie für nötig hielten, um Schaden von unserem Volk abzuwenden.“

Den Verzicht auf eine „Wiedervereinigung“ hält Eppler aus verfassungsrechtlichen, aber vor allem aus „pragmatischen“ Gründen für falsch: „Die wir in West und Ost damit beruhigen wollen, würden uns gerade dies nicht glauben. Sie würden sich eher an die

schroffen Repliken halten, die ein solcher Versuch auslösen müßte. Wer uns mißtraut, würde uns auch einen solchen Verzicht nicht abnehmen.“ Eppler droht hier: Wer die Wiedervereinigung ablehnt, stärkt die politische Rechte.

Eppler versuchte nicht nur Adenauer, sondern auch Bismarck zu rehabilitieren: „Bismarck wußte: Ein Deutsches Reich setzte nicht nur die Niederwerfung der Habsburgermonarchie, sondern den militärischen Sieg über Frankreich voraus. Bismarck hat Europa den deutschen Nationalstaat durch eine geniale Diplomatie und drei siegreiche Kriege abgetrotzt. Geniale Diplomatie ist in Deutschland nicht die Regel. Und die Kriege können wir nicht mehr feiern, seit der so ertrotzte Nationalstaat im Inferno des von ihm ausgelösten Zweiten Weltkrieg in sich zusammenbrach.“

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder Eppler wußte nicht, was er redet, und ist dem Größenwahn, der sich regelmäßig bei solchen Gedenkreden einstellt, zum Opfer gefallen (sehr unwahrscheinlich). Oder man muß die obigen

Sätze so verstehen, wie sie lauten: Die drei imperialistischen Kriege Deutschlands gegen Dänemark, Österreich und Frankreich können nur deshalb *nicht mehr* gefeiert werden, weil der Zweite Weltkrieg, der ja ähnlichen Kriegszielen diente, wie die drei erwähnten Kriege und der Erste Weltkrieg, verloren ging. Nicht zufällig erwähnt Eppler den Ersten Weltkrieg mit keiner Silbe.

Über weite Teile der Rede schlägt Eppler sehr aggressive Töne gegenüber der DDR-Regierung an, aber verteidigt sich gegen den Vorwurf der Einmischung: „Nein, das will ich nicht. Aber ich will, daß sich die Bürgerinnen und Bürger der DDR in die inneren Angelegenheiten ihrer eigenen Staates einmischen können, und zwar nicht so, wie die SED dies zuträglich findet, auch nicht so, wie es uns gefiele, sondern so, wie sie es selbst für richtig und nötig halten.“ Jedenfalls illustriert Eppler hier, wie er sich einmischen wird.

Quelle: (1) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 64/89, S. 565 ff. — (tob)

## Wohnungsprogramm der Regierung

# Milliardensubventionen für den Bau teurer Mietwohnungen

Am 21. April 1989 hat die Mehrheit der CDU/CSU-regierten Bundesländer im Bundesrat einen Antrag des Landes Schleswig-Holstein abgelehnt, die Entscheidung über die Wohnungsgemeinnützigkeit zu verschieben mit dem Ziel, das Gesetz zu reformieren. Am 1. Januar 1990 wird deshalb die gemeinnützige Wohnungswirtschaft mit 3,4 Millionen Wohnungen in den freien Markt überführt. (1) Für konservative und liberale Wohnungspolitiker ist damit ein Meilenstein ihrer am Profit orientierten Wohnungspolitik erreicht worden. Grundlegende Prinzipien (2) wie

- die Miete ist nicht eine staatlicherseits verbilligte Überlassungsgebühr, sondern der Preis für eine marktwirtschaftliche Leistung,
- die Wohnungsversorgung hat grundsätzlich durch den Markt zu erfolgen; nur so ist die Wirtschaftlichkeit bei wohnungswirtschaftlichen Investitionen sicherzustellen,
- die Vertragsfreiheit zwischen Mieter und Vermieter muß grundsätzlich wieder hergestellt werden. Die Schutzzinteressen der Mieter sind auf das sozial notwendige Maß zu beschränken

beherrschen heute die regierungsamtliche Wohnungspolitik und die daraus folgende Wohnungsversorgung.

Die Mietpreisentwicklung in den letzten fünf Jahren zeigt einen überproportionalen Anteil an den gestiegenen Lebenshaltungskosten. So sind die Altbau-

wohnungen um 16,2 Prozent, die Sozialwohnungen um 15,7 Prozent und die freifinanzierten Neubauwohnungen um 10,3 Prozent teurer geworden. Durch eine Umwandlungswelle von Miet- in Eigentumswohnungen in den letzten Jahren, durch nachfolgende Modernisierungen, Mieterhöhungen und Eigenbedarfskündigungen hat sich die Situation im

Mietwohnungsbau noch verschärft. Die rechtlichen Möglichkeiten der Städte und Gemeinden, eine bedarfsgerechte Wohnungswirtschaft durchzuführen, haben sich damit verschlechtert. Schon bisher wurde über 80 Prozent des gesamten Wohnungsbaus durch privates Kapital finanziert. Diese Geldanleger haben kein Interesse an bezahlbaren, billigen Mietwohnungen. Andererseits nehmen die öffentlichen Angriffe auf die sogenannten „Fehlbeleger“ von Sozialwohnungen zu. „Gutverdienende halten bis heute zehntausende von billigen Wohnungen belegt, während junge Familien mit geringen Einkommen für eine Wohnung das Doppelte aufwenden müssen.“ (3)



In der Beurteilung der Lage am Wohnungsmarkt sei man sich einig. Ministerin Hasselfeldt (CSU), Mieterpräsident Jahn und NRW-Ministerpräsident Rau

## Soziale Mieterrechte stärken, Wohnungsmarkt entlasten!

### 1. Die Wohnungspolitik muß umsteuern!

Die Hoffnung, der freie Markt allein werde die Wohnungsprobleme lösen, ist ein Irrglaube. Der Markt ist sozial blind, er kann den Mangel an preiswerten Wohnungen nicht beheben. Wohngeld baut keine Wohnungen, Wohngeld ist kein Ersatz für sozialen Mietwohnungsbau. Durch Steuervergünstigungen für Privatinvestoren werden keine preiswerten Wohnungen für dringend Wohnungssuchende geschaffen.

### 2. Sozialer Wohnungsbau bleibt öffentliche Aufgabe!

Notwendig ist eine stetige und bedarfsgerechte Förderung des sozialen Mietwohnungsbau durch Bund, Länder und Gemeinden. Um die Versäumnisse der letzten Jahre auszugleichen und um den Mehrbedarf in den nächsten Jahren zu decken, ist eine jährliche Neubauleistung im sozialen Mietwohnungsbau von mindestens 100000 Wohnungen erforderlich. Notwendig ist ein Förderungssystem, das langfristig stabile Mieten und dauernde Sozialbindungen gewährleistet. Kurzatmige Sonderprogramme, z.B. für Aussiedler, sind dafür kein Ersatz. Der sogenannte 3. Förderungsweg hat mit sozialem Wohnungsbau nichts zu tun und ist daher einzustellen. Er führt zu unvertretbar hohen Mieten und sichert keine langfristigen Sozialbindungen.

### 3. Soziale Bindungen im Bestand sichern!

Die öffentliche Hand darf nicht länger tatenlos zusehen, wie der derzeitige Bestand von 3 Millionen Sozialmietwohnungen „ausblutet“, weil die Sozialbindungen auslaufen. Die vorzeitige Rückzahlung öffentlicher Baudarlehen darf künftig nicht zur Beendigung bzw. Verkürzung der Sozialbindung und zu keiner Erhöhung der Miete führen. Der Zins für öffentliche Baudarlehen muß deutlich unter dem Kapitalmarktzins liegen. Die Umwandlung und Zweckentfremdung von Sozialmietwohnungen ist zu unterbinden. Die Sozialbindungen müssen dauerhaft gesichert werden. Bund, Länder und Gemeinden dürfen eigenen Wohnraum nicht privatisieren.

### 4. Wohnungsgemeinnützigkeit reformieren!

Die Wohnungsgemeinnützigkeit war und ist ein unverzichtbares Instrument der sozialen Wohnraumversorgung. Das muß auch künftig so bleiben. Die gesetzlichen Bindungen für die gemeinnützige Wohnungswirtschaft müssen erhalten werden, insbesondere die Mietpreis- und Vermögensbindung. Das Gesetz über die Wohnungsgemeinnützigkeit ist sachgerecht zu reformieren, damit die gemeinnützige Wohnungswirtschaft auch künftig ihren sozialen Versorgungsauftrag erfüllen kann.

### 5. Mietpreisanstieg dämpfen!

Wer schnell hilft, der hilft doppelt. Die Mieten dürfen nicht weiter ausufern. Deshalb: — Der Mietanstieg bei Neuvermietung ist wirksam zu begrenzen. Es ist ein Gebot sozialer Marktwirt-

schaft, Mißbräuche und Auswüchse des freien Marktes einzudämmen. — Die soziale Schutzfunktion der Vergleichsmiete muß gewährleistet sein; Vergleichsmieten müssen ein repräsentativer Querschnitt aus allen Bestandsmieten sein. Sie dürfen nicht nur aus den Höchstmieten der letzten Jahre gebildet werden. — Die Mieterhöhungsmöglichkeiten sind durch Senkung der Kappungsgrenze zu beschränken.

### 6. Mieter dürfen nicht verdrängt werden!

Es darf keine Lücken im gesetzlichen Bestandsschutz für Mietverhältnisse geben. Das Kündigungsrecht des Vermieters muß Ausnahme bleiben. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben das Gesetz nicht geändert; der Mißbrauch ist jedoch vorgezeichnet, durch den Eigentümer nahezu unbegrenzte Verfügungsgewalt erlangen und ihre wirtschaftlichen Interessen zu Lasten der Mieter durchsetzen können. Die sozialen Schutzinteressen des Mieters müssen ihren Vorrang behalten. Ein wirksamer Mieterschutz muß deshalb sicherstellen, daß der gesetzliche Bestandsschutz des Mieters nicht unterlaufen werden kann: — Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen muß unterbunden werden. — Wohnungsmodernisierung darf grundsätzlich nur mit Zustimmung des Mieters erfolgen. — Der Mißbrauch der Eigenbedarfskündigung muß gesetzlich ausgeschlossen sein, der Kreis der Eigenbedarfs-Berechtigten ist einzuschränken.

Quelle: Mieterzeitung — Organ des Deutschen Mieterbundes e.V. (DMB), Juli 1989

Genau solche Wohnungen mit teuren Mieten werden durch das am 16. Juni 1989 im Bundestag beschlossene „Gesetz zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten“ (4) bei der privaten Wohnungswirtschaft in Auftrag gegeben.

Bestandteil dieses Gesetzes sind verbesserte Abschreibungsbedingungen für den privaten Mietwohnungsbau. Zum Stichtag 28. Februar 1989 können von Gebäuden, die Wohnzwecken dienen, im Jahr der Fertigstellung und in den folgenden drei Jahren jeweils sieben Prozent, in den darauffolgenden sechs Jahren jeweils fünf Prozent und in den darauf folgenden sechs Jahren jeweils zwei Prozent der Herstellungskosten oder der Anschaffungskosten abgezogen werden.

Die Regierungsplanung geht davon aus, daß mit diesen neuen Abschreibungssätzen eine Anreizwirkung auf den quantitativen Wohnungsbau ganz allgemein ausgeht. In den nächsten zehn Jahren soll mit 15 Milliarden Steuernachläs-

sen privates Kapital für 300000 Wohnungen mobilisiert werden. Bei der zweiten und dritten Beratung am 16. Juni 1989 machte ein Dr. Ing. Kansy (CDU/CSU) auf die Mobilisierungsprobleme von privatem Kapital im Wohnungsbau aufmerksam: „... Der Rückzug der Wohnungsbautätigkeit liegt doch im Wesentlichen nicht daran, daß Bund, Länder und Gemeinden weniger gebaut haben, sondern daran, daß es sich überhaupt nicht mehr lohnt, in Wohnungen privates Geld zu stecken. Man kauft sich lieber Bundesobligationen oder schneidet sonstwo Coupons, aber man investiert nicht dort, wo das Geld hin soll, nämlich in neue Wohnungen.“ (5)

Die Abgeordnete Hüser (Die Grünen) stellte in ihrer Kritik an diesem Gesetz fest: „Wir beklagen hier insbesondere eine falsche Schwerpunktsetzung. Angesichts des Trends zur Umwandlung preiswerter Altbaumiethäuser in Eigentumswohnungen, des Auslaufens vieler Sozialbindungen bei älteren Wohnungen und der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit müßte die Priorität bei

der Schaffung und Förderung dauerhaft gebundener sozialer Mietwohnungen liegen und eben nicht bei den Subventionen, bei der Förderung durch Milliarden geschenke an die Erbauer teurer Wohnungen.“ (5) Mit einem Gesetzentwurf „Zur Begrenzung des Mietpreisanstieges und zum Schutz vor überhöhten Mieten“ (Drucksache 11/4554) versuchen die Grünen weiter die Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik.

Vor dem Finanzausschuß des Bundestages hat Helmut Schlich die ablehnende Position des Deutschen Mieterbundes zu diesem Gesetz deutlich gemacht: „Der DMB sieht darin allenfalls ein Anstoß für den Bau relativ teurer Wohnungen, die nur von Haushalten mit hohem Einkommen bezahlt werden können ...“ (6)

Quellen: (1) Mieterzeitung (DMB) 6/89; (2) Oscar Schneider, Die soziale Erneuerung der Wohnungspolitik, 1982; (3) Frankfurter Institut, Argumente zur Wirtschaftspolitik 24/89; (4) Drucksache 11/4688; (5) Plenarprotokoll 150. Sitzung vom 16.6.89; (6) Mieterzeitung (DMB) 7/89 — (dil)

Debatte um UN-Einsatz

## Bundeswehr braucht verfassungsrechtliche Deckung

Die Diskussion in der BRD über den Einsatz von Bundeswehrtruppen außerhalb des bisherigen Operationsgebietes zieht sich weiter hin. Man könnte meinen, wenn es der Bundesregierung ernst wäre, ihre Weltpolitik auch mit der Bundeswehr zu betreiben, hätte sie schon längst einen entsprechenden Beschuß gefaßt und der UNO Truppen angeboten. Stattdessen geht sie wie auch die Regierungsparteien ausgesprochen beutsam mit dem Thema um.

Es kann keinen Zweifel geben, daß das Gewicht des BRD-Imperialismus in der EG, in der NATO und in der Welt erheblich gewachsen ist und daß es angesichts dieser imperialistischen Machtfülle ein Manko für die BRD ist, diese Position nicht auch militärisch behaupten zu können. Nicht weil sie nicht die Truppen hätte, sondern weil sie über keine entsprechende Legitimation verfügt. Nach den Verbrechen des deutschen Imperialismus wäre es innenpolitisch wie international ein gewaltiger Schritt, stünden wieder deutsche Kampfverbände an verschiedenen Punkten der Welt. Auch wenn es „nur“ Kontingente im Rahmen von UN-Einsätzen wären, wäre jedem klar, daß dies nur ein Übergang zu weiteren Schritten wäre. Weil diese Frage also sobrisant und gleichzeitig so bedeutend für den BRD-Imperialismus ist, hat die Bundesregierung ein großes Interesse daran, die Opposition miteinzubinden: Deutsche Interessen über Parteieninteressen. Der gerade von der SPD so geschätzte Bundespräsident hat sich auch bereits eingeschaltet und während seines letzten USA-Besuches ausführlich mit dem UNO-Generalsekretär über den Einsatz westdeutscher Verbände in Mittelamerika gesprochen. Wie die Debatte im Bundestag zu den Aktivitäten der BRD in den Vereinten Nationen am 1.6. 89 deutlich machte, zeichnet sich ein allmäßliches Einschwenken der SPD ab; zumindest ist kein Wort gegen den Bundeswehreinsatz im Rahmen der UN zu hören. Vielmehr ist der Tenor: Laßt uns anfangen mit Grenzschutz und Polizei in Mittelamerika und Südafrika und dann vor allem verfassungsrechtlich weitersehen. Der Widerstand der Grünen ist ebenfalls schwach, auch wenn die Abgeordnete Eid sich in ihrem Redebeitrag für die Fraktion gegen Bundeswehreinsätze außerhalb der NATO aussprach.

Der Einstieg für die Beteiligung der BRD an militärischen Einsätzen der Vereinten Nationen wird, das steht fest, in Namibia und Mittelamerika laufen. Dies ist uneingeschränkter Konsens aller Bundestagsparteien. Es steht ebenfalls fest,

daß zunächst keine Bundeswehr eingesetzt wird. Das beruhigt uns jedoch keineswegs. Was geschieht, wenn BGS-Leute, Wahlbeobachter, Beamte des Genscher-Ministeriums, BRD-Polizisten, die sich bereits jetzt oder absehbar in Namibia und an den Grenzen Nicaraguas herumtreiben, in bewaffnete Konflikte verstrickt werden, wenn es Tote gibt? Was geschieht, wenn sich herausstellt, daß die UN-Verbände die Konflikte militärisch nicht bewältigen können, und die Bundeswehr technisch und ausbildungsmäßig jederzeit zum Einsatz bereit ist, wie Frau Adam-Schwaetzer vom Außenministerium in der Bundestagsdebatte andeutet? Ein Fuß ist drin, und weitere Schritte werden folgen, wofür

mischen an Kriegsschauplätzen bereits durchgeführt werden, wird die Debatte um die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten solcher Armeeinsätze forcierter werden mit dem Ziel, sie juristisch unanfechtbar zu machen.

Denn die BRD wird nicht auf das Ziel verzichten können, als Führungsmacht in EG und NATO, als Frontstaat gegenüber der „sozialistischen Welt“, als gigantischer Exporteur und Gläubiger der Welt, ihre Macht wo auch immer mit der Armee absichern zu können. Eine günstigere und unverfänglichere Möglichkeit als über die UNO kann es nicht geben. Militärische Präsenz und Erfahrung in anderen Kontinenten ist zunächst die Beute, die lockt.

Eine strikte Position gegen den Einsatz der Bundeswehr im Ausland ist also nach wie vor dringend geboten. Wie dargestellt, ist sie bei der SPD nicht zu finden, aber auch bei den Grünen nicht besonders scharf. In ihrem Entschließungsantrag zur Bundestagsdebatte fordern sie zwar von der Regierung, die Stärkung



CDU/CSU, FDP und SPD wollen „verfassungsrechtliche Voraussetzungen“ für Bundeswehreinsätze unter der Fahne der UNO schaffen.

Wischneski am Ende seiner Rede seitens der SPD zarte Bereitschaft zum Mitziehen signalisiert.

Regierung und Opposition sind sich offensichtlich auch darüber einig, daß eine verfassungsrechtliche Grundlage für den weltweiten Einsatz der Bundeswehr geschaffen werden muß. Die Regierung drängt vielleicht etwas mehr. Die Erkenntnis hat gesiegt, daß ein Bundeswehreinsatz in z.B. Namibia gegenüber der innenpolitischen Opposition wie gegenüber internationalen Skrupeln nur dann durchzuhalten ist, wenn er eine verfassungsrechtliche Grundlage hat und wenn die staatstragenden Parteien ihn stützen. Während also die ersten zivilen und halbmilitärischen Schritte zum Mit-

der UN-Kräfte in Namibia mehr zu fördern, damit der südafrikanischen Armee endlich die Hände gebunden werden können, aber sie verbinden den Antrag nicht mit der Warnung vor einem BRD-Militäreinsatz. In Redebeiträgen erklärten die Grünen allerdings ihre Ablehnung solcher Armeeinsätze.

Alle Kräfte, die antiimperialistische Aktionen zum 1. September, dem 50. Jahrestags der Entfesselung der 2. Weltkrieges, vorbereiten, sollten unbedingt erwägen, ob die Forderung gegen die Vorbereitung internationaler Bundeswehreinsätze nicht Bestandteil ihrer Aktionen sein müßte.

Quellenhinweis: Bundestagsprotokoll der Sitzung vom 1. Juni 1989 — (jok)

## Auszüge aus der Bundestags-debatte vom 1. Juni 1989

Wischnewski (SPD): Wir sind in Zentralamerika aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Die fünf zentralamerikanischen Staaten Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua befinden sich in einem schwierigen Friedensprozeß. Der Friedensprozeß geht nicht so schnell voran, aber er macht Fortschritte, und wir sind aufgefordert, neben Kanada und Spanien einen Beitrag zu leisten in der Beobachtung des Prozesses, und zwar insbesondere bezüglich der Frage, ob irreguläre Truppen aus anderen Ländern die Grenze überschreiten und dort rechtswidrige, völkerrechtswidrige Maßnahmen durchführen. Wir sind aufgefordert, einen unbewaffneten Beitrag zu leisten ...

Wir müssen bereit sein, diesen Auftrag anzunehmen. Ich möchte die Bundesregierung ausdrücklich auffordern, diesen Auftrag anzunehmen ...

Die Bundeswehr ist dazu nicht notwendig. Im Höchstfalle werden von unserer Seite 50 Leute gebraucht, unbewaffnet, wie es ausdrücklich heißt ...

Ich kann mir durchaus vorstellen, daß, falls notwendig, wenn gewisse logistische Aufgaben zu erfüllen sind, auch der Bundesgrenzschutz dabei eine Rolle spielen kann, der in diesen Ländern sowieso tätig ist, nämlich zum Schutz unserer Botschaften. Das ist also keine neue Situation. Dann können wir das Problem auf diese Art und Weise lösen.

In den letzten Tagen wurde in verstärktem Maße über das Thema „UNO-Friedenstruppen und Bundeswehr“ diskutiert; ich meine, teilweise in sehr unverantwortlicher Weise. Ich möchte mich dem anschließen, was der Bundesaußenminister am 21. Mai 1989 gesagt hat: Alle Regierungen bisher haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß unsere Verfassung den Einsatz der Bundeswehr außerhalb der NATO nicht zuläßt. Wer etwas anderes will, muß an eine Verfassungsänderung denken. — Ich teile diese Auffassung, und ich warne die Regierung und die Koalition, die Bundeswehr nach all dem, was Sie der Bundeswehr gerade in der letzten Zeit, auch heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, zugemutet haben, nun auch noch in einen Verfassungskonflikt hineinzubringen. Dann ist das Maß voll, meine Damen und Herren ...

Außerdem — bitte, nehmen Sie mir das nicht übel —: Es gibt auch Regionen in dieser Welt, wo unsere Geschichte uns dazu Veranlassung gibt, nicht eine Rolle zu spielen ...

Ich mache Ihnen deshalb den Vorschlag: Übernehmen wir, wie gewünscht, die Aufgabe in Zentralamerika ohne Beteiligung der Bundeswehr, so wie ich es gesagt habe. Dann wollen wir uns anschließend alle zusammensetzen und die Erfahrungen auswerten, die es dabei gegeben hat. Dann können wir weitere Schritte überlegen.

Verheugen (SPD): Der Generalsekretär der Vereinten Nationen will die Zahl der Polizeiaufseher und -beobachter in Namibia von 500 auf 1000 erhöhen, und er wünscht für diese Rolle deutschsprechende Polizeibeamte. Dafür kommen also Österreich, die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland in Frage. Ich kann und will der Debatte, die darüber in der Bundesregierung sicher noch stattfinden wird, nicht vorgreifen. Ich möchte nur sagen: Das will sehr sorgfältig abgewogen werden. Kraftfahrzeugmechaniker, die schon da sind und eine gute Arbeit tun, Wahlbeobachter, die geschickt werden sollen, das ist relativ unproblematisch; aber deutsche Polizei in Namibia? Da muß man natürlich sehen, daß das eine ganz andere Form von Präsenz ist, die wesentlich schwierigere Fragen aufwerfen wird.

Frau Fischer (CDU/CSU): Es stellt sich natürlich die Frage des Einsatzes von Friedenstruppen. Da wäre auch noch das Problem zu diskutieren, wieweit wir uns im Bundestag zum

Themenbereich deutscher Beteiligung an Friedenstruppen einigen könnten. Dies sollten wir in aller Ruhe miteinander diskutieren. Wir können es nicht auf Ewigkeiten vor uns herschieben.

Frau Eid (GRÜNE): Ende 1987 hat die honduranische Regierung vorgeschlagen, eine UN-Friedenstruppe für die Überwachung der Grenzen von Honduras mit Nicaragua und El Salvador aufzustellen, und damals die Beteiligung der Bundesrepublik, Spaniens und Kanadas vorgeschlagen. Im April 1988 sprach der honduranische Außenminister Lopez Contreras bei einer Pressekonferenz in Bonn klar vom Einsatz der Bundeswehr. Das Auswärtige Amt hat unter Hinweis auf das Grundgesetz und Vereinbarungen des Bundessicherungsrates von 1982 dementiert. Gleichwohl reißen die Gerüchte und Spekulationen über einen Einsatz der Bundeswehr in Mittelamerika nicht ab. Es ist bekannt, daß sich der Bundesaußenminister einen solchen nur mittels einer Änderung des Grundgesetzes vorstellen kann, daß aber der Verteidigungsminister meint, das ginge auch so. 35 CDU-Abgeordnete haben den Entwurf eines Entschließungsantrags zum generellen Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs vorgestellt. Obwohl Genscher auf seiner Meinung beharrt, hat Stoltenberg erst jüngst verlautet, er finde den Einsatz der Bundeswehr in Mittelamerika einen interessanten Gedanken. Er habe innerhalb der Bundesregierung Gespräche darüber aufgenommen.

Ich erkläre hiermit ganz eindeutig für meine Fraktion, daß ein solcher Einsatz der Bundeswehr grundsätzlich nicht in Frage kommt.

Wir begrüßen hingegen jede zivile, d.h. finanzielle, technische und personelle Unterstützung von UNO-Friedens- und Beobachtergruppen.

Frau Dr. Adam-Schaetzer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Diese Diskussion ist durch unsere personelle Beteiligung an dem zivilen Kontingent von UNTAG in Namibia wie auch durch die Bitte der fünf zentralamerikanischen Staaten angefacht worden, daß wir zusammen mit Spanien und Kanada an einem regionalen Überwachungsmechanismus im Rahmen des Friedensprozesses von Esquipulas II mitwirken.

Herr Kollege Wischnewski, wenn auch die Bundesregierung über die Form der Beteiligung an einer solchen Mission noch keine Entscheidung getroffen hat, weil auch bisher noch keine Anfrage vom Generalsekretär der Vereinten Nationen an uns ergangen ist — Sie wissen, was dem noch entgegensteht —, so ist doch klar, daß sich die Bundesregierung daran beteiligen wird.

Ich selbst habe zuletzt in Honduras beim Treffen der Minister aus den 12 EG-Staaten mit den Ministern der 5 zentralamerikanischen Staaten auf der San-Jose-Konferenz IV zugesagt, daß die Bundesregierung dies tun wird.

Unabhängig von der Situation in Zentralamerika ist zur Beteiligung von Truppen der Bundeswehr an Friedenstruppen der Vereinten Nationen aus meiner Sicht folgendes zu sagen: Die Bundeswehr wäre durch ihre innere Haltung und die Qualität ihrer Ausbildung hervorragend geeignet, Friedensaufgaben im Rahmen der Vereinten Nationen zu erfüllen.

Alle Bundesregierungen, auch die von der jetzigen Opposition geführten, haben bisher aber die Meinung vertreten, daß das Grundgesetz einen Einsatz der Bundeswehr außerhalb der NATO nicht zuläßt. Wir können eine solche Rechtsauffassung nicht einfach beiseite schieben. Der Einsatz der Bundeswehr außerhalb der NATO dürfte sich nicht in einer verfassungsrechtlichen Grauzone abspielen.

Gerade bei den Streitkräften ist im Interesse unserer Soldaten und der Legitimation des Auftrags unserer Bundeswehr verfassungsrechtliche Klarheit geboten. Deshalb gilt: Wenn man den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von Friedensaufgaben der Vereinten Nationen will ..., muß man die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Sri Lanka

## Gespräche zwischen Regierung und LTTE

Erstmals gab es auf höchster politischer Ebene Gespräche zwischen der Regierung Sri Lankas und der LTTE, die im Norden der Insel für einen unabhängigen Staat „Tamil Eelam“ kämpft. Damit erkannte die Regierung gleichzeitig auch die politische Bedeutung der „Befreiungstiger“ LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) für eine Lösung der seit zehn Jahren fort dauernden Kämpfe an. Von drei geplanten Gesprächsphasen wurde die erste bereits Mitte Mai abgeschlossen; eine zweite fand jetzt in Colombo statt. Die Gespräche führten für die Regierung u.a. die Minister A. C. S. Hameed, Ranil Wickremasinghe, Ranjan Wijeratne und Sirisena Coorey sowie für die LTTE Dr. Balasingam, Yogaratnam Yogi und Paramu Moorthy. Die LTTE-Delegation wurde auch von Sri Lankas neuem Präsidenten Premadasa empfangen.

das vorläufige Ende aller Versuche, die Forderung nach einem unabhängigen Tamilenstaat durch militärische Intervention aus der Welt zu schaffen. Offen drohte jetzt der neue lankanische Präsident Premadasa damit, notfalls den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder den Internationalen Gerichtshof anzu rufen, um den Abzug der Inder durchzusetzen. Der für Herbst in Colombo geplante Gipfel der südostasiatischen Staatengemeinschaft SAARC, der sowohl Indien als auch Sri Lanka angehören, könne unmöglich stattfinden, solange fremde Truppen im Land stünden.

### Militärische Intervention Indiens

Für Rajiv Gandhi, der noch in diesem Jahr Parlamentswahlen abhalten muß, führt diese Forderung schon jetzt zu einem erheblichen Gesichtsverlust. Das

zeitlich über 100 000 indische Soldaten nicht viel ändern. Längst ist offensichtlich, daß das „Friedensabkommen“ in fast keinem Punkt erfüllt wurde. Mittlerweile scheint selbst für die singhalesische Regierung Sri Lankas fraglich, ob Indien den bewaffneten Konflikt im Norden überhaupt befrieden wollte oder ob es vielmehr darum ging, einen Fuß auf dem Inselstaat zu haben. Es ist kein Geheimnis, daß Indien besonderes Interesse an dem Hafen von Trincomalee im tamilischen Nord-Osten der Insel hat, der von besonderer militär-strategischer Bedeutung ist. Es sei daran erinnert, daß der Hafen von Trincomalee direkt Bestandteil des „indo-lankesischen Friedensabkommens“ war: „Trincomalee oder andere Häfen in Sri Lanka werden nicht zur militärischen Nutzung an ein anderes Land freigegeben, wenn dies die Interessen Indiens verletzt. — Die Arbeiten zur Wiederaufnahme und Betreibung der Öl-Tankanlagen in Trincomalee werden als joint venture von Indien und Sri Lanka durchgeführt.“ Dies forderte Rajiv Gandhi unter anderem wörtlich als Gegenleistung für das Eingreifen der indischen „Friedenstruppen“ in Sri Lanka in seinem Brief an Präsident Jayewardene vom 29. Juli 1987. Dieser Brief wurde schließlich in das Abkommen mit aufgenommen.

### Indien Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen

Zudem werden den indischen „Friedenstruppen“ IPKF (Indian Peace Keeping Forces) seit Monaten schwere Menschenrechtsverletzungen und selbst Mord an der tamilischen Zivilbevölkerung zur Last gelegt. Amnesty International veröffentlichte im Mai diesen Jahres in London einen Report, in dem auf 45 Seiten den Indern willkürliche Verhaftungen, Vergewaltigungen, Folterungen, die Ermordung von Zivilisten in 72 detailliert aufgelisteten Fällen vorgeworfen werden. Außerdem seien rund 70 namentlich genannte Personen „verschwunden“, nachdem sie verhaftet worden waren. Tamilen seien als Geiseln verhaftet worden, wenn man verdächtiger Familienmitglieder nicht habhaft werden konnte.

Ähnliche Vorwürfe waren schon im Februar von der World Federation of Tamils erhoben worden. In einem Bericht an die Menschenrechtskommission der UN in Genf wurden 2000 Zivilisten namentlich genannt, die bei Militäroperationen ums Leben gekommen sein sollen. Die LTTE spricht sogar von 5000 Zivilisten, die in den letzten Monaten von der IPKF getötet wurden.

### EPRLF als Interessensvertreter Indiens

In den vergangenen Monaten haben die Inder immer deutlicher die tamilische EPRLF (Eelam Peoples Revolutionary Liberation Front) als eine Art Marionetten-Regierung in den tamilischen Gebie-



Kämpferinnen der LTTE im Jaffna-Distrikt bei einer Übung

### Ultimatum für Abzug der indischen „Friedenstruppen“

Bereits im Anschluß an die erste Gesprächsrunde forderte die Regierung im Mai offiziell den Abzug der indischen „Friedenstruppen“ und stellte dafür ein Ultimatum bis zum 29. Juli. Ausgerechnet bis zu diesem Datum, dem zweiten Jahrestag des „indo-lankesischen Friedensabkommens“, sollen die indischen Soldaten das Land verlassen. Die Gespräche mit der LTTE und die Forderung nach Abzug der Truppen markieren

„indo-lankesischen Friedensabkommen“, das vor zwei Jahren zwischen ihm und dem ehemaligen Präsidenten Sri Lankas, Jayewardene, ausgehandelt wurde, führte Indien in ein militärisches und diplomatisches Fiasko, das Millionenbeträge verschlang und etwa 1000 indischen Soldaten das Leben kostete. Dennoch gelang es nicht, die Guerilla der Tamilen „innerhalb von 48 Stunden“ zu entwaffnen — auch nach zwei Jahren nicht! Daran konnte auch die Aufstockung der ursprünglich vereinbarten Militärpräsenz von 1500 auf zwischen-



Der militärische Chef der LTTE, Probakaran, bei einem Besuch bei Hungerstreikenden

ten Sri Lankas protegiert und bewaffnet. Neueren Meldungen zufolge zwingt sie seit kurzem mehrere Tausend tamilische Schüler dazu, sich in Militärcamps an Waffen auszubilden zu lassen. Unter dem Schutz der indischen Truppen soll die EPRLF, die früher selbst der tamilischen Guerilla angehörte, mit ihren Rivalen in der LTTE abrechnen. Wieviele Menschen, die im bloßen Verdacht standen, mit der LTTE zu sympathisieren, unter dem „Schutz“ der indischen Truppen von der EPRLF umgebracht wurden, weiß niemand. Die LTTE bezeichnet die EPRLF, die eine Unterstützung der Bevölkerung anscheinend weitgehend eingebüßt hat, als „Verräter“ und die Inder als „Besatzungsmacht“.

Nachdem Gespräche zwischen Regierung und LTTE in die gemeinsame Forderung nach Abzug der indischen Truppen mündete, flog der EPRLF-Sprecher Varadaraja Perumal direkt nach Dehli, um sich die weitere Unterstützung Rajiv Gandhis zuzusichern. Dieser Blitzbesuch löste in Colombo Verwirrung aus. Der EPRLF wurde vorgeworfen, damit gegen die Souveränität Sri Lankas gehandelt zu haben. Indien scheint mit seiner Politik in eine Sackgasse geraten zu sein. Die Berichte über die von indischen „Friedenstruppen“ begangenen Menschenrechtsverletzungen lösten in Indien heftige Kontroversen aus. Wohl um Zeit zu gewinnen und um einen weiteren Gesichtsverlust zu vermeiden, deutete Indien an, daß es das Ultimatum für den Abzug seiner Truppen nicht einhalten könne.

#### Waffenruhe mit der LTTE vereinbart

Wie nun am 28. Juni bekannt wurde, einigten sich die Regierung Sri Lankas und die LTTE in Colombo auch auf eine

Einstellung aller Feindseligkeiten gegenüber. Die weiteren Fragen sollen in den kommenden Gesprächen geklärt werden.

Die Delegation der LTTE wurde um zwei Vertreter aus der Ostprovinz erweitert, die teilweise moslemisch ist. LTTE-Sprecher Balasingam bezeichnete die Gespräche insgesamt als „positiv“. Ein wesentliches Problem, das erst noch erörtert werden müsse, sei die Ansiedlung von Singhalesen in tamilischen Gebieten. Diese Siedlungsvorhaben müßten sofort gestoppt werden. Die LTTE sei bereit, sich an der Politik des „mainstream“ zu beteiligen, sobald die indische Armee erst mal das Land verlassen habe. An dem demokratischen Prozeß könne dann jeder teilnehmen, betonte Balasingam.

#### Viele Fragen immer noch offen

Die Regierung Sri Lankas steht bei den Gesprächen unter Erfolgzwang, — nicht nur wegen des Konflikts im Norden oder wegen der massiven Anwesenheit des indischen Militärs, sondern auch wegen bewaffneter Auseinandersetzungen im singhalesischen Süden. Dort setzt die singhalesisch-chauvinistische JVP (Janata Vimukti Peramuna) die Regierung mit bewaffneten Überfällen, politischen Morden und Terroranschlägen unter Druck. Die JVP beharrt zwar auf dem Abzug der indischen Truppen, kämpft aber gleichzeitig gegen jegliche Zugeständnisse an eine Autonomie der tamilischen Bevölkerungsminderheit. Sie konnte in den vergangenen Monaten Sympathien bei Studenten, Arbeitslosen und ärmeren Bevölkerungsteilen, aber auch bei Teilen der Streitkräfte finden. Den Konflikt mit der im Untergrund operierenden JVP bezahlten Hunderte

von Singhalesen bereits mit dem Leben, und er droht der Regierung außer Kontrolle zu geraten. Will Premadasa in den 90er Jahren mit dem Wiederaufbau der Insel beginnen, deren Infrastruktur in den jahrelange Kämpfen zerstört wurde, so muß er die verfeindeten Parteien im Land befrieden. Dies jedoch wird kaum ohne Zugeständnisse an die Unabhängigkeit der tamilischen Bevölkerungsminderheit möglich sein. Viele befürchten jedoch, daß es nach dem Abzug der indischen Truppen und der Ernennung einer Übergangsregierung zu neuen Kämpfen insbesondere zwischen LTTE und EPRLF kommen könnte. Ob die LTTE dann gewillt und in der Lage ist, bewaffnete Auseinandersetzungen bis zur Durchführung der Wahlen zu unterbinden, ist ebenso offen wie die Frage, wie eine Übergangsregierung zustande kommen soll. Bis auf die Forderung nach Abzug der indischen Truppen und einer Waffenruhe dringt über den Inhalt der Gespräche zwischen der LTTE und der Regierung in Colombo bisher noch wenig nach außen.

Quellen: Der Tagesspiegel, 29. u. 30.6.89; The Times, 26.6.89; The Guardian, 26. u. 28.6.89; The World Federation of Tamils (London): An Appeal to 45th Session, UN Human Rights Commission, Geneva, Febr. 1989; Amnesty International (London): Sri Lanka, Continuing Human Rights Violations, Mai 1989; Presseerklärungen der LTTE (London) Mai und Juni 1989; Tamil Voice International, Juni 1989; Südasienbüro Kurzinfo 16.6.1989 — (fh)

#### Nordwest-Kurdistan

### Befreiungskampf wird stärker

Der bewaffnete kurdische Befreiungskampf in Nordwest-Kurdistan gewinnt weiter rasch an Kraft. In letzter Zeit werden fast täglich bewaffnete Zusammenstöße der Befreiungsstreitkräfte der ARGK mit Einheiten der türkischen Armee gemeldet. Besonders heftig sind die Auseinandersetzungen im Gebiet von Botan, im Grenzdreieck an der türkisch-iranisch-irakischen Grenze. Ende Juni trafen in Diyarbakir der türkische Generalstabschef Necip Torumtay, der Chef der türkischen Gendarmerie, General Burhanettin Bigali, und der Chef der Spezialtruppen, General Ismail Selen, zu einer Beratung über die Entwicklung „im Südosten“ zusammen. Danach flog Torumtay zur Berichterstattung nach Ankara, um mit Premierminister Özal das weitere Vorgehen zu beraten. Im folgenden eine Übersicht über wichtige Auseinandersetzungen der letzten Wochen:

— Anfang Juni besetzten Einheiten der ARGK mehrere Stunden lang die Stadt Uludere in der Provinz Hakkari. Sie beschossen das Polizeipräsidium, sämtliche Polizeistationen und andere

staatliche Gebäude mit automatischen Waffen, wobei etliche Polizisten und Soldaten ums Leben kamen, und führten Propagandaaktionen durch. Polizei und Armee erlitten schwere Verluste, die ARGK-Einheiten zogen sich ohne Verluste zurück.

— In der Nacht vom 20.6. zum 21.6. wurde die Gendarmerie-Garnison in der Stadt Beytüşebap von ARGK-Einheiten mit Panzerfausten und Sprengwaffen angegriffen. Nach der Aktion wurde über die ganze Stadt ein Ausgangsverbot verhängt, Einheiten der Gendarmerie durchkämmten die Stadt. Zugleich führten Einheiten der ARGK zahlreiche Aktionen in den Gebirgen der Umgebung durch. U.a. griffen sie eine in eine reguläre Armeestation umgewandelte Sanitätsstation der türkischen Armee zwischen Uludere und Beytüşebap an. Danach legten sie in der Umgebung eine Falle. Ein Militärfahrzeug, das die ARGK-Einheit verfolgen sollte, wurde zerstört, mehrere Soldaten getötet und verwundet.

— Am 11.6 griffen um ca. 23 Uhr in dem Dorf Yapraktepe, Kreis Pervari, Einheiten der ARGK eine mobile Station der türkischen Armee mit automatischen Gewehren, Panzerfausten und anderen Sprengwaffen an. Die türkische Presse spricht von einem getöteten und einem verletzten türkischen Soldaten. In Wirklichkeit lagen die türkischen Verluste deutlich höher. Die ARGK-Einheiten erlitten keine Verluste.

Um den Befreiungskampf besser bekämpfen zu können und den Guerillas ihre Deckung zu rauben, hat die Regierung in den Kreisen Ovacik und Pertek damit begonnen, die Wälder mit Napalm zu bombardieren und abzubrennen.

Quelle: Kurdistan-Rundbrief 14/89 — (rül)

## Schweiz

### SPS für Schweiz ohne Armee

In der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) findet die „Initiative für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik“ mehrheitlich Unterstützung. Das ist das wichtigste Ergebnis des Parteitages der SPS am 3. Juni. Verabschiedet wurde zwar ein Antrag der Parteiführung, wonach es den Mitgliedern freisteht, wie sie bei der anstehenden Volksabstimmung über diese pazifistische Initiative votieren. Bei einer „Eventualabstimmung“ (einem Meinungsbild) sprach sich jedoch eine deutliche Mehrheit von 641 der 970 stimmberechtigten Delegierten für ein Ja zur Schweiz ohne Armee aus. Die Initiative, von linken und grün-alternativen Gruppen ins Leben gerufen, sieht vor, das Militär innerhalb von zehn Jahren vollständig abzuschaffen und umgehend jede

Ausbildungstätigkeit dafür einzustellen. Nachdem sie weit mehr als die notwendigen 100000 Unterstützer gefunden hat, muß die konservativ-liberal beherrschte Regierung nun zähneknirschend über die Auflösung der Armee abstimmen lassen.

Das sozialdemokratische Votum für Stimmfreigabe täuscht über die tatsächliche Meinung in der Partei über diese „wohl brisanteste Volksinitiative der letzten Jahre“ noch hinweg. Denn in der Presse wird es einhellig als Konzession einer großen Mehrheit von Armeegegnern an die Minderheit von Befürwortern gewertet. Hohe Funktionäre aus deren Reihen hatten mit Parteispaltung gedroht, sollte der Parteitag das Armeeferendum unterstützen. Wenige Tage vor dem Parteitag hatte eine Konferenz sozialdemokratischer Vertreter in Bundesrat, Kantonsregierungen und Gemeindeexecutiven in einer Erklärung „eindringlich“ an die Delegierten der SPS appelliert, die Initiative abzulehnen. Eine derartige, „bewußte Schwächung der eigenen Position“ sei „angesichts der weltweiten Bedrohung freiheitlicher und friedliebender Völker durch Fundamentalisten, Extremismus und Terrorismus geradezu verantwortungslos“, begründen die staatstragenden SPS-Vertreter die Notwendigkeit eines bewaffneten Gewaltapparates. Die Schweizer Armee sei außerdem „Instrument zur Sicherung des Friedens und der Freiheit“, weil das Land „auch heute noch Durchmarschgelände“ darstelle: Ein Verzicht auf militärische Verteidigung werde dazu führen, daß sich „unsere Nachbarn mit Blick auf ihre Sicherheit Gedanken über den Raum der Schweiz machen.“ (Haben die SPS-Funktionäre hier die BRD im Auge?) Entsprechend dem Parteiprogramm müsse deshalb „für eine Nein-Parole“ gestimmt werden. Tatsächlich bejahen die Schweizer Sozialdemokraten seit 1935 die Armee und stehen hinter dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der „bewaffneten Neutralität“. Auch das geltende Parteiprogramm aus dem Jahr 1982 tritt eindeutig für die „militärische Landesverteidigung“ ein — ein Grundsatz, hinter dem heute offenkundig eine deutliche Mehrheit in der Partei nicht mehr steht.

Die Brisanz dieser Entwicklung wird noch erhöht durch die Tatsache, daß sich die SPS an der Regierung beteiligt — traditionell wird sie aus möglichst vielen der im Parlament vertretenen bürgerlichen Parteien gebildet — und gar den Außenminister stellt. Auch daran wächst die Kritik innerhalb der Partei. Die Bourgeoisie registriert das Erstarken pazifistischer Positionen bei den Sozialdemokraten mit großer Besorgnis. Ohne Zweifel wird der SPS-Entscheid der verhafteten Armeeinitiative weiteren Auftrieb verschaffen. Schon werden Stimmen laut, die fordern, die sozialdemokratische Partei müsse aus der Regierung entfernt werden.

Quellenhinweis: NZZ, 3.6., 7.6., 13.6. — (jüg)

## Paraguay

### Nach dem Sturz Stroessners

Am 1. Mai gewann Putschgeneral Andres Rodriguez die Wahlen in Paraguay mit 74,2% der Stimmen. Die Colorado-Partei, der sowohl er als auch der nach 35-jähriger Herrschaft gestürzte Diktator Stroessner angehör(t)en, sicherte sich als stärkste Partei nach den nicht geänderten Wahlgesetzen zwei Drittel der Sitze im Parlament. Hauptkonkurrent Domingo Laino, Vorsitzender der Authentischen Radikalliberalen Partei (PLRA), erhielt 18% der Stimmen, seine Partei knapp ein Drittel der Sitze.

Vielerorts wurde Wahlfälschung betrieben. Wahllisten waren unvollständig und durch Karteileichen aufgeblättert. Vieles konnte Wahlberechtigte nicht wählen, weil bereits unter ihrem Namen abgestimmt worden war, es fehlten Wahlkabinen oder die Stimmzettel für die Oppositionsparteien. Fast die Hälfte der Wahlberechtigten trat gar nicht erst an.

Rodriguez ist der Befehlshaber des 1. Heereskorps gewesen, gleichzeitig Schwiegervater des jüngsten Sohnes von Stroessner. In der Coloradopartei war Stroessner wegen seines hohen Alters (76) umstritten. Es gab einen Flügel der „Militanten“, die sich für den ältesten Sohn Stroessners, Oberstleutnant Gustavo Adolfo Stroessner, als Nachfolger aussprachen, und die „Traditionalisten“, zu denen auch Rodriguez gehörte. Die „Traditionalisten“ bevorzugen eher einen formaldemokratischen Weg. So wurde nach dem Putsch vom 3. Februar, durch den Stroessner abgelöst wurde, die oppositionelle Tageszeitung „ABC“ genauso wie das regimekritische „Radio Nandut“ wieder legalisiert. Allerdings hatte Rodriguez schon lange vor den Wahlen klar gemacht, alle Parteien „außer den kommunistischen“ könnten kandidieren.

Die Opposition hatte eine Verschiebung der Wahl um ein Jahr beantragt. In drei Monaten könnte das alte Wahlregister, in dem Tote, Kinder und Geister wählen durften, nicht gesäubert werden. Die Opposition müsse Zugang zum staatlichen Rundfunk und Fernsehen bekommen, und aus dem Wahlgesetz müsse der Artikel gestrichen werden, der Koalitionen der Parteien untersagt. Diese Forderung wurde mit Hinweis auf die Verfassung der Diktatur abgelehnt. Der Wahlerfolg der gut organisierten Colorados war zu erwarten gewesen. Alle Staatsangestellten müssen dieser Partei angehören. Dahingegen ist die Opposition, die sich im Bündnis „Acuerdo Nacional“ zusammengeschlossen hat, alles andere als verankert oder geeint. In ihr ist ledig-

lich die städtische Mittel- und Oberschicht vereint. Für sie bedeutet Demokratie lediglich eine Staatsform und nicht soziale Veränderungen. Aber über 70% leben auf dem Land. Insgesamt sollen 350000 Bauernfamilien, so die Bauernorganisation MCP, auf der Suche nach einem Flecken Erde durch das Land ziehen.

Zweiter Vizepräsident der neuen Regierungsjunta ist Edgar Ynsfran, als Fölterspezialist zehn Jahre Innenminister Stroessners. Stroessner habe 33 Jahre, also bis August 1987, hervorragend regiert, und danach sei er von den falschen Leuten beraten worden, verkündete der neue Außenminister Argana den verdutzten Journalisten. Stroessner selber wendet sich in seinen Interviews aus brasilianischem Exil nicht etwa gegen die Putschisten. „Rodriguez hat mich nicht verraten, er hat mir 30 Jahre lang gedient.“

Quellenhinweis: ILA-Info 123, AIB 3/89, 6/89; — (zwk)

Pakistan/Afghanistan

## Machenschaften der Militärs

In den westlichen Medien war bis Mitte März 1989 der Eindruck erweckt worden, als stünden die Mudjahedin in Afghanistan schon vor der Machtübernahme. Inzwischen ist die Sache gar nicht mehr so klar. Um so offensichtlicher ist es aber, daß Pakistan sehr tief in den Krieg gegen die Regierung von Najibullah in Kabul verstrickt ist. Dies ist insofern von Bedeutung, als die neue Ministerpräsidentin Benazir Bhutto (seit sechs Monaten an der Regierung) zu Anfang den Eindruck erweckt hatte, daß sie das Land weitgehend aus dem Konflikt zurückziehen will. Bis dahin hatten die führenden Familien an dem Krieg ein gut verdienendes Interesse, was sich auch einpaßte in die Interessen der US-Administration und Zia-Ul-Haq's Militärrégime. Pakistan bot den Mudjahedin das Rückzugsgelände und die Bewaffnung.

Die indische Zeitschrift „Economic and political Weekly“ (3.6.89) schreibt: „Jetzt ist es sehr klar, ... daß B. Bhutto Premierministerin werden durfte unter einer Kompromißformel, die der herrschenden Klasse grundlegende Freizügigkeit in der Weiterführung der bisherigen Afghanistanpolitik gab.“ Die Zeitschrift schreibt weiter, daß die gescheiterte Offensive der von Pakistan aus operierenden Mudjahedin vom 6. März gegen die afghanische Stadt Jalalabad federführend durch den Inter Service Intelligence (ISI), Geheimdienst der pakistischen Armee, geplant und geleitet

wurde. Offensichtlich wurde im nachhinein auch, daß B. Bhutto erst über die Planungen informiert wurde, als die Offensive bereits gestartet worden war. Im Vorfeld dieser Offensive war von der Islamischen Demokratischen Allianz, den fundamentalistisch-nationalistischen Kräften Druck auf die Ministerpräsidentin ausgeübt worden, die Exilregierung der Mudjahedin sofort anzuerkennen. Auf der anderen Seite schrieb der linke Politiker Wali Khan aus Peshawar (an der Grenze zu Afghanistan) an die UN, daß „die pakistische Armee tief verstrickt ist in die Vorbereitung einer Militärstrategie für die afghanischen Widerstandskämpfer und diese mit Waffen versorgt.“

Durch die mißlungene Militäropera-

tion ist für die herrschende Klasse in Pakistan einiges durcheinandergeraten, da die Rechnung mit dem schnellen Sieg nicht aufgegangen ist. Um die Konfusion zu mildern, hat die US-Regierung im April P. Tomsen entsandt, einen älteren US-Diplomaten, und ihn mit dem Rang eines offiziellen Botschafters ausgestattet. Das hat insofern genutzt, als die pakistische Armee jetzt auch weiterhin Waffen liefert, Personal und Logistik bereitstellt. B. Bhutto hat öffentliche Stellungnahmen bislang vermieden, gleichzeitig aber der Presse verboten, kritische Artikel gegen den ISI-Geheimdienst zu schreiben.

Quellenhinweis: Far Eastern Economic Review, 20.4.89; Economic and political weekly, 3.6.89 — (cog)

DDR

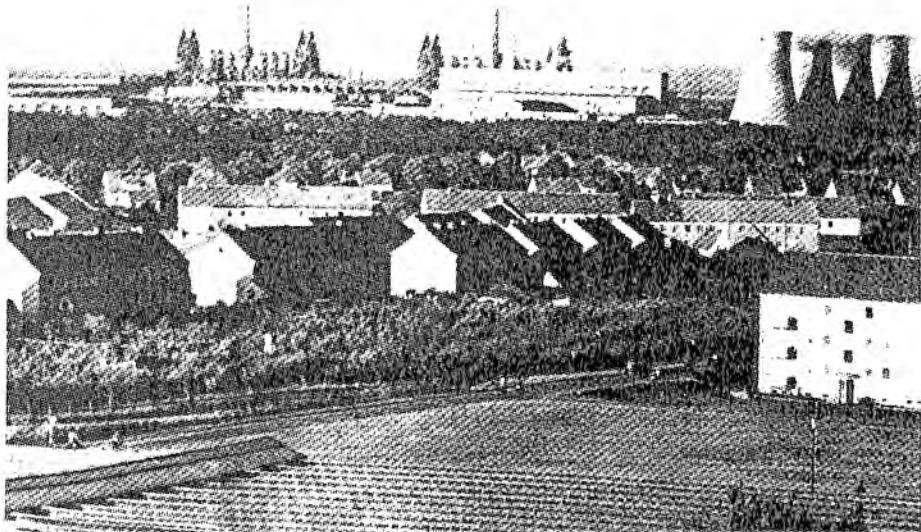
## Freidenkerverband gegen Wühlarbeit der beiden Kirchen

Mit der Gründung des Verbandes der Freidenker (VdF) in der DDR antwortete die SED auf die zunehmenden Einmischungen und Attacken der Kirchen — aktuell vor allem der evangelischen Kirche — gegen die SED und gegen allgemeingültige sozialistische Positionen und Gesellschaftspolitik.

Der erste Verbandstag des VdF fand am 8. Juni statt. Die 400 Delegierten aus allen Bezirken der DDR wählten die Vorstandssorgane und als Präsidenten Prof. Dr. Helmut Klein, Rektor der

Humboldt-Universität. Er gründete im Januar dieses Jahres den Arbeitsausschuß zur Bildung eines Freidenkerverbandes. Bevor auf Inhalt, Ziele und Ursprünge des Freidenkerverbandes in der DDR eingegangen wird, eine kurze Zusammenstellung von Veröffentlichungen verschiedener westdeutscher Zeitungen bzw. Zeitschriften.

Das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt bemerkte zur Gründung: „Die Partei ist in die Offensive gegangen und begegnet der Kirche mit einem philosophi-



Die Planwirtschaft und die sozialistische Gesellschaftsordnung der DDR sind Angriffen von innen und außen ausgesetzt. Bild: Eisenhüttenstadt und das -Kombinat Ost



Mit einer Massenvertreibung hat die bulgarische Regierung auf zunehmende großtürkische Umtreibe unter der türkischen Minderheit in Bulgarien reagiert. Vor einigen Jahren hatten mit dem türkischen Geheimdienst kooperierende Kräfte der türkischen Minderheit in Bulgarien mehrere Bombenanschläge verübt. Die bulgarische Regierung reagierte mit Härte: Aktivitäten türkischer Vereine wurden verfolgt und unterdrückt, moslemische bzw. türkische Sitten verfolgt. Nachdem die türkische Regierung ihre Geheimdienstaktivitäten unter den bulgarischen Türken weiter ausdehnte, reagierte die bulgarische Regierung nun mit der Ausweisung von mehreren zehntausend Angehörigen der türkischen Minderheit (Bild). Die türkische Regierung versetzte vorübergehend ihre Truppen an der bulgarischen Grenze in Alarmzustand. — (rül)

### Österreich: EG-Beitrittsantrag

Die österreichischen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP haben sich auf die letzten Einzelheiten des EG-Beitrittsantrags geeinigt. Der österreichische Antrag, dem am 29.6. alle Parteien im Nationalrat mit Ausnahme der Grünen zustimmten, enthält nun keinerlei „Neutralitätsvorbehalt“ mehr oder irgendeinen anderen Hinweis auf den österreichischen Staatsvertrag, obwohl dieser jedes wie auch immer geartete österreichische Bündnis mit der BRD verbietet, um jedes Wiederaufleben dieser großdeutschen Allianzpolitik gegen die Staaten Ost- und Südosteupas zu verhindern. Die Führung der Verhandlungen obliegt dem Außenministerium, dessen Führung in

den Händen der — eng mit CDU und CSU zusammenarbeitenden — christdemokratischen ÖVP liegt. — (rül)

### Zypern: Noch ein EG-Beitrittsantrag

Das zypriotische Parlament hat einem Antrag auf Beitritt zur EG zugestimmt. Bekanntlich hält die Türkei, die ebenfalls einen Beitrittsantrag bei der EG gestellt hat, einen Teil Zyperns besetzt und hat so dazu beigetragen, die antiimperialistische Politik früherer zypriotischer Regierungen zu brechen. Der Beitrittsantrag Zyperns bei der EG sichert den westeuropäischen Imperialisten nun hinter der Fassade des „Friedensstifters“ im östlichen Mittelmeer die Beute dieser Besetzung. — (rül)

schen Konkurrenzangebot. Evangelische Gemeinden gelten seit Jahren als Anziehungspunkt auch für kritische Intellektuelle, die sich als religiösenlos verstehen. Nun sollen die Freidenker den Einfluß der Protestanten wieder zurückdrängen. Kritische und oppositionelle Kräfte werden — so das strategische Kalkül — langfristig für den Staat zurückgewonnen.“ Die Hannoversche Allgemeine Zeitung nutzt die Gründung des VdF, um gegen die DDR neue schmutzige Anwürfe und Behauptungen loszulassen: „In ihrem Fortschritts- und Produktionswahn hat die SED alle Menschen an den Rand gedrängt, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht produktiv im Arbeitsprozeß einzusetzen sind. Zwar gibt es materielle Hilfen für Behinderte, aber mit ihren emotionalen und seelischen Problemen weiß die Partei nicht umzugehen. Hier hilft besonders die evangelische Kirche durch ihr Diako-

nisches Werk . . . Da für die SED das Kollektiv an oberster Stelle steht, ist sie unfähig, den Bürgern der DDR bei ihren persönlichen Lebensproblemen zu helfen.“ Die Süddeutsche Zeitung: „Der neue Freidenkerverband . . . mutet manchen wie der Ausdruck von Mißtrauen und Mißbilligung an. Tatsächlich ist es in den vierzig Jahren des Bestehens der DDR ja nicht eben gelungen, die wissenschaftliche, dialektisch-materialistische Weltanschauung tief in der Bevölkerung zu verankern, den Marxismus-Leninismus schon gar nicht. Von der rigoros durchgesetzten Jugendweihe abgesehen, konnten auch die sozialistisch-proletarischen Feierformen keineswegs in der DDR-Gesellschaft installiert werden.“ Die Zeitschrift MIZ des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten schreibt sachlich und eher zurückhaltend zur Verbandsgründung: „Es war schon eine kleine Sensation und sorgte

### Norwegen: Gewerkschaften und 6-Stunden-Tag

Im Aktionsprogramm des norwegischen Gewerkschaftsverbandes (LO) ist die Forderung nach dem 6-Stunden-Tag aufgenommen. Mehrere Gewerkschaften wollen ihn durchsetzen: Nahrungs- und Genußmittel, Lehrerverband sowie Tele- und Datenverband, die Gewerkschaften Transport, Handel und Büro, Dienstleistung, Krankenpfleger, Pfleger, Kindererzieher und Sozialarbeiter. Inzwischen gibt es im LO die Auffassung, daß die Gewerkschaftsbewegung andere Probleme hat, insbesondere den Kampf gegen Lohnsenkung und für die Verteidigung des Normalarbeitstages. Hauptsächlich wird heute der 6-Stunden-Tag als Forderung der Frauenbewegung gesehen. Diese vertritt, daß die Verteidigung des 8-Stunden-Tages die Frauen in die Teilzeit zwingt. Mitte Juni 89 eröffnete die Frauenbewegung eine Unterschriftenkampagne mit der Forderung nach dem 6-Stunden-Tag bei vollem Lohnausgleich. Diese soll im Oktober 90 dem LO-Kongreß vorgelegt werden. Ein Artikel in der LO-Zeitschrift setzt sich mit den Argumenten der Frauenbewegung auseinander. An Gegenargumenten wird vertreten: 1. Einführung des 6-Stunden-Tages kommt der Forderung der Arbeitgeber nach Ausdehnung der Schichtarbeit entgegen. 2. Der 6-Stunden-Tag kann zu einer Steigerung der Lohnunterschiede führen, weil manche keinen Zwang und keinen Wunsch nach Verkürzung der Arbeitszeit haben und länger arbeiten. Das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Kindern tritt mit Kleinkindern auf. Deshalb wird eine Ausweitung des Erziehungsurlaubes für Väter oder Mütter gefordert und die Möglichkeit für einen Elternteil, über längere Zeit die Arbeitszeit auf 6 Stunden zu reduzieren. — (ccs, AGM)

selbst für einige Aufregung in der hiesigen Freidenker-Szene, als das SED-Zentralorgan Neues Deutschland gleich auf der ersten Seite ihrer Wochenendausgabe vom 14. Januar die Gründung eines Freidenkerverbandes in der DDR ankündigte . . . Wir wollen der Gründung des Verbandes der Freidenker in der DDR nicht auch mit eigenen Spekulationen vorgehen.“

Soweit die Ausführungen von westdeutscher Seite zur Gründung des VdF. In der DDR gibt es verschiedene Stellungnahmen der evangelischen und katholischen Kirche, die im wesentlichen von zurückhaltenden bis ablehnenden Charakter sind. Ihre inhaltliche Darstellung ist nicht lohnenswert. Prof. Dr. Helmut Klein im Neuen Deutschland zu den Zielen des Verbandes der Freidenker in der DDR: „Er will die freigeistige, d.h. wissenschaftliche, dialektisch-materialistische Weltanschauung

## Mexiko: Streik bei VW

Etwa 10000 Lohnabhängige des Volkswagenwerks in der mexikanischen Stadt Puebla haben nach Presseberichten am Samstag, dem 1. Juli, einen Streik für Lohnerhöhungen begonnen. Nach Angaben der mexikanischen Behörden haben die Streikenden Streikflaggen über dem Betrieb gehisst und den Betrieb lahmgelegt. Sie fordern Lohnanhebungen um 50%, um die Lohnverluste durch Teuerung auszugleichen. Die Geschäftsführung ist bisher nicht einmal bereit, mit den Streikenden auch nur zu verhandeln. Quelle: UZ, 3.7. — (rül)

## USA: Oberstes Gericht stärkt Diskriminierungen

Das Oberste Gericht der USA hat in mehreren 6:3 und 5:4 Entscheidungen in den letzten Wochen den Nachweis vor Gericht und Entschädigung für Diskriminierung am Arbeitsplatz wesentlich schwieriger gemacht. Die neue erzreaktionäre Mehrheit — drei von Reagan ernannte Richter — geht daran, die Bürgerrechtsgesetze zwar nicht aufzuheben, aber ganz eng auszulegen. Bisher konnten Statistiken herangezogen werden für den Nachweis von Diskriminierung durch den Kapitalisten oder Behörde. Das ist nun nicht mehr möglich, es muß konkrete, individuelle Diskriminierung gegen den Kläger nachgewiesen werden. In einem anderen Fall hat das Gericht eine Verordnung einer Stadt in Virginia für verfassungswidrig erklärt, die festlegte, daß bei städtischen Bauaufträgen 30% der Auftragssumme von Firmen im Besitz von Minoritäten ausgeführt werden. In einem weiteren Fall hat das Gericht weißen Männern das Recht zugesanden, Programme von Arbeitgebern zur Überwindung von Diskriminierung

anzufechten — wegen umgekehrter Diskriminierung gegen sie wegen Beförderungsquoten für Minoritäten und Frauen. — (ger, her)

## Palästina: Generalstreik gegen reaktionäre „Wanderungen“

Unter massivem Begleitschutz israelischer Truppen haben mehrere reaktionäre zionistische Verbände in den vergangenen Tagen provokatorische „Wanderungen“ durch palästinensische Gebiete

durchgeführt, um die dort lebenden zionistischen Siedler in ihren Übergriffen gegen Palästinenser zu ermutigen und den zionistischen Anspruch auf den Besitz des geraubten palästinensischen Landes zu unterstreichen. Aus Protest gegen diese Provokationen und gegen den andauernden Terror des zionistischen Militärs riefen palästinensische Organisationen für den 29. Juni zu einem erneut Generalstreik auf, der von allen Palästinensern in den besetzten Gebieten begolgt wurde. — (rül)



Der Chemiekonzern BASF gehört in Brasilien zusammen mit anderen westdeutschen Konzernen zu den härtesten Gegnern der brasilianischen Gewerkschaften. Nach einem jetzt in der „UZ“ erschienenen Bericht weigert sich der Konzern und seine Tochterfirma „Glasurit“ — BASF und die von BASF kontrollierten Unternehmen beuteten in Brasilien 7000 Lohnabhängige aus — noch immer, die Fabrikkommissionen, gewählte Vertreter der Lohnabhängigen, überhaupt anzuerkennen. Nachdem die brasilianische Regierung Lohndekrete verhängt hatte, die die geltenden Tarifverträge aufhoben und niedrigere Nominallohnhebungen vorschrieben, unterschritt der Konzern selbst diese gesetzlich vorgeschriebenen Lohnanhebungen — statt der vorgeschriebenen 14,5% mehr Lohn zahlte BASF nur +3,39%. 3000 Lohnabhängige traten dagegen im März in den Streik. BASF-Tochterfirma Glasurit feuerte 1985 nach einem Streik den kurz zuvor gewählten Gewerkschaftssekretär der Belegschaft, Expedito Lopes Feitosa, fristlos. Bild: Protestaktion vor Glasurit Brasilien gegen die Entlassung Feitosas. (UZ, 30.6. — rül)

unter der Bevölkerung unseres Landes verbreiten. Er wendet sich an alle nicht-religiösen Bürger, auch an diejenigen, die nicht Marxisten-Leninisten sind, die aber ebenfalls wie sie die Welt und ihre Entwicklungsgesetze als objektive Realität begreifen und sich zu einer optimistischen Lebens- und Weltanschauung bekennen. Der Verband will alle jene unterstützen, die sich um die Klärung philosophischer, weltanschaulicher und ethischer Fragen in diesem Sinne bemühen ... Unser Verband knüpft an progressive Traditionen der deutschen Freidenkerbewegung an, vor allem an das Wirken des „Deutschen Freidenkerbundes“ (gegründet 1881) und des „Zentralverbandes proletarischer Freidenker“ (seit 1911). Bis zu ihrer Zerschlagung durch die faschistischen Machthaber im Jahre 1933 hat die Freidenkerbewegung engagierte Arbeit zur Verbreitung der „freigeistigen Weltanschauung“ geleistet.

unter anderem Jugendweihen organisiert und von der Position des Atheismus aus eine wissenschaftlich fundierte materialistische Weltsicht verbreitet.“

Die Verbandssatzung enthält zwei wichtige Hinweise, die auf Hintergründe seiner Entstehung schließen lassen. Einerseits versucht der VdF, religiös gebundene Menschen innerhalb der DDR für seine Arbeit zu interessieren, zum anderen verpflichtet er sich ausdrücklich, die Weiterentwicklung der sozialistischen Gesellschaft zu unterstützen: „Religiös gebundenen Bürgern, die die materialistische Weltsicht kennenlernen wollen, ist der Verband ein Partner ... (der VdF unterstützt) die auf die Sicherung des Friedens und das Wohl aller Bürger gerichtete Politik des sozialistischen Staates und seiner führenden Kraft, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ...“

Erich Honecker sandte eine Gruß-

adresse des ZK der SED an den ersten Verbandstag am 8. Juni, in der u.a. herausgestellt wird: „Es gehört zu Ihren begrüßenswerten Anliegen, an progressive, humanistische Traditionen, insbesondere das antifaschistische Vermächtnis der deutschen Freidenkerbewegung, anzuknüpfen ...“

Damit wird es den kirchlichen Verbänden in der DDR und auch dem westdeutschen Imperialismus schwer gemacht. Christen innerhalb der DDR gegen den VdF und seine Ziele zu mobilisieren. Antifaschismus ist innerhalb der DDR ein wesentliches Merkmal politischer und moralischer Grundsätze in vielen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen.

Quellenhinweis: Neues Deutschland, 14./15.1., 25.1., 7.6., 8.6.89; Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 3.2.89; Hannoversche Allgemeine Zeitung, 6.6.89; Süddeutsche Zeitung, 25.2.89; MIZ 1/89 — (mal)

## Veröffentlichungen

### Remmers zitiert Verfechter des reaktionären Ökologismus

„Offenbar haben wir den Schöpfungs-auftrag: Macht euch die Erde untertan, mißverstanden,“ beginnt der niedersächsische Umweltminister Werner Remmers seinen Aufsatz „Ökologische Verantwortung.“ Von der christlichen Lehre ist der Schritt nicht weit zur „ökologischen Ethik“ von Hans Jonas, der als deutsch-amerikanischer Gelehrter wesentlich in programmatischen Aussagen rechter Gruppierungen sich widerfindet — aber auch bis in die Reihen der SPD und der Grünen wirkt. Ihn zitiert Remmers: „Der Mensch ist heute der Natur gefährlicher geworden, als diese ihm jemals war.“ Remmers: „Mit der ganzen Schöpfung soll der Mensch den Schöpfer loben.“ Er gehört in den Reihen der CDU zu den Kräften, die als links dargestellt werden, tatsächlich nichts anderes als Familie und Staat, Mutter und Christentum predigen. Für ihn stellen kapitalistische Auffassung und Handhabung von Ökonomie und Ökologie keinen Widerspruch dar. Er begründet über die Ökologie sogar die „Vorteile“ der Ausbeuterordnung: „Nicht zuviel Ökonomie, sondern zuwenig Ökonomie ist eine der Ursachen der Umweltkrise ... Die marktgeordnete Wirtschaftsweise kommt der Natur bereits sehr nahe; die Natur kennt jedenfalls keine zentralgelenkte Planung.“

Zum Schluß zitiert er den Reaktionär Karl Popper: „Von allen politischen Lösungen ist der Wunsch, die Menschen vollkommen und glücklich zu machen, vielleicht am gefährlichsten. Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, produziert stets die Hölle.“ Mehr Genügsamkeit, kein Anspruchsdanken!

Aus: die politische Meinung Nr. 244 — (mal)

### BDI greift in die Debatte um die Umwelt stärker mit ein

Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd) Nr. 24 vom 15. Juni 1989 veröffentlicht den Artikel „Umweltberichterstattung, Kernenergie und Naturschutz“, um die Positionen des BDI in diesen Fragen noch einmal deutlich herauszustellen, und um der Bundesregierung und den Medien vorzuschreiben, wie eine „sachliche“ Berichterstattung auszusehen hat.

„Aufgabe der Medien ist es, nicht nur über die Schokoladenseiten des Lebens zu berichten, sondern auch Kritik zu üben. Allerdings geht viel Glaubwürdigkeit verloren, wenn Negativmeldungen zu Sensationen aufgebaut werden — wie oft bei der Umweltberichterstattung. Noch im vergangenen Jahr wetteiferten Berichte über die Gefahren der Kernenergie sowie über das Robbensterben

um den ersten Platz im Umwelt-The menkatalog der Medien. Im ersten Quartal 1989 jedoch gab es keinen ‚Umweltkandal‘, der sensationell hätte aufbereitet werden können. Folglich war die Berichterstattung breiter und differenzierter“, begrüßt der BDI die Änderung in der Berichterstattung. Der iwd-Artikel kommt zu den Hauptanliegen der Imperialisten innerhalb der EG, speziell der westdeutschen:

„Dabei (Klimaverträglichkeit der verschiedenen Energiesystemen, d. Red.) konstatieren die Medien immer öfter, daß eine Nutzung der Kernenergie im Vergleich zur Verbrennung fossiler Energien nicht zu weiteren CO<sub>2</sub>-Emissionen führt und damit einen Treibhauseffekt vermeidet.“

Die „intensive Diskussion über die Instrumente der Umweltpolitik“ ist nach Ansicht des Kapitalisten-Organs nicht angemessen. Die Kritik daran: „Sehr



Die Industrie stellt sich immer häufiger als „Umweltschützer“ dar

populär ist dabei die Forderung nach ‚Öko-Steuern‘. Sie sollen den Verbrauch von umweltschädigenden Materialien verteuren. Dabei wird allerdings kaum nach der Praktikabilität der Vorschläge gefragt. Das Schlagwort ‚Öko-Steuer‘ steht für eine neue Diskussion über den Sinn und Zweck des wirtschaftlichen Wachstums. Im Unterschied zur Diskussion der siebziger Jahre, die ressourcenbedingte Grenzen des Wachstums ausgemacht haben wollte, rücken heute die ökologischen Folgen des Wachstums in den Vordergrund. Sie werden vielfach auch mit einer umweltpolitischen Kritik des EG-Binnenmarktes verknüpft ... Unerwähnt bleibt dabei, daß die Befür nisse der EG auf dem Felde der Umwelt politik durch die ‚Einheitliche Europäische Akte‘ erheblich erweitert wurden und künftig eine wirksame Umweltpolitik erwarten lassen.“ Die Bundesregierung wird somit auf die unzureichenden EG-Bestimmungen verpflichtet, mehr sei nicht drin. — (mal)

### Medizin 1918—1945 Der Wert des Menschen

Der diesjährige Deutsche Ärztetag fand Anfang Mai in Westberlin statt, Gastgeber war die Berliner Ärztekammer, in der die „Fraktion Gesundheit“ bei der letzten Wahl die Mehrheit errungen hat. Zum Ärztetag erstellte der Berliner Arbeitskreis „Medizin im Nationalsozialismus“ eine Ausstellung und ein ausführliches Begleitbuch. Beides ist Ergebnis von jahrelanger Arbeit und Diskussionen, begonnen in der Studentenbewegung in den 60er Jahren, als oppositionelle Medizinstudenten in der gesamten BRD und in Westberlin entdecken mußten, daß ein Großteil der Medizinprofessoren eine aktive Rolle im Hitlerfaschismus gespielt hatte. Es wurde mit Forschungen begonnen, welche Ursachen der überdurchschnittlich hohen Beteiligung der Ärzte an den Verbrechen des Nationalsozialismus und ihre Mitgliedschaft in der NSDAP zugrundeliegen. Die offizielle These in der Ärzteschaft nach 1945 war die, daß nur die etwa 300 im Umfeld der Kriegsverbrecherprozesse verurteilten Ärzte Schuldige und Einzeltäter gewesen seien.

Dagegen belegt das Ausstellungsbuch, daß entscheidende Bestandteile der faschistischen Rassentheorien aus der medizinischen Wissenschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts stammen, so aus der Vererbungslehre. Ebenso aus der Auffassung einer „Volksgesundheit“, die das deutsche Volk als ganzen zu heilenden Körper betrachtete, einzelne als Glieder des Körpers, die notfalls als „Schädlinge“ bekämpft werden mußten, sofern sie nicht Einsicht in die von der Allgemeinheit als notwendig erachteten Behandlungsmaßnahmen des „Volkskörpers“ zeigten. „Pflicht zur Gesundheit“ war damit zur Verpflichtung jedes einzelnen gemacht worden. Im Faschismus folgte daraus die Ausmerze derjenigen, die sich nach Auffassung der Faschisten dieser Verpflichtung entzogen.

Die Ausstellung zeigt Ansätze einer sozialen Medizin in der Weimarer Republik und deren Zerschlagung 1933, Auseinandersetzungen in der Ärzteschaft und die Verfolgung und Vernichtung jüdischer und „staatsfeindlicher“, also kommunistischer und sozialdemokratischer Ärzte, Mitglieder des Vereins Sozialistischer Ärzte gleich zu Beginn von 1933. Dargelegt wird die Verantwortung der Ärzte für das Einsperren der Juden im Warschauer Ghetto, weil sie angeblich das Fleckfieber übertragen, die Menschenversuche in den KZs und die Forschung an den Ermordeten durch die Anatomieprofessoren.

Die Ausstellung kann ausgeliehen werden bei der Ärztekammer Berlin, Klaus-Groth, Str. 3, 1000 Berlin 19, Tel 030/30301-0. Sie besteht aus 45 Schautafeln und ist allerdings nicht billig, nach mündlicher Auskunft ca. 10000 DM, da sie von einer Grafikerin aufgestellt wer-

den muß. Initiativen und Arbeitsgemeinschaften werden dieses Geld nicht aufbringen können, man sollte aber versuchen, die jeweiligen Ärztekammern dafür zu gewinnen. Das wissenschaftliche Begleitbuch kostet 45 DM: „Der Wert des Menschen, Medizin in Deutschland, 1918–1945“, herausgegeben von der Ärztekammer Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer. Redaktion Christian Pross/Götz Aly. Edition Hentrich, Berlin. — (elf)

### Bundesarbeitsgericht schränkt Streikrecht ein

In dem Aufsatz „Arbeitskampfrecht und Tarifpraxis der Gewerkschaften“ in den WSI Mitteilungen 5/89 stellt Manfred H. Bobke-von Camen in der Rechtssprechung eine Neuordnung des Arbeitskampfrechts mit Beseitigung des Streikrechts und wirksamer Arbeitskampfmaßnahmen fest. In einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) wird die Zulässigkeit von Warnstreiks im Einzelhandel bestätigt, aber erst, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Dieses „Ultima-Ratio-Prinzip“ für Warnstreiks widerspricht der EG-Sozialcharta. Die Kapitalisten wendeten das erstmals im laufenden Tarifkampf im Einzelhandel an, als sie die Verhandlungen ohne Erklärung des Scheiterns nach den ersten Warnstreiks platzen ließen. Die spontane Arbeitsniederlegung in einer Druckerei gegen Kündigungen ist nach BAG unzulässig und begründet Schadensersatzforderungen gegen die Streikenden. Gestreikt werden darf nur zum „Erreichen tarifvertraglicher Regelungen“. Auch das widerspricht der EG-Sozialcharta. Schadensersatzforderungen gegen Gewerkschaften bestätigt das BAG in Klagen von Horten, Springer und Stuttgarter Zeitung, wo Streikposten den Zugang zum Betrieb versperrten. „Eine Gewerkschaft, die zu einem Streik aufruft, ist für den ordnungsgemäßen Verlauf des Arbeitskampfes verantwortlich.“ Sie muß „alles tun, um eine Schädigung des bestreikten Unternehmens zu vermeiden“. Im Falle der Aussperrung 1984 in der Metallindustrie wischt das BAG das Aussperrungsverbot in der hessischen Verfassung weg. Mit den Notstandsverordnungen garantiert das Grundgesetz die Aussperrung, das bricht Landesrecht. Das Streikrecht für Beamte wird von den Verwaltungsgerichten Hamburg und Hessen ausgeschlossen. Der GEW-Aufruf zum Lehrerstreik 1988 sei rechtswidrig und „eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“, die Streikverbote der Kultusbehörden verfassungsgemäß. Sympathie- oder Solidaritätsstreiks sind nach BAG „in der Regel rechtswidrig“. Damit wurde die Klage gegen eine Abmahnung eines ÖTV-Mitglieds wegen Beteiligung an den DGB-Solidaritätsaktionen 1984 zur Unterstützung der IG Metall abgewiesen. — (rub)

### IG Metall Baden-Württemberg

## PER und TRI müssen aus dem Produktionsprozeß verschwinden

Die Auseinandersetzung um soziale Mindeststandards und minimale Arbeitsschutzrechte findet nicht nur — wie neuerdings der Eindruck entstehen kann — im EG-weiten Rahmen statt. Die IG Metall Baden-Württemberg hat in einer Untersuchung und durch zahlreiche Aktionen die Gefährlichkeit der Mittel Perchlorethylen (PER) und Trichlorethylen (TRI) wiederholt herausgestellt und deren Beseitigung aus dem Produktionsprozeß gefordert. Demgegenüber findet im Zuge der „Binnenmarkt“-Vorbereitungen auch eine Diskussion um genau diese Problematik statt. Die Bundesrepublik Deutschland lehnt z.B. die Übernahme der IAO- (Internationale Arbeitsorganisation) Abkommen 148 (Berufsgefahren durch Luftverunreinigung ...), 155 (Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt) und 161 (Betriebsärztliche Dienste) ab — erkennt sie nicht an. (siehe auch Politische Berichte Nr. 11/89, Seite 37)

Im folgenden dokumentieren wir einen Artikel, der die Forderungen der IG Metall Baden-Württemberg „Aktion Tatort Betrieb“ behandelt. Er ist veröffentlicht im Nachrichtenheft „Informationsdienst Gesundheitspolitik“ Nr. 13/89, der vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft gegen reaktoriäre Gesundheitspolitik herausgegeben wird.

\*

In diesem Monat (Juni, d. Red.) will die IGM Baden-Württemberg die Ergebnisse ihrer Aktion gegen PER und TRI (weit verbreitete Kaltreiniger) in den Betrieben öffentlich vorstellen. Im Oktober

1988 wurde diese Tatort-Aktion begonnen. Betriebe, die sich bis heute weigern, insbesondere von PER auf ungiftige Ersatzstoffe umzusteigen, sollen öffentlich bekannt gegeben werden. Die IGM will den Kampf gegen den Einsatz der Kohlenwasserstoffe in den Betrieben fortsetzen und als nächstes den Einsatz dieser giftigen Lösungsmittel als Klebstoff angreifen.

PER war vor einiger Zeit in aller Munde, als festgestellt wurde, daß in der Umgebung von chemischen Reinigungen die PER-Konzentration in der Luft die zulässige Höchstgrenze überschreitet und auch Lebensmittel in der Umgebung verseucht waren. Für Arbeitsplätze ohne PER-Verwendung und für Wohnräume gibt das Bundesgesundheitsamt eine zulässige Luftkonzentration von 5mg/m<sup>3</sup> an. An Arbeitsplätzen, wo mit PER gearbeitet wird, sollen die Arbeiter aber 345mg/m<sup>3</sup> aushalten und das den ganzen Arbeitstag bei oftmals schwerer körperlicher Arbeit. Viermal am Tag ist eine doppelte Menge für die Dauer von 30 Minuten zulässig. Nur in dem Maße wie PER aus der Produktion verschwindet, wird auch die — zwar geringere aber auch schädliche — Belastung der Bevölkerung durch diese giftigen Lösungsmittel zurückgehen. 1982 wurden in der BRD alleine an Lacken, Anstrichmitteln und Verdünnern insgesamt 1285092 Tonnen produziert. 1985 wurden in der BRD 166687 Tonnen Tetrachlorethen produziert. In der Metallverarbeitenden Industrie in der BRD werden gegenwärtig noch jährlich 170000 Tonnen chlorierte Kohlenwasserstoffe, davon 60000



Gesundheitsgefährdende Stoffe wie die Kaltreiniger PER und TRI müssen aus dem Produktionsprozeß verschwinden, fordert die IG Metall Baden-Württemberg.



Die Kapitalisten denken gar nicht daran, in irgendeiner Weise Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter zu nehmen.

Tonnen PER, zur Entfettung von Metallteilen verwendet.

Diese Kohlenwasserstoffe zerstören das Gehirn. Zunächst sind die Krankheitszeichen allgemeiner Art, die sich im Urlaub z.B. zurückbilden oder bei Arbeitsplatzwechsel. Die Weltgesundheitsorganisation beschreibt einen typischen Patienten mit dem Lösungsmittelschaden Schweregrad 1: „Der Patient beklagt sich über dauernde und übermäßige Müdigkeit, er benötigt öfter als andere Ruhepausen und hat keine Energie, er hat Schwierigkeiten zu lesen und klagt auch über Anstrengungen oder gar Unfähigkeit aufmerksam zu bleiben, er vergißt, was er gerade gelesen hat, häufig tritt ein Gefühl von Unwohlsein, Depression und Minderwertigkeit auf, außerdem klagt der Betroffene über Symptome wie Kopfweh, Schwindel, Verdauungsstörungen, Schmerz.“ Beim sogenannten Schweregrad 2 kommen Zittern und Störungen bei der Koordination von Bewegungen, auch Sprachstörungen, hinzu. Urlaub hilft nicht mehr. Beim Schweregrad 3 tritt Schwachsinn ein, schwere Psychosen, die Hirnschrumpfung ist mit speziellen inzwischen entwickelten Röntgen-Verfahren nachweisbar, wichtige Großhirnzentren sind meist betroffen und Teile des sogenannten Stammhirns, wo die gefühlsmäßigen Reaktionen gesteuert werden. Wie oft wird ein lösungsmittelgeschädigter Arbeiter mit Schweregrad 1 als Alkoholiker, Leistungsverweigerer usw. behandelt! Wie viele mit Schweregrad 3 sind in psychiatrischen Anstalten oder haben Selbstmord verübt! Für eine Anerkennung als Berufskrankheit sind den Kapitalisten bzw. ihren speziellen arbeitsmedizinischen Gutachtern die Symptome zu allgemein, so daß der Zusammenhang wissenschaftlich nicht eindeutig hergestellt werden könne.

Des weiteren werden Haut und

Schleimhäute geschädigt. Juckende Ekzeme treten auf, chronische Augenentzündungen, Stirnhöhlenentzündungen, Bronchitis, Asthma, Magengeschwüre. Die Nervenfasern gehen auch kaputt, so daß aufsteigend vom Fuß Lähmungen und Taubheit auftreten. Leber und Nieren werden durch die giftigen Abbauprodukte geschädigt.

Seit über zehn Jahren ist statistisch bekannt, daß die Kohlenwasserstoffe zu Krebserkrankungen führen. Es wurden Studien über die Häufigkeit von Krebserkrankungen verschiedener Organe z.B. bei PER-Belastung durchgeführt. Die IG Metall hat ihrem Informationsmaterial eine Zusammenstellung von Prof. Mr. med. W. Huber beigefügt, die eine vermehrte Häufigkeit von Krebsarten bei PER-Belastung nachweist. Erst im August 1988 aber hat sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft dazu durchgerungen, dem Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung vorzuschlagen, die Stoffe 1,2-Dichlormethoxy-methan, Dinitrobenzol, Tetrachlorenthen („PER“) und 2,4,6-Trinitrotoluol in die Liste der Kategorie III B aufzunehmen, d.h. als begründet krebsverdächtig einzustufen, was keinerlei Einschränkungen für die Betriebe bedeutet, es sei denn, die Gewerkschaften kämpfen gegen den Einsatz solcher Stoffe. Die Kategorie III B deutet nur eine „Pflicht“ an, „den verbleibenden Verdacht durch weitere Untersuchungen zu erhärten oder auszuräumen“, woran diese Kommission maßgeblich beteiligt ist. 1987 noch hat diese Kommission dem Bundesgesundheitsamt mitgeteilt, sie beschäftige sich seit mehr als zehn Jahren mit den krebs-erregenden und erbschädigenden Eigen-schaften von PER, sei aber gegen eine entsprechende Einstufung dieses Stoffes. Seit 1985 seien sie damit beschäftigt, eine neue Kategorie zu erfinden für Stoffe, die zwar im Tierversuch eindeu-

tig Krebs erzeugen, „die aber aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse keinen Anhalt für ein krebszeugendes Potential beim Menschen begründen lassen. Tetrachlorenthen ist einer der aussichtsreichen Kandidaten für eine solche neue Gruppe ...“ Wenn ein Arbeiter Krebs bekommt, dann soll es eben immer noch am Rauchen oder Unzufriedenheit oder irgend einem unglücklichen Schicksal gelegen haben, aber nicht an den Arbeitsbedingungen.

Warum werden überhaupt so viele Kohlenwasserstoffe in der Produktion eingesetzt? Weil die Maschinen alle schnellstmöglich laufen müssen, zum Materialschutz mit Kühl- und Schmiermitteln versehen werden, die hernach wieder schnellstmöglich kalt weg gereinigt werden müssen. Die Kohlenwasserstoffe sind flüchtig, trocknen entfällt, dafür können sie eingearbeitet werden. Sie sind fettlöslich, weshalb sie Fette rasch wegreinigen ohne mechanischen und damit Zeit-Aufwand. Weil fettlöslich, werden sie über Haut und Schleimhäute auch rasch aufgenommen und reichern sich im Fettgewebe des Körpers — gerade auch in den Fetthüllen der Nerven — an, wo sie jahrelang gelagert bleiben und den Stoffwechsel schädigen.

Die Kampagne der IG Metall ist wichtig für alle Arbeiter, die mit solchen Lösungsmitteln arbeiten müssen: Arbeiter in der Druckindustrie, Farben- und Lackindustrie, chemischen Industrie, Gummiindustrie, Kunststoffindustrie, Textilindustrie, Lederverarbeitungsindustrie, Reinigungspersonal, in chemischen Reinigungen, Fußbodenleger, Fliesenleger, Tischler, Maler, Lackierer, Friseure, Tankwarte usw.

Quellenhinweis: Material der IG Metall Baden-Württemberg, Hölzelweg 2, 7000 Stuttgart 1; Chemie und Gesundheit, B. Birgersson u.a.: Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin e.V. 1984 — (AGG/sul. mal)

## Alternative Linke Liste verabschiedet Wahlplattform

**Stuttgart.** Am 1. Juli hat die Alternative Linke Liste ihre Kommunalwahlplattform bis auf einen kleinen Teil der Einleitung verabschiedet. Zur Gründung der Liste heißt es: „Aber auch das sprunghafte Anwachsen der rechtsradikalen Kräfte setzte eine Einigung der Linken und die Herausbildung einer wirksamen Gegenkraft auf die Tagesordnung.“ Zu den Gruppen (u.a. BWK, DKP, Volksfront, VSP), aus denen Leute die ALL tragen, ist neu hinzugekommen der KB. Die ALL will für die Interessen der lohnabhängigen Bevölkerung eintreten und ist sich auch einig im Ziel: „eine sozialistische Gesellschaft ohne Ausbeutung, in der die Herrschaft von Menschen über Menschen verschwindet und die Produktion an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet ist“. Zur Bedeutung der Kandidatur der ALL für den Einigungsprozeß der Linken heißt es: „Zum ersten Mal seit zwanzig Jahren sammelt sich in einer bundesdeutschen Großstadt der größte Teil der Linken und Alternativen jenseits von SPD und Grünen zu einer eigenständigen Kraft, um zu allen Themen dieser Stadt Stellung und Einfluß zu nehmen.“ — (alk)

## Hupka: „Polen erhebt Gebietsanspruch ...“

**Hannover.** „Nicht wir Deutschen erheben einen Gebietsanspruch auf polnisches Territorium, sondern Polen erhebt einen Gebietsanspruch auf deutsches Territorium.“ Viel Beifall bekam Hupka für diese Worte auf dem 24. „Deutschlandtreffen der Schlesier“ am 1./2. Juli mit insgesamt 150000 Teilnehmern, während die Bundesministerin für innerdeutsche Beziehungen, Wilms, ausgebüht wurde, als sie von „Heimatrechten der Polen in Schlesien“ sprach. Selten deutlich forderten alle Redner, vor allem der CSU-Vorsitzende Waigel, ein „Deutschland in den Grenzen von 1937“. Wiedervereinigung, für Albrecht kein Problem, „wir müssen sie nur wollen“. Der niederrächische CDU-Vorsitzende Hasselmann, Hauptredner auf dem „deutschlandpolitischen Jugendkongress der schlesischen Jugend“, konfrontiert mit der Position, polnische Nationalisten hätten den 2. Weltkrieg angezettelt: „Das ist doch alles bekannt.“

Nur BWK und Volksfront führten einen Informationsstand gegen das Re-vanchistentreffen durch. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen im niedersächsischen Landtag, Trittin, forderte anlässlich des Treffens der Landsmannschaft die Landesregierung auf, die Patenschaft für diese Organisation aufzukündigen und alle Zuschüsse für das Treffen zu streichen. Weitere Proteste gegen den zunehmend salonfähiger werdenden Re-vanchismus gab es in diesem Jahr nicht. — (rec)



Die GEW will in Hessen vom 4. bis 6. Juli während der Parlamentsberatungen den Landtag „belagern“. Rund um die Uhr wollen Lehrerinnen und Lehrer am Rande der Bannmeile anwesend sein, um die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzungen und Neueinstellungen zu stärken. Nach dem Lehrerstreik waren dem hessischen Kultusminister 7500 Disziplinarfälle gemeldet worden. (Quelle: UZ, 26.6.89) — (gba)

## AL übernimmt Sicherheitsgesetze

**Westberlin.** Entgegen einem Aufruf von C. Ströbele und anderen in westberliner Tageszeitungen, haben alle 17 Abgeordneten der AL der Übernahme der sogenannten Sicherheitsgesetze zugestimmt. Ströbele, der die Koalitionsvereinbarung mit der SPD unterzeichnet und ausgehandelt hatte, nach der alle Bundesgesetze nach Westberlin zwecks Wahrung der Rechtseinheit zu übernehmen sind, appellierte an das Gewissen der Abgeordneten. Momper drohte einem AL-Abgeordneten persönlich vor der Abstimmung mit Beendigung der Koalition. Die CDU erzwang namentliche Abstimmung.

In der erstmalig bei Übernahme eines Bundesgesetzes erfolgten Aussprache erklärte Künast für die AL, die SPD/AL-Koalition biete die Gewähr für eine minimale Anwendung der Einschränkungen des Demonstrationsrechts. Der ökologische Umbau sei wichtiger als eine bloß formale Abstimmung. — (chk)

## Kurden protestieren gegen Giftmordanschlag in der Türkei

**München.** Bei der Besetzung des SPD-Büros wurde mit einer Presseerklärung auf den Giftmordanschlag gegen Kurden in türkischen Flüchtlingslager hingewiesen: „In den letzten Monaten versuchten Angehörige von kurdischen politischen Gefangenen wiederholt durch Besetzungsaktionen und Hungerstreiks in Büros der türkischen sozialdemokratischen Partei (SHP) auf das Schicksal ihrer Familienmitglieder hinzuweisen. Auf diese Weise gelang es ihnen unter anderem den Gebrauch der kurdischen Sprache bei Gefangenbesuchen und bei politischen Prozessen gegen Kurden durchzu-

setzen. Teilweise wurden die Angehörigen von sozialdemokratischen Stellen und Politikern in ihren Anliegen unterstützt. Andererseits waren aber Politiker, die sich für die kurdische Sache einsetzten, oft starken parteiinternen Repressionen ausgesetzt“. — (dil)

## Richterliches Alibi dem Atom-„Aussteiger“

**Lüneburg.** Das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat am 28. Juni 1989 die Klage von K. Hinrichsen gegen die Dauerbetriebsgenehmigung des AKW Brokdorf aus formalrechtlichen Gründen zurückgewiesen. Der Kläger müsse gar nicht erst gehört werden. Grund: Bereits zu Beginn aller Teileinigungsvorfahren, in der z.B. die Grenzwerte für die Abgabe von Radioaktivität festgelegt worden waren, hätte K. Hinrichsen gegen die Betriebsgenehmigung klagen müssen — nicht erst jetzt, wo die Radioaktivität austritt. Diese juristische Finesse wurde ausgerechnet von dem SPD-Atom-„Aussteigeminister“ Jansen, der als Genehmigungsbehörde Prozeßgegner ist, als neuer Trick in das Verfahren einbrachte. Als Prozeßtaktik wurde sie 1988 von Siemens-Atom-Juristen zur Durchsetzung einer standortunabhängigen technischen Zulassung von HTR-Reaktoren entwickelt. Erstmals hat nun ein Gericht diese Auffassung bestätigt.

Hätte das Gericht die Brokdorf-Genehmigung tatsächlich für ungültig erklärt, der „Aussteigeminister“ wäre dann bei einem erneuten Betriebs-Genehmigungsverfahren so oder so als Maulheld blamiert: Bei den Betreibern oder bei den AKW-Gegnern. Das Gericht hat ihm das Alibi verschafft. Er darf sich unter den rechtsstaatlichen Richterspruch beugen. Die Verhältnisse sind halt nicht so . . . — (edl)

## Daimler-Aktionärsversammlung

# Proteste gegen Unterstützung des südafrikanischen Regimes

Westberlin. Am 28.6. fand in Westberlin die Aktionärsversammlung der Daimler-Benz AG statt. Zahlreiche Organisationen hatten zu einer Aktionswoche aufgerufen. Von den Gewerkschaften wurde dieser Aufruf durch die HBV, GEW, AG Entwicklungspolitik/Internationale Gewerkschaftsarbeit der ÖTV, IG Medien Bezirk Nordwest unterstützt. An der Informationsveranstaltung „Kein guter Stern für die Schwarzen in Südafrika“ nahm Horst Jäckel vom örtlichen Gewerkschaftsvorstand als Referent teil.

Weiter riefen Untergliederungen aus dem Spektrum von Jusos über KB, AL, SEW und SPD zu Aktionen und einer Demonstration auf: „Trotz Verbot durch das Bundeskartellamt wird für den Aufkauf der Luft- und Raumfahrtfirma MBB

Rassistenregime bricht Daimler-Benz sowohl bundesdeutsches als auch internationales Recht. So konnten unter Umgehung des Rüstungsembargos auf Grundlage von Daimler „Unimogs“ Militärfahrzeuge entwickelt werden, die heute das Rückrat der südafrikanischen Polizei und Armee bilden. Daimler-Motoren befinden sich in fast allen Fahrzeugen von Polizei und Armee, die gegen Demonstrationen, Streiks und bei den berücktigten Zwangsumsiedlungen eingesetzt werden. Durch seine zentrale Stellung im Transportsystem ist die Anwesenheit von Daimler-Benz für die Aufrechterhaltung der Apartheid unverzichtbar . . .“

Auf der Informationsveranstaltung wurde dies noch ergänzt von Professor

verlangt. AEG liefert über eine Tochtergesellschaft Kohleverflüssigungsanlagen, um die Autarkie Südafrikas zu sichern.

Zur Zusammenarbeit zwischen der Arbeiterbewegung hier und der in Südafrika verwies er auf die Mindeststandards an gewerkschaftlichen Betätigungs möglichkeiten, die im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Streik der Daimler-Benz Beschäftigten in Südafrika danach von der IG Metall hier ausgehandelt wurden. Er zitierte den Beschlüsse des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften, daß in erster Linie Unterstützung durch Bildungsarbeit für schwarze Gewerkschafter und weiterer Druck der nationalen Gewerkschaften auf die Muttergesellschaften geleistet werden solle. Es fragt sich allerdings, wer hier von wem lernen kann.

Auf der Abschlußkundgebung der Demonstration am 28.6., an der 1000 Leute teilnahmen, ganz überwiegend Autonome, kritisierte Herbert Franke, Mitglied der Vertrauenskörperleitung im Marienfelder Daimlerwerk, die Lieferung von 6000 Unimogs an Südafrika und weitere Verstöße von Daimler gegen das UNO-Waffenembargo. B. Naude, ehemaliger Generalsekretär des südafrikanischen Kirchenrates, und A. Minty, Direktor der Weltkampagne gegen militärische und nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika, betonten die Signalwirkung, die der Entzug der Daimlerunterstützung für das Rassistenregime hätte.

— (chk)



Mit den Daimler-Fahrzeugen, die zu gepanzerten Polizei- und Militärwagen ausgebaut worden sind, terrorisiert das Siedler-Regime die Schwarzen.

durch Daimler-Benz eine Sondererlaubnis des Bundeswirtschaftsministeriums erwartet. Dann entsteht der größte Rüstungskonzern Europas, der dem bundesdeutschen Waffenexport noch schrecklichere Dimensionen verleihen wird . . . Fast überall in der sogenannten „dritten Welt“, wo Kriege zwischen Staaten angefacht und geführt, wo soziale Unruhen niedergeschlagen, wo GewerkschafterInnen, KirchenvertreterInnen und andere Oppositionelle unterdrückt werden — überall sind Rüstungsgüter von Daimler-Benz mit dabei. Mit dem Apartheidsregime in Südafrika pflegt Daimler-Benz eine in vielerlei Hinsicht herausragende Beziehung: Durch die militärische Zusammenarbeit mit dem

Albrecht: Die gepanzerten Unimogs sind gegen Minen gesichert, die Auspuffanlagen speziell gegen Molotow-Cocktails. Sie verfügen über Schießscharten. MBB lieferte zusätzlich noch Militär- und Polizeihubschrauber. Horst Jäckel wies in Auseinandersetzung mit der Aussage Reuters, der Konzern habe aus ökonomischen Gründen nicht die Freiheit, zwischen militärischen und zivilen Kunden zu unterscheiden, auf die Zustände in Südafrika hin: AEG (Daimler-Tochter) hat jede zweite Bergbaumaschine geliefert. Südafrika liefert Gold, Platin, Uran, Asbest, Eisen, Kohle.

1800 Arbeiter starben allein 1986 durch die Arbeitsbedingungen. Es werden 10-Stundenschichten ohne Essen ab-

## Kindertagesstätten

## Diskussion mit Kandidaten

Stuttgart. Kein gutes Bild gaben die Gemeinderatskandidaten von CDU, SPD, FDP und Grünen ab, die in der kommenden Kommunalwahl für den Gemeinderat kandidieren. Obwohl sie jahrelang über die Problematik der Stuttgarter Kindertagesstätten informiert wurden, kamen sie ohne konkrete Vorstellungen über die nächsten Schritte. Sie ernteten Empörung von den rund 120 Eltern und Beschäftigten, die zum xten Mal die Mißstände aufzeigen mußten.

Frau Arnt (CDU) versuchte über die Mehrzahl der anwesenden Frauen eine feministische Einheit herzustellen, man solle die Männer mehr einbeziehen, dann würde sich schon was ändern. Sie propagierte Halbtagskindergärten und Halbtagsarbeit für Frauen.

Frau Mum (FDP) legte Wert auf Privatisierung der öffentlichen Kinderversorgung, sie meinte, Job-Sharing und Tagesmütter seien eine gute Alternative. Sie begrüßte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Steuererleichterung für „Dienstmädchen“, weil damit mehrere Mütter sich eine Hilfe anschaffen

könnten.

Herr Ruta (SPD) sah auch eine Alternative in Tagesmüttern, trat aber ein für ausreichend Tagesstättenplätze und Wahlmöglichkeiten der Familien.

Herr Wölfel (Grüne) forderte SPD, CDU und FDP zur Zusammenarbeit auf.

Einzig Frau Cheval-Saur, Vertreterin der Alternativen Linken Liste, die viele Jahre im Gesamtelternbeirat für die Stuttgarter Kindertagesstätten arbeitet, wies ein Programm zur Verbesserung der Kindertagesstättenversorgung auf Grundlage der Forderungen von Gesamtelternbeirat und ÖTV-Betriebsgruppe Kindertagesstätten vor.

Die in Stuttgart anstehende Ausweitung der Halbtagskindergärten (Öffnungszeit von ca. 7.30 bis 13.30 Uhr), die eine entscheidende Verschlechterung der Kinderversorgung mit sich bringt, wurde von den anwesenden Eltern und Beschäftigten strikt abgelehnt. Dennoch wird sie von einem Teil der Eltern gewünscht, da sie kaum mehr kostet als ein Regelkindergartenplatz. Das fehlende Mittagessen, keine Ausweichräume, keine Öffnung am Nachmittag wird dabei in Kauf genommen.

Hier hilft nur die verbreiterte Auseinandersetzung für wohnortsnahe Einrichtungen zum Nulltarif, in denen Eltern und Kinder die Aufenthaltsdauer je nach Bedürfnis bestimmen, und die entgegen aller Spaltungsmöglichkeit ein einheitliches Erziehungswesen gewährleisten.

— (unb)

## Flughafen Stuttgart Gemeinden abgewiesen

**Stuttgart.** Am 19.6.1989 hat der Fünfte Senat des VGH Mannheim die Klage von drei Anliegergemeinden und zahlreichen Bauern gegen den geplanten Ausbau des Flughafens in Echterdingen abgewiesen und keine Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen. In der Woche davor hatte der VGH in der Rundsporthalle Bernhausen über die Klagen verhandelt. Zwei Jahre zuvor hatte hier die vierwöchige Anhörung zum Ausbau stattgefunden. Danach hatte das Regierungspräsidium Stuttgart den Ausbau beschlossen.

Die Gemeinden hatten über die Rechtsanwälte über 100 Beweisanträge gestellt, mit denen nachgewiesen werden sollte, daß der Flughafenausbau eine unzumutbare Mehrbelastung für die ca. 150000 Menschen bedeutet, die in unmittelbarer Nähe des Flughafens wohnen, so dicht wie sonst nirgends in der BRD (lt. Anwälten). Diese Anträge wurden ohne Prüfung abgewiesen. Das Gericht nahm vielmehr einen Ortstermin vor, an dem wohl der Flugverkehr absichtlich eingeschränkt war, denn ein Bauer meinte, er könne sich in den letz-

ten 15 Jahren an keinen Tag mit so wenig Fluglärm erinnern.

Die Klagen wandten sich gegen die Einstufung des Flughafens als öffentliche Einrichtung, die dem Gemeinwohl dient und dementsprechend durch eine Flurbereinigung billig zu Land kommen kann. Die mit dem Ankauf von Land beauftragte „Landsiedlung“ hat in den letzten zehn Jahren wesentlich dazu beigetragen, daß die Landpreise um den Flughafen mit die höchsten in der Bundesrepublik sind. Als Ersatz für die für den Flughafenausbau benötigten 240 Hektar haben die Bauern stärker gesstückelt und weiter entfernte Landteile, oft von schlechterer Qualität angeboten bekommen, mit bis zu fünfmal längeren Wegstrecken, alles ohne weitere Entschädigung. Die Vollerwerbsbetriebe haben Einbußen zwischen 30 und 60% errechnet.

Nur wenig glaubhaft konnten Landesregierung und Flughafen GmbH versichern, bei dem geplanten Ausbau ginge es ihnen um die Sicherheit. Bereits bei der Anhörung hatte der Gutachter der Gemeinden nachgewiesen, daß das „Collisionsrisikomodell“ (CRM) jeglicher Grundlage entbehrt. Die Gefahr eines Zusammenstoßes eines startenden oder durchstartenden Flugzeugs mit der nahegelegenen Hügelkette „Weilerhau“ besteht nicht. Es geht nur darum, Interkontinental-Standard zu erreichen.

Unter lautem Protest zogen klagende Bauern und Zuhörer aus der Verhandlung aus, als die Vertreter der Landesregierung meinten, es würde nach dem Ausbau für 100000 Bewohner leiser. Festgeschrieben ist der extrem hohe Lärmpegel des Jahres 1978. Leisere Flugzeuge können damit jederzeit in mehr Flugbewegungen umgesetzt werden. In dieser Woche wollen die betroffenen Gemeinden beschließen, Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einzulegen und entsprechende Mittel bereitzustellen. — (uss)

## Schlesiermuseum

### „... Nicht einmal geschenkt!“

**Hildesheim.** So ging Lore Auerbach (Bürgermeisterin, MdL, SPD) Anfang Juni in die Vollen gegen das geplante Schlesiermuseum. Doch nur mit dem Hinweis auf die Entwicklung im Ostpreußen-Museum in Lüneburg, wo der mit dem Schein der Wissenschaftlichkeit behaftete Leiter nach dem Aufbau des Museums von Seiten der Vertriebenen-Verbände geschaßt wurde, läßt sich revanchistische Politik schwerlich bekämpfen. Gegen die Zielsetzung, „die ostdeutsche Kultur einzubringen in das kulturelle Gesamtbild europäischer Völker“ opponiert Frau Auerbach schließlich nicht. Lediglich störend sei, daß

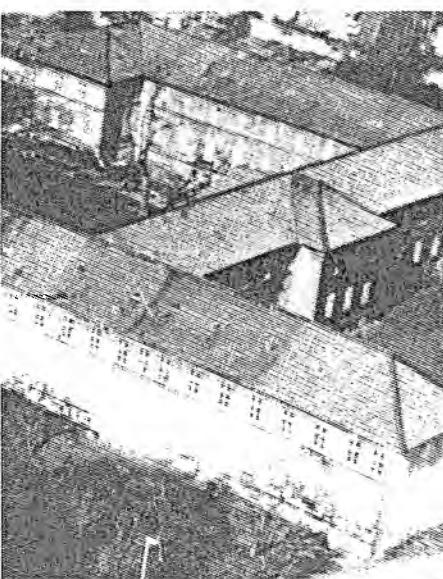
„ein wissenschaftlich nicht ernst zu nehmendes Schlesiermuseum ... den Ruf Hildesheims als Museumsstadt zunichte (macht), den Dr. Eggebrecht in jahrelanger Arbeit im Roemer- u. Pelizäusmuseum weltweit erringen konnte.“ Störend sei ferner, daß Hildesheim immer mit „Unzufriedenen und ihren Aktionen zu rechnen“ hätte, womit der Widerstand gegen Revanchismus gemeint ist.

Gesucht wird also das einigende Band, mit dem unter dem Stichwort der Völkerverständigung die zerstrittenen Lager zusammengeführt werden können und die Opposition gegen revanchistische Politik gelähmt werden kann. Eine moderne, zeitgemäße Variante für die Einmischung im Osten wird gesucht.

Just zu diesem Zeitpunkt tritt Hildesheims Museums-Papst Dr. Eggebrecht mit seinem Vorschlag auf die Bühne und bahnt einer großen Koalition in punkto Schlesiermuseum den Weg. Brigitte Littin (Grüne) sagt dazu: „Ich spüre eine Einigung in Richtung auf das Eggebrecht-Konzept.“

Doch was ist von der bürgerlichen Lesart von Völkerverständigung zu halten? Bei den Kreditverhandlungen mit der VR Polen wird von deutscher Seite versucht, Volksgruppenrechte für die „deutsche Minderheit“ in Polen zu erpressen. Schon erscheinen Anzeigenkampagnen, daß deutsche Bauern polnische Äcker pachten könnten. Und ist es Völkerverständigung, wenn die SPD mit sechs Mio. DM den Wahlkampf der „Solidarität“ finanziert, oder ist dies Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates?

Am 17. Juli soll in der Stadtratssitzung mit den Stimmen von CDU, FDP und BAH (rechte Bürgerliste) das Projekt „Schlesiermuseum“ — mit Unterstützung der Landesregierung — beschlossen werden. — (VF, nog)



Die Opposition will auf dem „Sülte“-Gelände ein Kulturzentrum

## Betriebsschließung

# Im Konkurrenzkampf unterlegen Mittelbetrieb im Konkurs

Würzburg. Zum 1. Juni 1989 hingen schwarze Fahnen vor der Firma Glos. Nach dem Vergleichsantrag vom November 1988 kam nun das endgültige „Aus“ für einen der größten Handwerksbetriebe in Würzburg. Vor vier Jahren war das 100jährige Jubiläum des Familienbetriebs gefeiert worden. Im Bau von Alu-Fassaden und Fenstern hatte Glos einen Namen. Vom Raumteiler im Kanzlerbungalow bis zur Fassade von Daimler in Stuttgart reichten die Aufträge. 40 Mio. DM war 1987 der Jahresumsatz.

Ein fast ebenso hoher Schuldenberg hatte sich aufgehäuft. Jahrelange Fehler in der kaufmännischen Geschäftsführung wurden von den Banken offenbar mitgedeckt. Erst im Frühjahr 1988 beauftragt

schäft mit den glatten Flächenfassaden, Glos versuchte sich an dem Rest zu nicht haltbaren Preisen. Nun aber hat man von den Eignern her versucht, die Verluste zu verstecken. Zum Beispiel könnte das so funktionieren, daß man Vorauszahlungen für künftige Aufträge schon für die laufenden verwendet hat. Man kann auch die Bewertung der Betriebsmittel, der Gebäude und Läger künstlich hochsetzen, um den wahren Stand zu verschleiern. Die kleinste Zeitverzögerung in der laufenden Finanzierung kann den Absturz bedeuten. Die Arbeitsplätze werden in diesem Roulette bedenkenlos eingesetzt und derweil Gelder für den Lebensabend organisiert.

Zuletzt führten die drei Söhne der Glosfamilie den Betrieb. Alle drei Ehe-

schreibungen von Privatbesitz an ihre Ehefrauen betrieben, jetzt persönlichen Konkurs angemeldet. Fritz Glos senior muß seine Villa in Würzburg verkaufen, seinen Lebensabend kann er aber im Haus seiner Frau in Garmisch verbringen. Die Staatsanwaltschaft hatte die Ermittlungen wegen „bilanzkosmetischer Operationen“ für das Jahr 1987 begonnen.

Die Beschäftigten waren nach dem 4. November 1988 zunächst wie vor den Kopf geschlagen. In Zusammenarbeit mit IG Metall und Betriebsrat wurden dann jedoch rasch die nötigsten Maßnahmen organisiert. Der Betrieb wurde Tag und Nacht bewacht, die Baustellen von Werten geräumt, um sie vor einem Zugriff von Gläubigern in Sicherheit zu bringen. Jede Mark in einer späteren Konkursmasse kann die Auszahlungen an die Beschäftigten erhöhen.

Es fand sich trotz guter Aussichten kein Käufer, um den Betrieb fortzuführen. Der Konkurs drohte einerseits, andererseits konnte die Belegschaft nur in einem geregelten Konkurs Rechte wahren. Voraussetzung war das Aufbringen der Verfahrenskosten in Höhe von ca. 250000 DM. Weder die Banken noch die Glos-Familie waren zur Zahlung bereit. Die Belegschaft mußte die Sache selbst in die Hand nehmen. Sie mußte durch einen Rangrücktritt ihre Lohnansprüche hinter die Verfahrenskosten an die zweite Stelle setzen, damit sie vom Vergleichsverwalter bezahlt werden konnten. Da die laufenden Aufträge weiter erledigt wurden, war mit Sicherheit zu erwarten, daß genügend Geld auch für die Löhne hereinkommen würde.

Der Konkurs wird eingeleitet. Ist aber eine Baufirma länger als drei Monate aus dem Geschäft, wird die Lage ziemlich aussichtslos. Firmen wie Hoch-Tief, Heidelberger Zement oder Philipp-Holzmann sind stark interessiert. Andere Konkurrenten machen offensichtlich den Banken überhöhte Scheinangebote, um den Verkauf hinauszuziehen. Schließlich sagt der wichtigste Interessent, Hoch-Tief, mit fadenscheinigen Begründungen ab. Kurz darauf steht in den Wirtschaftsteilen, daß Hoch-Tief eine größere englische Firma übernommen habe. Eine Beteiligung der deutschen Firmen am größten spanischen Baukonzern wird gemeldet. Der EG-Binnenmarkt läßt grüßen.

Da auch Stadt und Land eingeschaltet waren, wäre hier eine Kommunalisierung des Betriebs eine Möglichkeit gewesen, wenn die Kommunen das Recht hätten, selbst Betriebe zu führen.

Ergebnis des Kampfes für die Belegschaft: Alle Lohnansprüche werden voll bezahlt. Von den 40 Lehrlingen machten zehn im Juni vorgezogene Prüfung, die 30 anderen des ersten und zweiten Lehrjahres sind in anderen Metallbetrieben untergekommen. 160 Kolleginnen und Kollegen haben meist im Raum hier eine neue Stelle gefunden. — (dir)



Mit Bekanntwerden des Vergleichsantrags bewachen die Beschäftigten der Firma Glos die Werkstore, um Maschinen und Material vor Gläubigern zu schützen.

ten die Banken ein Gutachten, in dem herauskam, daß statt der in den Bilanzen 1987 ausgewiesenen 400 000 DM Gewinn ein Verlust von 19 Mio. gemacht wurde. Der Bankenpool unter Führung der Bayerischen Vereinsbank ließ ein Gutachten zur Reorganisierung erstellen. Dabei kamen sie wohl darauf, daß mit den der CSU immer wohlgesonnenen Familienmitgliedern des Glos-Clans kein Staat mehr zu machen ist.

Schon einige Zeit mußten bei Glos Aufträge falsch kalkuliert oder zu große Nachlässe eingeräumt worden sein. Teureres Material als geplant oder längerer Arbeitsaufwand bei den meist komplizierten Fassaden addierten sich. Die großen Baukonzerne übernahmen das Ge-

frauen der „jungen Garde“ standen auf der Gehaltsliste der Firma Glos, und zwar jede von ihnen mit ca. 2500 DM im Monat. Eine bezog nach dem Konkurs dann sogar Arbeitslosengeld. Eine andere ließ von Glos ein Bistro in der Stadt renovieren, deren Geschäftsführerin sie nun ist. Dazu ließ sich das saubere Pärchen seine Villa für mindestens 600 000 DM herrichten, ohne daß ein Pfennig dafür bezahlt wurde, ebenso wie Ferienhäuser am Gardasee. Auch sollen sie Immobilien auf den Bahamas besitzen, wie die Staatsanwaltschaft jetzt feststellt. Und es wurde ein Schließfach mit 360 000 DM entdeckt, verpackt in Bandrollen aus der Zeit des Vergleichs. Die anderen haben 1986 Vermögensüber-

## Hamburger Sozialämter

### Computer statt persönliche Kontakte

Hamburg. Steil ansteigende Sozialhilfeempfängerzahlen (z.Zt. 160000 Personen) und damit wachsende Belastungen der Sozialamtsbeschäftigen zwangen den Senat in den letzten Jahren trotz Personaleinsparungsprogrammen, diesen Verwaltungsbereich immer wieder aufzustocken. Fehlende Stellen führen nicht nur zu Arbeitsrückständen, sondern auch zu Einnahmeverlusten durch Nichtverfolgung von Ansprüchen der Stadt gegenüber anderen Sozialeistungsträgern und Unterhaltsverpflichteten.

Ein Bericht des Landesrechnungshofes vom 13.11.1986 forderte den Senat ultimativ auf, Vorschläge für den verbesserten Technikeinsatz in der Sozialverwaltung zu machen. 1986 lagen die ersten Pläne vor, im März 1988 beschloß der Senat die Erprobung von Prosa (Projekt Sozialhilfe-Automation). Als Ziele werden vom Senat Personaleinsparungen, eine Durchrationalisierung der Arbeitsplätze, eine Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Aktualisierung der Sozialdaten benannt. Die Einführung des Computers für die Sozialhilfesachbearbeitung in Hamburg ist das bislang größte Vorhaben in der BRD und soll als Modell für das Endziel, d.h. die totale Computerisierung und Vernetzung der Hamburger Behörden, dienen.

Das federführende Senatsamt für den Verwaltungsdienst hatte gehofft, diese Pläne zügig durchsetzen zu können. So richteten sie bereits zum 1.4.1988 die Projektgruppe Prosa ein, bestehend aus lediglich einem Sachbearbeiter und zehn weiteren Personen aus Vorgesetztenaktivitäten in verschiedensten Dienststellen wie Finanz- und Sozialbehörde, Datenschutzbeauftragter, Bezirksamtsleitung. Ein übergeordnetes Kontrollgremium, die Lenkungsgruppe des Senates, einigte sich so auch schnell mit der Projektgruppe — am 21.7.1988 —, daß die Firmen IBM und Siemens den Zuschlag für die Computerlieferungen erhalten sollen. Aufgrund der Proteste der Gewerkschaften wurden erst knapp ein Jahr später (1.4.1989) drei weitere Sachbearbeiter und ein Personalrat (alle ÖTV) der Projekt- und Lenkungsgruppe zugeordnet.

Auch die Beschäftigten haben ein Interesse an der Veränderung des veralteten EDV-Systems, fordern aber eine umfassende Diskussion und Konzepterarbeitung des neuen Systems von allen Sachbearbeitern und nicht von einer externen Gruppe.

Die ÖTV hat für sich festgelegt, in einer Vereinbarung für das Prosa auch die Interessen der Sozialhilfeempfänger zu berücksichtigen: schematische Berechnungen dürfen nicht das persönliche Gespräch ablösen. Abgelehnt wird der



Sprechtag im Sozialamt Altona

jetzt schon festgelegte Stellenabbau von 200 Beschäftigten, die bisher lediglich verwaltungstechnische Aufgaben erledigt haben. Gefordert wird deren Aus- und Weiterbildung für Sachbearbeiteraktivitäten in den Sozialämtern oder anderen Dienststellen nach ihrer Wahl. Abgelehnt werden die geplante verstärkte Kontrolle von Sachbearbeitern und Sozialhilfeempfängern. Bei letzteren ist u.U. der Mißbrauch mit deren Daten möglich (z.B. Anschluß am Polizeicomputer). — (ena)

17. Juni 1989

### Reaktion will „grenzenlose“ Freiheit

Goslar. Zum 6. Mal fand am „Kreuz des deutschen Ostens“ in Bad Harzburg eine Kundgebung zum „Tag der deutschen Einheit“ statt. Veranstalter war die „Arbeitsgemeinschaft 17. Juni“ (BdV und CDU). Hauptredner war, nach Hupka, Lummer und Czaja in den letzten Jahren, CDU-Bundestagsabgeordneter Philipp Jenninger. Seine Rede vor ca. 500 „Vertriebenen“ war mit der Forderung nach einem Großdeutschland dem Tag angemessen. „Wir wollen eine gemeinsame deutsche Wohnung in einem gemeinsamen europäischen Haus, das nicht von Stacheldraht umgeben sein darf.“ Er forderte Liberalisierung in der DDR, denn „solange die Grenzen geschlossen sind, sind Deutsche unfrei“.

Eine Gruppe von fünfzehn „Jungen Nationaldemokraten“ aus Braunschweig, die mit Fahne und Transparenten zu der Kundgebung erschien, genoß mit den Lösungen „Für ein Europa freier Völker“ und „Ostdeutschland bleibt unser“ den Schutz der Veranstalter.

Angegriffen wurde die großdeutsche Hetze der Reaktionäre und Faschisten von 25 Antifaschisten mit Transparenten für „Völkerrechtliche Anerkennung der DDR“ und „Schlesien bleibt polnisch“.

Gegen dieses revanchistische Spektakel fand nachmittags ein alternatives Friedensfest inklusive Gegenkundgebung mit 300 Leuten statt. Veranstalter war der Arbeitskreis Frieden Bad Harzburg. Ca. 30 Unterstützerguppen aus dem Landkreis Goslar, u.a. Friedensgruppen, DGB-Ortskarte Bad Harzburg, GEW, Ausländergruppen, DKP, Die Grünen, SPD, Pax Christi, Volksfront und VVN/BdA, waren zum Teil mit Infoständen vertreten. Die örtlichen Reaktionäre wie CDU-Landtagsabgeordneter Dorka wurden durch den Aufruf, der zahlreiche Schwächen im Angriff auf die revanchistische BRD-Politik aufweist, getroffen mit der Forderung nach Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa und geiferten, daß neben „verfassungsfeindlichen Organisationen“ auch SPD und andere den Aufruf unterstützten.

Der Hauptredner Freimut Duve, SPD-Bundestagsabgeordneter, hatte schon vor der Veranstaltung vertreten, er würde auch durchaus gemeinsam mit Jenninger auf einer Veranstaltung sprechen. Dies kam auch in seiner Rede zum Ausdruck. Die Forderung nach Anerkennung der Grenzen z. B. fand nicht die nötige Unterstützung. „Es geht nicht um Wiedervereinigung, es geht darum, in der gemeinsamen Etage des europäischen Hauses friedlich und einigermaßen gemütlich zusammenzuleben.“ Er erklärte zwar, daß es am 17. Juni 1953 nicht vorrangig um die Forderung nach Wiedervereinigung gegangen sei, behauptete aber, daß „die verrückte Patentthese von der Anstiftung von außen politische Lüge (der DDR) war, um den Panzereinsatz zu rechtfertigen.“ — (suo)



Nixdorf in der Krise

# Personalabbau, Flexibilisierung, Arbeitsintensivierung, Lohnsenkung!

Nachdem die Nixdorf Computer AG bereits im Geschäftsjahr 1988 trotz einer weiteren Umsatzsteigerung von 5% auf 5,347 Milliarden DM ca. 60 Millionen DM Verlust gemacht hatte und das Abschlußergebnis nur durch Immobilienverkäufe positiv gestalten konnte, wurden nun für das erste Halbjahr 1989 ca. 300 Mio DM Miese gemeldet. Die nicht stimmberechtigten Vorzugsaktionäre werden 1989 überhaupt keine Dividende erhalten, nachdem sie für 1988 auch nur

satzverdoppelung auf über 10 Mrd. DM in den nächsten 4/5 Jahren angekündigt. Dazu sollten die Beschäftigten „wie selten in der Vergangenheit gefordert“ werden.

Die Krise 1974/75 überstand Nixdorf u.a. durch den Personalabbau von 916 Beschäftigten. 1976 konnte der Konzern dann eine Umsatzsteigerung von 33% auf 94000 DM und eine Profitsteigerung von 25% auf 65000 DM pro Beschäftigten vermelden. Prinzipiell nicht anders

reits einen Monat vor dem tariflich festgelegten Datum erhöht werden. Damit sollte von jeher der Beitritt zur IG Metall erschwert werden. Es ist aber auch Praxis, daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht auf die Effektivgehälter gezahlt werden, sondern lediglich auf die tariflichen und der Anteil der übertariflichen Zulagen so vermindert wird. Auf diese Weise ist es dem Nixdorf-Vorstand in den letzten Jahren gelungen, die Effektivgehälter immer mehr den tariflichen anzunähern. In diesem Jahr betrug die Erhöhung laut Tarifvertrag 2,5% ab 1.4.89. Das Personalwesen in einer Anlage zur Gehaltsabrechnung: „... wird sich in den meisten Fällen das Effektivgehalt ... aufgrund der diesjährigen Tariferhöhung nicht ändern. Lediglich der Betrag der freiwilligen übertariflichen Zulage wird sich um den Betrag der Tariferhöhung vermindern; das Effektivgehalt bleibt jedoch gleich.“ Um sich dann auch noch zu rühmen: „Die Tarifansprüche aller Mitarbeiter werden monatlich überprüft, so daß gewährleistet ist, daß das festgelegte Effektivgehalt mindestens dem persönlichen Tarifgehaltsanspruch entspricht.“ Individuell hatte es in den Jahren zuvor beachtliche Gehaltserhöhungen gegeben, zumindest in den Gehaltsklassen ab 4000 DM aufwärts. In diesem Jahr scheint es fast keine Erhöhung gegeben zu haben. Erst ab 4000 DM Gehalt beträgt die Tariferhöhung 100 DM, und die haben nur die wenigsten bekommen. 50 DM bis nichts scheint die Regel gewesen zu sein.

Damit ist der Vorstand dem Ziel einer weiteren Senkung des Lohnniveaus ein weiteres Stück vorangekommen. Das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied Kado hatte in der Fachzeitschrift „Beschaffung aktuell“ 11/88 erklärt: „Wir müssen wissen, daß keiner, auch wir nicht, ein Recht hat, für den siebenmal höheren Lohn zu arbeiten als jemand in Singapur. Dieses Recht wird uns auch langfristig nicht erhalten bleiben.“ Daß Kado damit nicht die Anhebung der Löhne in Singapur gemeint hat, sondern genau umgekehrt, ist jetzt deutlich nachvollziehbar.

## Beschäftigungsplan

Nach langen Verhandlungen ist Ende April ein Beschäftigungsplan abgeschlossen worden. Der Konzernbetriebsrat und die zuständige IGM-Vorstandsstellung wollten damit betriebsbedingte Kündigungen verhindern. Das soll nun bis auf wenige Ausnahmen im Grundsatz erreicht worden sein. Es ist die erste



Schützt der Beschäftigungsplan vor Entlassungen?

den Mindestsatz von 4 DM pro 50 DM-Aktie erhalten haben. Die Familie Nixdorf, die knapp 50% der stimmberechtigten Stammaktien hält, will endlich wieder Geld verdienen. Jung-Aufsichtsratsmitglied Martin Nixdorf: „Luft (Vorstandsvorsitzender, d. Red) steht unter Zeitdruck. Wenn ihm der Umschwung nicht schnellstens gelingt, kann er seinen Hut nehmen.“ (Handelsblatt 10.6.89) Der Hintergrund ist, wenn 1990 keine Dividende an die Vorzugsaktionäre ausgezahlt wird, so erhalten diese automatisch Stimmrecht, und daran ist der Familie Nixdorf nicht gelegen.

Großmäulig hatte der Vorstandsvorsitzende Luft noch 1988, angesichts eines Gewinns von 264 Mio. DM, eine Um-

soll nun die Krise, die im übrigen eine Krise der ganzen Branche ist, gelöst werden:

- Personalabbau von 1600 per sogenannter Fluktuation
- Ausweitung der Flexibilisierung: Saisonarbeitszeit in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung: November bis April 40 Stunden, Mai bis Oktober 35 Stunden;
- Erhaltung des hohen Überstundenanteils und längere Regelarbeitszeiten
- mehr Schicht bzw. versetzte Arbeitszeit, Samstags- und Sonntagsarbeit in verschiedenen Abteilungen

## Lohn- und Gehaltserhöhungen

Es ist bei Nixdorf allgemein bekannte Praxis, daß die Löhne und Gehälter be-

Vereinbarung dieser Art in der Computerbranche. Um überhaupt noch zu einem Abschluß zu kommen, wurden die Bereiche Sonntagsarbeit, Schichtarbeitszeiten, Leiharbeit und Überstunden herausgenommen. Damit sind die Forderungen des Nixdorf-Vorstands erst einmal abgewehrt, bzw. aufgeschoben worden. Gleichzeitig ist allerdings fraglich, ob der Beschäftigungsplan ohne eine für die Arbeitnehmer günstige Regelung in den oben genannten Bereichen eine beschäftigungssichernde Wirkung hat.

Ob der Beschäftigungsplan seinem Anspruch

- „... die wirtschaftlichen Interessen und Zielsetzungen des Unternehmens zur Verbesserung der Kosten- und Ertragssituation sowie
- die Interessen der Mitarbeiter an sicheren und qualifizierten Arbeitsplätzen mit entsprechenden Einkommen zu berücksichtigen ...
- unumgängliche Personalanpassungen sozial verträglich zu gestalten
- und auf betriebsbedingte Kündigungen im Grundsatz zu verzichten, „geachtet wird, wird erst die Praxis zeigen.“

Vor dem Hintergrund eines geplanten Personalabbaus von 1600 Beschäftigten,

der vom Konzernbetriebsrat ausdrücklich für vermeidbar gehalten wurde, sind folgende Bereiche zur Beschäftigungssicherung geregelt worden:

- Unternehmens- und Personalplanung
- Arbeits- und Technikgestaltung
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Teilzeit
- Ruhende Arbeitsverhältnisse (Langzeiturlaub)
- Errichtung einer „Arbeitsplatzbörse“
- Versetzungen
- Abfindungsregelungen
- Fluktuationsersatz und Neueinstellungen

Bei einer genaueren Untersuchung fällt auf, daß die jeweiligen Regelungen im wesentlichen nur in drei Punkten über die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes hinausgehen: die Teilzeitregelung, die aus gewerkschaftlicher Sicht aber bedenklich ist; in der Unternehmensplanung wird dem Wirtschaftsausschuß des Betriebsrates ein Beratungsrecht eingeräumt; bei Abfindungen muß vor jedem Änderungs- oder Aufhebungsvertrag der Betriebsrat informiert werden.

Wie die Praxis aber zeigt, setzt sich

die Unternehmensleitung schlicht über diese Rahmenbetriebsvereinbarung hinweg. Weder wurden dem Betriebsrat (BR) die genauen Pläne über den beabsichtigten Personalabbau vorgelegt, noch über Art und Umfang von Aufhebungsverträgen informiert. 1100 Beschäftigte von den beabsichtigten 1400 in der BRD (1600 weltweit) haben inzwischen schon — auf welche Art auch immer — das Unternehmen verlassen. Gekostet hat das den Kapitalisten bislang ganze 2,3 Mio. DM. Vermehrt werden in der Produktion Abmahnungen für z.B. Zuspätkommen verteilt. Der Hintergrund ist, daß die Abteilungsleiter in der Produktion bereits angewiesen worden sind, weitere Entlassungen schon mal anzupreisen, da die Auftragslage bis zum Jahresende nicht überschaubar sei. Der Anteil der Beschäftigten in der Produktion an der Gesamtbelegschaft betrug 1988 nur noch 23%. Er soll weiter reduziert werden. Inwieweit ein Arbeitsplatzabbau verhindert werden kann, hängt somit nicht vom „Verhandlungsgeschick“ des BR's ab, sondern davon, ob die Belegschaft in die Auseinandersetzung miteinbezogen wird, bzw. wie stark sie sich selber einmischt. — (luf/xy)

## IG Metall-Vertrauenskörper gegen Vorstandsforderungen

Gegen die unverschämten Forderungen des Nixdorf-Vorstands (siehe nebenstehenden Beitrag) hat der IG Metall-Vertrauenskörper Mitte April endlich — nach heftigen Widerstand von Teilen der IGM-Betriebsratsmitglieder — einen Aushang herausgebracht. Darin heißt es unter der Überschrift: „Wir lassen uns nicht unter Druck setzen!“

... Bevor die Unternehmensleitung (UL) Regelungen für die von den Strukturmaßnahmen Betroffenen zustimmt, soll der Betriebsrat Forderungen erfüllen, die die Masse der Belegschaft negativ treffen wird.

Damit will der NCAG-Vorstand den Betriebsrat unter Druck setzen.

### 1. „Regelung von Mehrarbeit“

Der Vorstand strebt eine Überstundenregelung an, die es Bereichs- und Abteilungsleitern ermöglichen soll, frei über ein gewisses Kontingent von Überstunden zu verfügen. Überstunden sollen innerhalb einer Abteilung/Bereich „verschoben“ werden. Dadurch werden Neueinstellungen und die Übernahme von Auszubildenden verhindert.

### 2. „die Regelung von saisonaler Arbeitszeit im Rechnungswesen“

Das öffnet der UL Tür und Tor zur Einführung einer kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit (Kapovaz).

### 3. „die Schichtregelung in der Nacharbeit Organisation & Datenverarbeitung (OD)“

Mit einer Ausweitung des Schichtbetriebes in der OD (Schichtbeginn Sonntagnacht!) werden für die dort Beschäftigten die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtert.

### 4. „die Ausdehnung der Schichtarbeit an besonders teuren Anlagen und in Fällen dringender Dienstleistungsbereitschaft auf den Samstag“

Mit dieser Forderung strebt die UL eine allgemeine Ausdehnung der Schichtarbeit mit all ihren gesundheitlichen und sozialen Folgen an. Welche



Leiterplattenfertigung

Anlage ist nicht teuer und welche Tätigkeit ließe sich nicht als Dienstleistung bezeichnen? Mit dem Argument der dringenden Dienstleistungsbereitschaft soll für alle der Samstag wieder Regelarbeitstag werden.

Im Kern beinhalten die Forderungen des Vorstandes eine Flexibilisierung der Arbeitszeitordnung und Arbeitsbedingungen im Sinne des Arbeitsgebers. Darüber hinaus sind sie schon so alt und verstoßen teilweise gegen Gesetze und Tarifverträge. Durch die Verknüpfung der Forderungen mit dem Beschäftigungsplan soll der Betriebsrat unter Druck gesetzt werden. Wir, die IGM-Vertrauensleute bei der NCAG, wehren uns gegen die Umsetzung dieser Unternehmensforderungen.

### „Uns reichts“

Wir fordern:

- Erhalt des freien Wochenendes
- keine Ausweitung der Schichtarbeit
- keine Saisonarbeit
- keine Mehrarbeitskontingente
- Arbeitsplätze schaffen und sichern durch weitere Arbeitszeitverkürzung

IGM-Vertrauensleute und gewerkschaftlich organisierte Betriebsräte können allein diese Forderungen nicht durchsetzen. Nur gemeinsam kann es uns gelingen! ...“

Da in Paderborn der gewerkschaftliche Organisationsgrad bei 8% liegt, ist die Durchsetzung der genannten Forderungen allerdings mehr als schwierig. Trotz Entlassungen ist die vom IGM-Vorstand behauptete Eintrittswelle (Ausnahme Frankfurt) ausgeblieben.

## GEW Niedersachsen Urabstimmung

**Braunschweig.** Vom 26.6. bis zum 3.7. führte die GEW eine Urabstimmung durch für die Forderungen: volle Übertragung der tariflichen Arbeitszeit auf die Lehrer und Schaffung neuer Stellen. Die Aktion wurde von massiven Einschüchterungsversuchen begleitet: Kultusminister Horrmann drohte jedem Lehrer persönlich mit „Disziplinarmaßnahmen“ und untersagte die Verteilung der GEW Materialien an den Schulen. Die GEW führt unabhängig vom Ausgang der Urabstimmung am 6.7. in Hannover eine zentrale Kundgebung durch. — (usm)

## Gesundheitsausschuß billigt Notprogramm

**München.** Die Verwaltung und der Stadtrat gehen offensichtlich davon aus, daß der Pflegekräftemangel in den städtischen Krankenhäusern anhält — zur Zeit sind 150 Stellen nicht besetzt. In einer Sitzung des Stadtrates wurde deshalb letzte Woche ein Notprogramm gebilligt. Das lukrative Geschäft der Chefärzte mit Privatpatienten wird zwar auch beschritten, jedoch besteht die Absicht, die Allgemeinversorgung eben-

**Westberlin.** Ungefähr 5000 Erzieher und Eltern demonstrierten am 26.6. für neue Tarifverträge im Kindertagesstättenbereich. Aufgerufen hatten GEW und ÖTV, nachdem sie seit längerem vergeblich versucht, zu Verhandlungen mit dem neuen Senat zu kommen. Durch den Tarifvertrag sollen Mindestarbeitsbedingungen festgelegt werden. O. Leisinger, stellvertretende ÖTV-Vorsitzende, kündigte Warnstreiks an, falls der Senat die Erzieher weiter hält. Inzwischen hat der Senat sich zu Verhandlungen am 5.9. bereit erklärt. — (chk)



falls einzuschränken. Die Klinikchefs erhalten jetzt die Anweisung, die Zahl der Aufnahmen zur stationären Behandlung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Außerdem sollen nun die Krankenhausärzte — mit dieser Anweisung ausgestattet — überprüfen, ob nicht eine ambulante Versorgung ausreichend ist. Gegen den Einsatz von deutschsprechenden Pflegekräften aus Ungarn — der Gesundheitsreferent hat dies beim Innensenministerium beantragt — haben sich im Gesundheitsausschuß nur die Grünen ausgesprochen, weil sie Hungerlöhne für diese Pflegekräfte befürchten. — (rul)



Die Sympathiestreiks zur Unterstützung der 1900 streikenden Bergarbeiter bei Pittston Coal haben sich auf 43000 Bergarbeiter in 10 Staaten der USA ausgeweitet. Die Bergarbeitergewerkschaft UMWA ruft offiziell auf, die Sympathiestreiks zu beenden — sie ist durch Einstweilige Verfügung dazu gezwungen. Die Bergarbeiter sind davon aber nicht beeindruckt. Seitdem ein Bundesrichter in Virginia irrsinnige Strafen gegen die Gewerkschaft UMWA und ihre Untereinheit in Virginia für Verstoß gegen die Beschränkung auf 22 Streikposten für alle Grubeneingänge zusammen verfügt hat und drei Gewerkschaftsführer wegen Verstoß ins Gefängnis geworfen hat, ist der Zorn und die Entschlossenheit der Bergleute absolut. Die Strafen fingen mit 1/2 Mio. \$ gegen die UMWA und 200000 \$ gegen den Distrikt an und verdoppelten sich jeden Tag. Nach letzten Schätzungen beträgt die Summe der Strafen drei Billionen \$. Die Gewerkschaftsführer wurden in Fußketten abtransportiert. Bild: Gefesselte und von Polizei bewachte Bergarbeiter. — (her, ger)

## Daimler Benz: Struktur geändert mit Folgen

**Stuttgart.** Die ehemalige Firma Daimler-Benz wird in verschiedenste Bereiche unterteilt. Betriebsräte vermuten, daß die Umstrukturierung dazu benutzt wird, lästig gewordene Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge innerhalb eines Jahres loszuwerden. Als erster Bereich wurde die „Informationsverarbeitung“ herausgesucht, u.a. das Rechenzentrum. Ab 1.1.1990 soll der Bereich als eigenständige Firma ausgegliedert sein. Bis jetzt ist unklar, zu welchem Tarifbereich diese Firma gehört und welche Regelungen weitergelten. Sicher scheinen Aufstiegschancen für Manager. — (ros)

## Sonntagsarbeit bei Uniroyal verboten

**Aachen.** Das Vorhaben des Continental-Konzerns, bei seiner Tochter Uniroyal ab 1990 ca. 400 Arbeitskräfte am Wochenende rund um die Uhr in die Fabrik zu pressen, ist empfindlich gestört worden. Der Arbeits- und Sozialminister von NRW, Heinemann (SPD), hat dem Antrag die Zustimmung verweigert. Der Antrag sei nach Gewerbe- und Arbeitszeitordnung nicht genehmigungsfähig — auch nicht befristet. Heinemann monierte die ausschließlich wirtschaftlichen Gründe des Konzerns. CDU-Wirtschaftsvereinigung und FDP machten sich im Landtag für die Genehmigung stark. Heinemann kündigte ein Rechtsgutachten des ehemaligen Präsidenten des Bun-

desverfassungsgerichts Benda an, um die „verfassungsrechtlichen Spielräume für gesetzgeberische Maßnahmen auszuloten“. Hoffentlich hat die Verweigerung Bestand. — (mio)

## Sonderzahlung — maximal 1200 DM

**Hannover.** Die „Maschinenfabrik Paul Troester“ zahlt im Juli eine „Sonderzahlung“ für alle Beschäftigten in Höhe von max. 1200 DM — differenziert nach Beschäftigungsduer. Maßgeblicher Berechnungszeitraum sind die letzten 30 Monate (1.1.87 — 30.6.89), wobei jeder Beschäftigungsmonat mit 40 DM in die Berechnung eingeht. Jeder Monat in einem Ausbildungsvorhältnis geht mit 10 DM in die Berechnung ein; Teilzeitkräfte erhalten zeitanteilige Beträge. Positiv in jedem Fall, daß bei gleicher Beschäftigungsduer auch gleiche Beträge gezahlt werden, nicht etwa differenziert nach Einkommenshöhe. — (gow)

## Mehr Tote durch Asbest

Die Berufsgenossenschaften erkannten 292 Todesfälle an, die 1988 durch Asbest am Arbeitsplatz verursacht wurden. 1976 waren es erst 76 Fälle. Dies meldete Ende Juni der DGB. Da die Krebskrankungen außerhalb der Arbeitswelt jedoch gar nicht erfaßt würden, liege die Dunkelziffer und damit die Zahl der Menschen, die durch die Einwirkung von Asbest sterben, um ein Vielfaches höher. — (cbn/AGG, anl)

## Bayerische Flüchtlingspolitik

# Keine Abschiebungen in die Türkei!

**München.** Flüchtlinge aus der Türkei, insbesondere Kurden, werden in der BRD überall besonders unterdrückt und oft in die Verfolgung abgeschoben. Mit mehreren Grundsatzurteilen des Bundesverwaltungsgerichtes wurde die Anerkennungsquote für Flüchtlinge aus der Türkei nach dem Militärputsch 1981 rapide gesenkt auf heute 7,9%. Diese Urteile beinhalten, daß Haft und Folter und Flucht davor nicht mehr „asylrelevant“ sind. Kurdische Flüchtlinge sind darüber hinaus noch von weiteren Urteilen betroffen, nach denen Verfolgung aufgrund von „Separatismus“ in der BRD nicht zu Asyl führen, da der „Bestand des jeweiligen Staates“, hier des türkischen Regimes, Vorrang habe und zu sichern sei.

In letzter Zeit beobachten Flüchtlingsinitiativen in Bayern mit Sorge, daß gerade auch Flüchtlinge aus der Türkei — und in nicht geringer Anzahl — von Abschiebung bedroht sind. Dies betrifft insbesondere kurdische Flüchtlinge und in der Türkei religiös Verfolgte, die Jeziden und syrisch-orthodoxen Christen. Diese religiös Verfolgten werden in nahezu allen anderen Bundesländern bislang geduldet oder anerkannt, Bayern macht bei dieser Gruppe einen Vorstoß wie schon oft, um damit die bundesweite Handhabung zu verschärfen.

Wir dokumentieren hier Auszüge aus einem Appell des Münchner Flüchtlingsrates, der ein Bleiberecht für alle kurdischen Flüchtlinge aus der Türkei fordert und der bisher von über 200 Einzelpersonen wie Vertretern von Organisationen unterstützt wird. Die GRÜNEN im Landtag haben ebenfalls einen Antrag gestellt, der ein Bleiberrecht für *alle kurdischen Flüchtlinge* fordert. Über diesen Antrag wurde bislang noch nicht entschieden.

Nach bisherigen Erfahrungen befürchten die Flüchtlingsinitiativen zu Recht, daß die Sommerpause benutzt werden könnte, um Abschiebungen durchzusetzen. Deshalb wird am 10. Juli eine Pressekonferenz des Bayer. Flüchtlingsrates in München durchgeführt, um mit der Forderung „Keine Abschiebungen! Keine Abschiebungen in die Türkei!“ an die Öffentlichkeit zu gehen und die verschiedenen Initiativen für Bleiberecht zusammenzufassen und ihnen damit mehr Gewicht zu geben.

Zum Vorgehen in Bayern sei noch zitiert Innenminister Stoiber in einer Stellungnahme zu einer Petition, die Bleiberecht für den türkischen Dichter und Asylbewerber Cengiz Dogu fordert, der seit 1981 in Neuburg/Donau um Asyl kämpft. Der Schlußsatz dieser Stellungnahme Stoibers vom März 1989 lautet: „Die Türkei ist Partner der Europäischen Gemeinschaft. Unter diesem Gesichtspunkt ist zu erwarten, daß politische Verfolgung Andersdenkender in der Türkei nicht stattfindet.“ Nun ist dieser Satz an sich unfaßbar angesichts der brutalen und nach wie andauernden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, insbesondere im Krieg gegen das kurdische Volk in der Osttürkei. Er wird aber wohl zum Leitspruch der Bayerischen Abschiebepraxis in die Türkei, die die massive Unterstützung der türkischen Regierung auch aus Bayern begleitet, z.B. die Waffenhilfe von Firmen wie MBB (Hubschrauber zum Einsatz gegen den kurdischen Befreiungskampf). Gelingt es, die geplanten Abschiebungen zu verhindern, ist auch das Teil der Solidarität mit dem Widerstand in der Türkei und in Kurdistan.

### Aus dem Appell des Münchner Flüchtlingsrats

Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber,  
der Münchner Flüchtlingsrat möchte sich mit dieser Dokumentation für Kurden und Kurdinnen türkischer Staatsangehörigkeit einsetzen, die im Heimatland und/oder in der Bundesrepublik Deutschland politisch oder in anderer Weise für das Kurdentum eingetreten sind, und denen deswegen im Falle einer

Abschiebung in die Türkei Inhaftierung, Folter und andere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Vielen dieser Menschen ist allein durch das Asylrecht kein ausreichender Schutz vor Verfolgung gewährt.

— In der großen Mehrzahl der Verfahren werden Ablehnungen erteilt.

— Die erlittene Verfolgung wird asylrechtlich nicht als ausreichend relevant betrachtet.

— Gerade bei dem oben genannten Personenkreis wird Folter nicht als Asylgrund anerkannt.

— „Separatismus“, als welcher das Eintreten für ein freies Kurdistan in jeglicher Form durch türkische Behörden bewertet wird, wird asylrechtlich hierzulande analog zur türkischen Rechtssprechung als Straftat und nicht als asylrelevant eingestuft ...

### Situation im Südosten der Türkei

Die Lage im kurdischen Teil der Türkei, der 19 von 67 Provinzen im Südosten der Türkei und ca. 10–15 Millionen kurdische Bevölkerungszugehörige umfaßt, ist nach wie vor gekennzeichnet durch den anhaltenden Ausnahmezustand. Ein großer Teil der türkischen Armee ... ist dort stationiert, um das Land zu befrieden bis hin zum Abwurf von Napalm und Giftgas.

Auf das Erstarken der bewaffneten Widerstandsguppen reagiert der türkische Staat mit einem massiven Militäreinsatz und einer starken Einschüchterung der kurdischen Bevölkerung ... Ganze Dörfer werden gezielt dem brutalen militärischen Terror ausgesetzt unter dem Vorwurf, die kurdische Guerilla unterstützt zu haben ... Minderheitenrechte wie der Gebrauch der kurdischen Sprache in Wort und Schrift, das Recht auf kulturelle Autonomie werden nach wie vor in keiner Weise zugestanden und sofort als „Separatismus“ gewertet und nach den entsprechenden Paragraphen des türkischen Strafgesetzbuches verfolgt ...

In der Schrift des Informationsbüros Türkei in Hannover werden auch die erfolgenden Massendeportationen, die Errichtung von Wehrdörfern und die Aufstellung von Dorfmilizen erwähnt ...

### Folter

In der Türkei ist Folter nach wie vor an der Tagesordnung. ... Die Gefängnisse im kurdischen Teil der Türkei sind überfüllt, wie das berüchtigte Militärgefängnis von Diyarbakir. Die Haftbedingungen sind grausam. Zellen voll mit menschlichen Exrementen, Nägeln und Glasscherben, ohne Betten, ständige Folter und Schläge, verweigerte medizinische Behandlung sind Alltag. Die Liste der Namen von durch Folter zu Tode Gekommenen ... ist entsetzlich lang. ...

### Beurteilung durch die deutschen Behörden

Demgegenüber werden all diese ... Tatbestände durch die Asylrechtsprechung in der BRD nicht ausreichend gewürdigt. Als Informationsquelle ... werden hauptsächlich die Beurteilungen des Auswärtigen Amtes herangezogen. Diese beschreiben die Menschenrechtsverletzungen sehr zurückhaltend und haben in den Jahren nach dem Militärputsch beispielsweise die Anwendung der Folter überhaupt bestritten. ... Der Grund dafür war, daß die guten Beziehungen zum NATO-Partner Türkei nicht gefährdet werden sollten ...

Wir kommen zu dem Schluß, daß Kurden/innen türkischer Staatsangehörigkeit, die sich zum kurdischen Volkstum bekennen, in der Türkei Gefahr für Leib und Leben droht, mit einer Betätigung für illegale politische Organisationen sich diese Gefahr noch maßgeblich verstärkt und im Falle einer Asylantragstellung in Deutschland und Abschiebung nach erfolgter Ablehnung diese Gefahr weiterhin massiv besteht.

Deshalb fordern wir Sie auf, anlässlich der momentan anstehenden Fälle, in denen politisch aktive Kurden die Abschiebung in die Türkei droht, ein Bleiberecht für diese Personen in Erwägung zu ziehen ... Wir appellieren an Sie, ... wie beispielsweise im Land Bremen geschehen — für den oben genannte Personenkreis einen Abschiebungsstopp zu erlassen.

Dieser Appell kann noch unterzeichnet werden und ist mit umfangreichen Material erhältlich bei: Münchner Flüchtlingsrat, c/o Rechthilfesfonds für Ausländer, Daiserstr. 9, 8 München 70 — (Isc)

## Taschenbücher

## Neu erschienene Kriminalromane

### Der tanzende Detektiv

Zuerst tanzt der Detektiv dienstlich mit dem Taxigirl in einem zwielichtigen New Yorker Tanzschuppen, weil er den Mord an ihrer Freundin aufklären soll. Später kommt er, weil er sich in das Taxigirl verliebt hat. Mit deren Hilfe wird der Mörder schließlich gefunden ... Nur durch Vertrauen und Freundschaft sind das Leben in diesem Milieu und die miserablen Arbeitsbedingungen zu ertragen. Gegen eine Kostenbeteiligung von 20 Cents pro Tanz müssen die Mädchen mit den Kunden tanzen, Abend für Abend bis spät nachts.

Ohne Pathos und teilweise auch mit Situationskomik beschreibt Cornell Woolrich (1903—1968) in seinen spannenden Kriminalstories die sozialen Verhältnisse des New York der zwanziger und

gier, den Bourgeois, der seine Frau in Mordverdacht bringt, damit sie sein Geld nicht erbt, oder den reichen Schnaps händler, der einen kleinen Wirt ermordet, weil der sich seinem Preisdiktat nicht beugen will.

Cornell Woolrich, *Der tanzende Detektiv*, Heyne Crime Classic Nr. 2265, 7,80 DM — (ibm)

### Russen sind brutal — und prowestlich

Wie stellt sich ein krimischreibender US-Professor Kriminalfälle in Moskau vor? Antwort: russisch-brutal — und (fast) alle Beteiligten prowestlich. In dem Krimi „Rotes Chamäleon“ tauchen auf: Erstens ein Inspektor Rostnikow. Der ist mit einer „jüdischen Dissidentin“ verheiratet und hat vor Jahren einen vergeblichen Antrag auf Ausreise in den Westen gestellt. Zweitens eine Gruppe von Autodieben, deren Chefin am

offenbar in der festen Überzeugung, halb Moskau, wenn nicht jeder Sowjetbürger, wolle in den Westen. Ansonsten geht's „typisch russisch“ brutal zu, kaum ein Täter überlebt seine Entdeckung. Banale Fragen wie: Was veranlaßt die Täter zur Tat? oder: Wie kommt die Polizei auf die Täter? bleiben bei soviel „Systemkritik“ vollständig im Dunkeln.

Stuart M. Kaminsky, *Rotes Chamäleon*, Goldmann Krimi 1989, 8,80 DM — (rül)

### Zäh und altbacken

Ein Kriminalschriftsteller verbringt seine Genesungszeit in einem Sanatorium nahe von St. Andreasberg im Harz. Er hatte sich in einer Live-Fernsehsendung, als er einen Amoklauf startete, von einem Beauftragten seines Verlegers lebensgefährlich anschließen lassen. Für die Öffentlichkeit gilt er als tot. Durch diese Sensation erzielte das Buch des Schriftstellers, das nach seinem fingierten Tode auf den Markt kam, hohe Verkaufszahlen. Damit die 400000 DM auf seinem Konto bleiben und nicht für die medizinischen Behandlungskosten draufgehen, muß der Schriftsteller für den Verleger, der auch mit dem westdeutschen Geheimdienst zusammenarbeitet, Informationen als blinder Bahnpassagier nächtlicherweise in die nahe DDR bringen. Der Schriftsteller kommt dahinter, daß einige Personen in den aufgelassenen Harzbergwerksstollen einen Museumsschatz suchen, der im April 1945 dorthin aus Berlin verbracht wurde. Am Schluß findet der Schriftsteller heraus, daß er von seinem Verleger gelinkt wurde, denn ihm wurde nur vorgetäuscht, daß er heimlich in die DDR gefahren sei. Der Museumsschatz ist auch nicht mehr in dem Versteck. So penetrant, wie die Story aus Versatzstücken schon veröffentlichter Krimimotive zusammengewickelt wurde, so mühsam versuchte der Autor, möglichst jeden Satz mit Ironie und Bedeutungsspielereien vollzuladen. Das Buch ist daher nur mit reichlich Quälerei zu lesen.

rororo-thriller 2891. N. Klugmann. Der Dresdner Stollen — (gba)

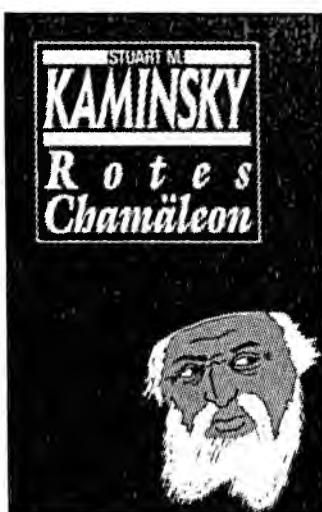
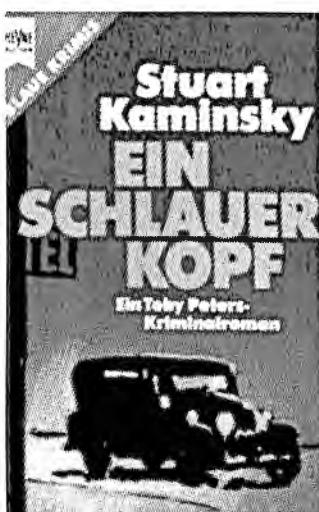
### Irgendwo ist bestimmt ein Waisenkind ...

Léo Malets „Stoff für viele Leichen“ ist ein Kriminalroman der vom Schauplatz lebt. Der Verlag hat das klar erkannt und das Buch entsprechend ausgestattet. Zu Beginn enthalten zwei Seiten den Stadtplan des Viertels, in dem der Roman spielt, am Ende stehen 18 bebilderte Seiten mit Erläuterungen über dort vorzufindende Baulichkeiten, dazwischen 160 Seiten Kriminalroman. Im Paris des Jahres 1935 verwirren sich die Klassenarroganz der französischen Bourgeois vor dem Zweiten Weltkrieg, der spanische Bürgerkrieg, die Okkupation durch die Faschisten, die Kollaboration und der Antisemitismus zu einem Problem für den Privatdetektiv Nestor Burma. Geschäft und Verbrechen, Brutalität und Sentiment, einer Gesellschaft, deren Werte zersetzt sind, verpaßt der ansonst in seinem Handeln recht freie Privatdetektiv sittliche Orientierung. Begründung seiner Honorarforderung, Leseprobe: „Sie beleidigen mich ... zwei Schecks ... der erste auf ... die Witwe eines jungen Blödmanns, eines Charakterschweins erster Güte. Sie soll nicht glauben, daß er sie belogen hat. Der andere Scheck ... auf meinen Namen. Ist aber nicht für mich. Irgendwo ist bestimmt ein Waisenkind in Pflege, von einem armen Mädchen, einer heißen Nutte, die kaltgemacht worden ist.“

Léo Malet, *Stoff für viele Leichen*, 7,80 DM, rororo — (maf)

### Sozialkritisch, aber nicht pädagogisch

Für gewöhnlich kann man so genannte sozialkritische Kriminalromane getrost bei Seiten legen. Die einschlägigen Autoren propagieren moralische Besserung der Unterschichten, der Mensch müsse sich ändern, dann würde auch die Gesellschaft besser. Eine positive Ausnahme ist der Schweizer Autor Friedrich Glauser, der seine Kriminalromane in den dreißiger Jahren schrieb, man findet in ihnen Kritik an auch in der Schweiz verbreiteter faschistischer Unmenschlichkeit. Im „Wachtmeister Studer“



dreißiger Jahre. Mit Verständnis schildert er in einer anderen Geschichte den Mord eines kleinen Angestellten an seinem Vorgesetzten, der ihn schikaniert und entlassen hat. Der Mörder kommt allerdings nicht straflos davon, denn seine Frau verrät ihn, weil sie das Elend der Frau des an seiner Stelle unschuldig zum Tode Verurteilten nicht erträgt. Ohne Sympathie beschreibt Woolrich aber den Mörder aus reiner Geld-

liebsten Blue jeans trägt. Drittens eine ehemalige Leistungssportlerin, die anscheinend wegen Einnahme von Aufputschmitteln erkrankt ist und nun versucht, sich „am System“ für ihr Unglück zu rächen. Viertens ein russischer Emigrant, der nach Moskau zurückkehrt, um einen früheren Mitflüchtling dort zu ermorden. Fünftens ein jüdischer Arzt, der auch auswandern will usw. usf. Der Autor des Büchleins lebt

wird ein junger Vorbestrafter wegen Mordes verhaftet. Der Wachtmeister — wegen des Versuchs, eine Bankenaffäre aufzuklären, weit die Karriereleiter heruntergefallen — findet den Burschen sympathisch und enthüttet Schale um Schale den Fall. Das Opfer, kleiner Aktiengespekulant und Alkoholiker, hatte zugunsten seiner Familie einen Versicherungsbetrug geplant. Aber auch das ist nicht die ganze Wahrheit: Wegen Erpressung durch das Opfer hat-

Schuld am Tod seiner Frau trägt, und beschließt, ihn zu töten. Sein Motiv ist Rache. Höber liegt daran, festzustellen, daß das Opfer zu dieser Rache nicht berechtigt ist, obwohl die „Zuständigen“, also die westdeutschen Staatsorgane, „versagt“ haben. Dies muß man aus dem Ende des Romans schließen. Der Mord mißlingt im letzten Augenblick, weil der ehemalige Häftling ihn nicht vollbringen kann. Durch einen infamen Dreh läßt ihn der Autor gera-



ten der Baumschulenbesitzer des Dorfes wie auch der Gemeindepräsident Tatmotiv ... Zug um Zug geraten die verschiedenen sozialen Schichten des Dorfes, in dem der Mord stattfand, ins Blickfeld. Die Figuren sind dabei nie schematisch, sondern mit Widersprüchen, oft derb und kantig geschildert. F. Glauser, Wachtmeister Studer, detebe 21733, 9,80 DM. In derselben Reihe sind 1989 auch die übrigen lesewerten Kriminalromane Glausers erschienen. — (alk)



de in diesem Moment erkennen, daß er selber den Tod seiner Frau verschuldet hat, weil er aus Angst ihr Versteck verriet. Dann begeht er Selbstmord. Die nicht offen ausgesprochene These ist belegt, daß das Wüten der Faschisten durch die jüdischen Opfer selber ermöglicht wurde. Daß niemand genau wisse, wie viele umgebracht wurden, ist eine weitere Behauptung, die Höber vertritt, indem er sie seiner Hauptfigur in den Mund legt. Diese hat im Gegensatz zu allen anderen in diesem Buch keinen Namen. Die stereotype Bezeichnung lautet „der alte Mann“. Er ist mit Absicht als Typ dargestellt. Das religiös verschwielte Motto des Buches, aus dem auch der Titel genommen ist, stammt von dem inneren Emigranten Bergengruen. Auch damit setzt Höber sich von allen Kämpfern gegen die Faschisten ab. Höber ist nicht bekannt, seine Bücher sind es aber wohl. Er hat über 300 Romane mit seinem Helden Jerry Cotton geschrieben, einem FBI-Agenten für Recht und Ordnung.

H. W. Höber, Nun komm ich als Richter, Rowohlt thriller 2787, 6,80 DM — (anl)

Evangelische Kirche

## Württembergische Synode: Kindergeld für Schwangere

Bislang hatte die Evangelische Kirche Württembergs eine verhaltene bis ablehnende Stellung zur Propaganda von rechten „Lebensschützern“, die schwangere Frauen unter Staatsvermündschaft stellen wollen, um sie zur Austragung auch unerwünschter Schwangerschaften zu zwingen. 1986 hatte die Synode noch beschlossen, die Kirche solle alles tun, um Mütter zu unterstützen, aber es stehe „uns nicht zu, über jemanden zu richten“. Von dieser Position aus war es bislang auch möglich, daß die den Kirchenbezirken angegliederten Schwangerschaftsberatungsstellen zwar auf die „Erhaltung des ungeborenen Lebens hin“ zu beraten hatten, aber, wenn gewünscht, dann doch sogenannte soziale Indikationen ausstellten, die Voraussetzung für einen legalen Schwangerschaftsabbruch aus allgemeiner Notlage sind. Auf der letzten Tagung der Württembergischen Evangelischen Landessynode Ende Juni konnten die rechten Kräfte jedoch einen wichtigen Durchbruch erzielen.

Zunächst brachten die Rechten einen Antrag ein, daß die kirchlichen Beratungsstellen keine Indikationen mehr stellen sollen. Diesen zogen sie dann zurück, nachdem sie erreicht hatten, daß künftig die von ihnen betriebenen „neuen christlichen Initiativgruppen“ zur „Beratung und Begleitung von Frauen mit Problemschwangerschaften“ in den kirchlichen Schwangerschaftsberatungsstellen heranzuziehen sind. Weit gefährlicher scheint aber der mit nur drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen verabschiedete folgenden Beschuß:

Der Oberkirchenrat soll bei der Bundesregierung vorstellig werden, um eine Auszahlung des Kindergelds ab dem Beginn der Schwangerschaft zu erreichen. Nach Zeitungsberichten (der Wortlaut des Beschlusses ist leider erst in einigen Wochen erhältlich) soll eine Schwangere auf Antrag Kindergeld von dem Zeitpunkt an erhalten, an dem die Schwangerschaft ärztlich festgestellt ist. Sie soll das Kindergeld auch im Fall einer Fehl- oder Totgeburt nicht zurückzahlen müssen. Die „Stuttgarter Nachrichten“ berichten zur Begründung, damit „wollen die Synodalen Frauen sowohl über finanzielle Hilfen der objektiv höheren Belastung einer Schwangeren Abhilfe schaffen sowie durch moralische Unterstützung den Frauen das Ja zum Kind erleichtern“. Die „Stuttgarter Zeitung“ zitiert den Synodalen Gerhard Maier: „der Staat könne, wenn er dem Antrag nachkomme, ein positives Signal setzen und anerkennen, es gehe auch bei Kindern im Mutterleib um die Existenz eines neuen Menschen“, und dieser Mensch brauche Unterstützung“. Andere Redner hätten den Beschuß als „Schritt zur Bewußtseinsbildung für das Kind“ bezeichnet.

Warum ist dieser Beschuß so reaktionär? Im Kindergeld drückt sich eine gesellschaftliche Verpflichtung aus und zwar gegenüber dem Kind, notfalls auch ohne und gegen die Eltern: es wird zwar in der Regel an die Eltern bezahlt, wenn diese aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr für das Kind sorgen, geht der Anspruch an die jeweils für das Kind Verantwortlichen über. Die Übertragung dieser Leistung auf den menschlichen Keim würde eine bisher nur in der Propaganda der „Lebensschützer“ existierende Behauptung in eine Rechtsnorm umsetzen. Der Begriff „Kindergeld“ macht ja nicht die Schwangere zur Anspruchsberechtigten einer staatlichen Hilfe, sondern den menschlichen Keim. Er würde damit zur unabhängig von der Schwangeren existierenden Person mit Ansprüchen, die notfalls auch gegen die Schwangere durchzusetzen wären. Die Zahlungsverpflichtung des Staates würde zugleich die Staatsaufsicht über die Schwangere begründen. Praktische Beispiele fallen einem schnell ein: Eine Frau ist gewollt schwanger geworden, bezieht daraufhin „Kindergeld“, die Umstände ändern sich aber, so daß die Schwangerschaft ungewollt wird: Hat nun der Staat nicht einen Anspruch

auf Austragen der Schwangerschaft erworben durch die Geldleistungen? Dadurch daß die Hilfeleistung nicht für die Schwangere bestimmt ist, sondern für den menschlichen Keim, erhält Schwangerschaft und Geburt den Charakter einer Verpflichtung.

Der Versuch, eine Rechtsnorm zu schaffen, die die Schwangere zur Rechenschaft gegenüber dem Staat verpflichtet, das Austragen des Kindes mehr oder weniger zur Dienstverpflichtung macht, ist auch historisch betrachtet äußerst reaktionär. Der schottische Schriftsteller Walter Scott kritisiert in seinem Anfang des 19. Jahrhunderts erschienenen Roman „Das Herz von Midlothian“ die aus einem extremistischen Puritanismus begründete Rechtslage im Edinburgh des 17. und 18. Jahrhunderts, wonach eine Schwangere, die den Verbleib ihrer „Leibesfrucht“ nicht nachweisen konnte, mit dem Tode bestraft wurde. Die Württembergische Synode greift auf solche Rechtsvorstellungen zurück, die also bereits zur Zeit der Französischen Revolution als barbarisch verrufen waren.

Quellenhinweis: Stuttgarter Zeitung, 23.6.1989; Stuttgarter Nachrichten, 24.6.1989; Walter Scott, Das Herz von Midlothian, Reihe Rowohlt Jahrhundert — (alk)

## Bafög

# Zur Geschichte und zur „Reform '90“

Im Moment steht die Baföggesetzgebung, eines der zentralen bildungspolitischen Instrumente der Herrschenden, überhaupt nicht in der Diskussion. Das war einmal anders. Anfang der achtziger Jahre war das Thema in aller Munde; Schüler- und Studentenbewegung kämpften gegen Verschlechterungen. Wir wollen versuchen, vorbereitend auf die neue Bafög-Novelle diese Diskussion wieder anzuzetteln.

### Ursprung des Bafög

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) ist eine Regelung, durch die manche In-der-Ausbildung-Stehende (im folgenden: Auszubildende) eine Förderung erhalten, um die Ausbildung zu finanzieren; dem Geförderten soll damit der Lebensunterhalt ermöglicht werden.

Die starke Industrialisierung in den sechziger Jahren brachte einen starken Mangel an Arbeitskräften. Dieser Mangel konnte durch Arbeiter aus dem Ausland behoben werden. Ende der sechziger Jahre fiel der Industrie dann auf, daß auch der Bedarf an (hoch-)qualifizierten Arbeitskräften höher war und nicht durch die bis dahin Ausgebildeten gedeckt werden konnte. Daraufhin untersuchten sie bzw. ihre Interessenvertreter in den Parlamenten das Bildungssystem und bemerkten richtig, daß vielen ausbildungswilligen Jugendlichen der Weg zu einem höheren Schulabschluß oder einem Studium mangels Geld versperrt blieb. Aus dieser Erkenntnis heraus schufen sie 1969 Vorläufermodelle des Bafög. Diese Modelle waren aber sehr unvollkommen, ein Rechtsanspruch bestand nicht.

Dann wurde im Jahre 1971 das Bafög beschlossen. In der Begründung wurde die aus dem Sozialstaatsanspruch abgeleitete Forderung nach Chancengleichheit ausgerufen. Viele Schüler und Studenten juchzten auf ihre ach so soziale Regierung.

### Schrittweise Verschlechterungen

Es stellte sich nach ein paar Jahren aber heraus, daß insgesamt die Kraft des Bildungsinteresses unterschätzt wurde. Viele Jugendliche beriefen sich auf ihr „Recht auf Bildung“. Es setzte ein regelrechter Ansturm auf die Universitäten usw. ein. Auch wurden die Bedarfsprognosen für umfassend ausgebildete Kopfarbeiter korrigiert, da es nun technologisch möglich wurde, die Arbeit der wissenschaftlich geschulten Kräfte in ihre einzelnen Funktionen aufzulösen, z.B. in Bildschirm ab-

lesen, Programmeinfüttern, Zahlenreihen schreiben usw., und große Teile vom Computer machen zu lassen. Kurz gesagt, der Bedarf an ausgebildeten gesellschaftlichen „Führungskräften“ sank. Die Arbeiten wurden und werden immer noch aufgeteilt in wenige, zu der eine gute Ausbildung benötigt wird, und viele Hilfsarbeiteraktivitäten. Diese Entwicklung bedeutet für das Kapital, daß es sich nicht „lohnt“, die weitere Expansion des Bildungswesens zu finanzieren, und ebensowenig, der großen Masse der Auszubildenden eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung zu gewährleisten. „So viele Studenten brauchen wir gar nicht“, oder: „es gibt keine Arbeitsplätze in diesem Berufszweig“ sind Aussagen, die man oft hört und die das von der Arbeiterklasse erkämpfte Recht auf Bildung bestreiten sollen.

Schon im Laufe der siebziger Jahre zeichnete sich dann in unterschiedlichen Schritten eine Entwicklung ab, durch die die ursprünglichen Ziele des Bafög aufgegeben werden sollten. Hauptpunkte dieser Veränderung sind z.B.:

— *Einführung des Grunddarlehens* (Darlehen = zinsloser Kredit) im Jahre 1974, bis dahin gab es Vollzuschuß. Dieser Darlehensteil wurde in den folgenden Jahren immer weiter erhöht und betrug 1980 bei einem durchschnittlichen Förderungsbetrag in Höhe von 480 DM rund 34 %;

— Die Ausweitung des *Volldarlehens* auf Zweitstudien und bei Studienfachwechsel;

— *Kürzungen* der relativen und absoluten *Freibeträge* (zur Errechnung der Bafögshöhe wird das Einkommen des Studierenden — wenn nicht vorhanden, des Ehegatten, wenn nicht vorhanden, der Eltern — genommen. Von diesem werden bestimmte Freibeträge abgezogen, die zum Leben reichen sollen. Bei einem Ehepaar sind es beispielsweise ab 1.10.1989 nur 1700 DM. Der Rest soll in die Ausbildung gesteckt werden).

— Die *Austrocknung* der Förderung des zweiten Bildungsweges (nach der Schule eine abgeschlossene Berufsausbildung und danach weiter zur Schule/Fachhochschule/Universität) durch die Höchstalterbeschränkung (30 Jahre). Ältere Leute können nicht so lange auf dem Kapitalmarkt vernutzt werden. Es „lohnt“ sich die Ausbildung also mehr bei Jugendlichen.

— *Unzureichende Anpassung der Bedarfssätze und Elternfreibeträge* führte dazu, daß die Förderungsbeträge real gesunken sind. In der Folge ist der Kreis der Förderungsberechtigten merklich zurückgegangen.

— 1981 ist mit dem 7. Änderungsgesetz ein erster großer Einschnitt zu vermerken. Die Förderung einer zweiten Ausbildung wird auf Ausnahmefälle beschränkt. Ein Zweitstudium ist in der Regel nicht mehr Bafög-förderungswürdig. Zudem wird der Einkommensbegriff neu definiert. Schulden werden bei der Berechnung des „anrechenbaren Einkommens“ nicht mehr berücksichtigt. Leute also, die es mit Ach und Krach und Schulden geschafft haben, ein eigenes Haus zu haben, um aus dem Wohnsilo rauszukommen, müssen sich nun überlegen, dem Kind das Studium oder sich selbst das Haus zu ermöglichen. Allein mit dieser Bafög-Novelle wurde 1 Milliarde DM eingespart, was fast ein Drittel der Bund-/Länderausgaben ausmacht. Zwei Jahre nach diesem schweren Brocken kam dann mit der sog. „Wenderegierung“, die sich noch unverhohlene der Verwirklichung aller Wünsche der Kapitalisten annahm, der Höhepunkt:

### Der Bafög-Kahlschlag

Hier wurden jetzt noch offener ordnungs- und arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen in den Vordergrund gerückt. Das Bafög für Studenten wurde ab jetzt zur Volldarlehensförderung. So wird sich ein Student mit einem voll geförderten Studium, welches die Grenzen der Regelstudienzeit nicht überschreitet, mit 40000 bis 50000 DM verschulden. Die gesamte Studentenschaft ist gewaltig verschuldet mit über 11 Milliarden DM. Diese Schuldenbelastung — gepaart mit unsicheren Berufsaussichten — hat viele, besonders ärmere, vom Studium abgeschreckt. Dies ist auch von offizieller Seite aus einer Untersuchung über die Folgen der Bafög-Veränderungen von der Dortmunder Arbeitsstelle für Schulentwicklung zu erfahren.

Ahnlich schlimm sieht es mit den Schülern aus. Ein Schüler

kriegt in der Regel überhaupt kein Bafög. Nur für Besucher des zweiten Bildungsweges und für Abendschulen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Ausbildungsförderung zu erhalten. Alle anderen sollen Bafög jetzt nur noch bekommen, wenn sie nicht mehr bei den Eltern wohnen und wenn von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist. Viele Jugendliche ziehen zu Hause aus, weil sie es dort nicht mehr aushalten, doch diese oder ähnliche Begründungen ziehen hier nicht. Hierdurch sinkt die Zahl der Schüler direkt. Bei den Schülern wirkte sich der Bafög-Kahlschlag so aus, daß nur noch 14 % der vorher Unterstützten gefördert wurden. Bundesweit waren es 1986 knapp 70000. Bei den Studenten war es bei der Einführung des Bafögs gang und gäbe, daß dieses von den Bedürftigen beantragt wurde. Knapp die Hälfte (44,6 %) von ihnen bekam 1972 die Förderung. Jetzt sind es ganze 18 %. Von diesen 18 % hat dann auch nur ein Drittel den Förderungshöchstsatz, welcher bei 725 DM für nicht mehr bei den Eltern wohnende Studenten liegt.

Tatsächlich wirkt sich das veränderte Bafög-System nicht nur auf die 18 % aus. Es gibt zwei Regelungen, welche in der ganzen Breite den Konkurrenzkampf unter allen Studierenden schüren:

- 5000 DM Bafög-Schulden werden erlassen, wenn das Studium vier Monate vor Ablauf der Förderungshöchstdauer beendet wird.
- Ein Viertel der Darlehensschuld wird den 30 % examensbesten Bafög-Empfängern erlassen.

Das bedeutet, daß das „Jeder-gegen-Jeden“ gefördert wird. Kollektive Arbeitsformen werden weiter zurückgedrängt. Wer hat unter solchen Bedingungen denn noch Zeit, z.B. im AStA Politik zu machen? Die Dozenten entscheiden mit ihren Noten nicht nur die Berufsaussichten, sondern auch direkt den Schuldenberg von Studenten.

Als das Bafög beschlossen wurde, hieß es: „Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik und Berufslenkung sind bei der Entscheidung über Ausbildungsförderung nicht zu berücksichtigen.“ Dieser Satz ist heute nicht zutreffend, er war es aber auch nie. Der Weg der konservativ-liberalen Politik weist in den letzten Jahren die Richtung, mit dem Bafög die Bildungsnachfrage nach unten zu steuern. Außerdem werden mit den Kürzungen die Ausbildungskosten noch stärker privatisiert. Es wird zur „Privatsache“, ob man Geld opfert, um seinen „kleinen Schnösel“ zu bilden.

### Neue Bafög-Reform

Die neueste Planung jedoch, die für Sommer 1990 geplante Bafög-Reform, scheint eher Ausdruck eines erneut veränderten Nachfrageverhaltens der Kapitalisten. Die demographische Entwicklung, die für die nächsten Jahre abnehmende Studentenzahlen vorhersehen läßt, scheint die bürgerliche Bildungspolitik nun wieder einmal zu zwingen, die Bildungsnachfrage zu halten oder auch an einzelnen Punkten zu steigern. Dies besonders vor dem Hintergrund des für die westdeutsche Expansion im EG-Binnenmarkt wohl benötigten größeren Reservoirs an Fachkräften; Fachkräften, die vor allem den technisch-wissenschaftlichen Vorsprung (Informatiker, Ingenieure) sowie die Infiltration bisher fremdländischer Kapitale (Betriebswirtschaftler) sichern und ausbauen sollen. Gerade die beiden genannten Studiengänge werden ja auch derzeit bewußt „voll“ gehalten, Möllemann plant trotz totaler Überfüllung von BWL die Wiederabschaffung des Numerus Clausus.

Auf der anderen Seite stehen im Herbst 1990 die Bundestagswahlen an. Geplant scheint, die zeitweilige Aufgebrachtigkeit der Studenten in den letzten Monaten nun durch eine kleine medienwirksame Reform in bares Wählerpotential umzusetzen.

Doch rosig sieht bei genauerer Betrachtung die Reform gar nicht aus, es ist schon wichtig, sich mit ihr genauer auseinanderzusetzen. Genau ist es noch nicht raus, wie die Regelungen im einzelnen aussehen. Bundesbildungsminister Möllemann zeigte die Hauptrichtung der Reform in der „FAZ“ so auf: „Die ganz oder teilweise vom Einkommen der Eltern unabhän-

gige BAFÖG-Förderung wird beseitigt, vorgesehen ist jedoch eine Übergangsregelung, die dem Vertrauenschutz Rechnung tragen soll.“ Die elternunabhängige Förderung soll also langfristig abgeschafft werden. Noch mehr als vorher soll hier also gelten: die Ausbildungsförderung ist kein Gemeingut mehr. Sie wird privatisiert. Daß die Arbeiterfamilien mit wenig Geld ihre Kinder dann weniger gut fördern können, ist logisch. Und daß es kein grundsätzliches Recht auf gute Ausbildung gibt, sondern daß sich dieses immer nur noch in Bezug auf die Lage der Eltern fordern und ermitteln läßt, sowieso. Überhaupt treibt der Wust von Regelungen, das schier unüberschaubare Geflecht der definierten Förderungsberechtigung die gesellschaftlich durchgesetzte Anspruchslosigkeit der Jugend auf die Spitze. Wer kein entsprechendes Computerprogramm hat, dürfte seine Ansprüche nicht mehr selbst ermitteln können. Das schwächt natürlich auch den Kampf um höhere Ansprüche.

Medienwirksam an der Reform wird wohl sein, daß die Ausbildungsförderung jetzt zur Hälfte als Zuschuß gewährt wird. Der Haken ist jedoch die damit verbundene Steuerfalle, denn der Zuschuß wird auf den Ausbildungsfreibetrag (der Eltern)



angerechnet und mindert damit die Abzugsfähigkeit bei der Steuer. Zweitens muß zwar jetzt weniger zurückgezahlt werden, dafür aber schneller! Die Mindestrückzahlraten erhöhen sich von 120 DM auf 200 DM monatlich.

Das Problem, daß Schüler und Studenten zu wenig Geld haben, wird aber nicht so gelöst, daß die Bedarfssätze erhöht werden, nein, denn das würde ja bedeuten, daß weniger „gejobbt“ werden müßte, weil das Geld zum Leben ausreicht. Die relativen Freibeträge werden erhöht. Sie liegen derzeit bei 25 % für die Eltern und 10 % je „Kind“. Sie sollen auf 50 % für die Eltern und 5 % je „Kind“ festgesetzt werden. Durch diese Regelung werden auf jeden Fall mehr Studierende in die Förderung hineinkommen (es sind dies ein Viertel von 18 % Geförderten mehr als vorher). Auch werden hierdurch ca. 65 % höhere Förderungsbeträge erhalten.

Der letzte wichtige Punkt der Änderung ist die Schülerförderung. Diese, 1983 quasi abgeschafft, wird nicht allgemein wieder eingeführt. Bafög-Leistungen erhalten künftig die Auszubildenden an Fachoberschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, Auszubildende auf Berufsaufbauschulen (hier kann man nach einer Lehre und darauf aufbauend den Realschulabschluß machen) sowie die Auszubildenden an Berufsfachschulen, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen. Deutlich scheint, daß diese Förderung besonderer, nicht der allgemein-üblichen Ausbildungsweg, ein Mittel der Reaktion ist, die Differenzierung bis ins kleinste der Ausbildung voranzutreiben. Je nach „gewähltem“ Weg hast du Glück oder Pech, so scheint es jedenfalls.

Quellenhinweis: Das „Bafög-Buch“. Harms-Verlag: „Bafög 89“. Hg. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Dreisam-Verlag; div. „Nachrichten, Analysen, Protokolle — aus Bildungs- und Forschungseinrichtungen“; div. „Schleswiger Nachrichten“; — (guu)

Normenkontrollklage gegen Ausländerwahlrecht

# Rassismus und Revanchismus sollen als Staatsziele abgesichert werden

Mit zwei Normenkontrollklagen vor dem Bundesverfassungsgericht vom 9.6.1989 gegen das Schleswig-Holsteinische „Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes“ vom 21.2.1989 und das Hamburgische „Gesetz zur Einführung des Wahlrechts für Ausländer zu den Bezirksversammlungen“ vom 20.2.1989 will die CDU/CSU nicht nur die kaum als Kommunalwahlrecht für Nichtstaatsangehörige zu bezeichnenden „rechtspolitischen „Probebohrungen“ in diesen Ländern zu Fall bringen (Pressedienst der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 21.6.1989). Es müsse verhindert werden, daß „das Ausländerwahlrecht auf allen staatlichen Ebenen, also auch für Länder und Bund“ eingeführt werde. Es ist zu befürchten, daß das Bundesverfassungsgericht — selbst wenn es das Hamburgische Gesetz, das das Wahlrecht für Bezirksversammlungen vorsieht, die eher Beratungsorgane darstellen, für verfassungsgemäß erklärt — eine Grundsatzentscheidung gegen die Einführung des Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige auf allen Ebenen trifft. Die Argumentation in der Normenkontrollklage ist weitgehend und betrifft nicht nur die Frage des Wahlrechts. Wir dokumentieren daher wesentliche Auszüge daraus. — (ulb)

Das über etliche Seiten ausgebreitete erste Argument Isensees lautet, die Einführung des (Kommunal-)Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige stehe im „Widerspruch zum demokratischen Prinzip des Grundgesetzes“, es bedeute „demokratiewidrige Fremdbestimmung“, da Träger der Staatsgewalt ausschließlich das in Art. 116 GG bezeichnete „deutsche Volk“ sei, also alle deutschen Staatsangehörigen und die sog. „deutschen Volkszugehörigen“. Staatsangehörigkeit aber sei „rechtliche Voraussetzung der Demokratie“. Die Staatsangehörigen bilden danach eine „politische Schicksalsgemeinschaft“ (ebenso „schicksalhaft ... durch Geburt“ begründet), in die sie unentrinnbar verstrickt seien. In dieser Gemeinschaft habe jeder einzelne für jeden anderen und die Gesamtheit „einzustehen“. Zudem beziehe sich diese „Solidarhaftung“ nicht nur auf die gerade Lebenden, sondern sei verknüpft mit den vergangenen und zukünftigen Generationen. Ausländer seien nie Teil dieser „staatlichen Schicksalsgemeinschaft“. Demokratie sei daher „Selbstbestimmung des staatlich geeinten Volkes“.

Schöner kann ein staatstragender Staatsrechtslehrer kaum andeuten, in wessen Schule er gegangen ist: Für Carl Schmitt, den noch heute hoch im Kurs stehenden Staatsphilosophen des Nazifaschismus, bezeichnete „Volk“ als zentraler Begriff jeder Demokratie eine substantiell gleichartige Einheit mit der Folge staatsbürgerlicher Gleichheit aller Volksangehörigen. „Demokratie setzt im Ganzen und jeder Einzelheit ihrer politischen Existenz ein in sich gleichartiges Volk voraus, das den Willen zur politischen Existenz hat“. (1) Sobald eine politische Äußerung oder Entscheidung nicht den Willen zu dieser Existenz ausdrücke, liege keine demokratische Äußerung vor. Das galt nach Schmitt insgesamt für den Pluralismus bzw. die plura-

listischen Interessensgruppen.

Dieser Mystizismus eines „homogenen Volkes“ hatte nun in der Weimarer Republik nicht weniger Bedeutung, als daß damit für die Vernichtung des parlamentarischen Systems und die Errichtung der faschistischen Diktatur eine staatsrechtliche und -philosophische Begründung geschaffen wurde. Dabei spielen in unserem Zusammenhang drei wichtige Gesichtspunkte eine Rolle: Zum einen die rassistische und zugleich revanchistische Komponente der Definition von Volk, natürlich „deutschem Volk“, aufgrund von Rasse (heute „Kultur“) und Blut (heute „Abstammung“); am deutlichsten formuliert ist diese Komponente im Bundesvertriebenengesetz, wo es heißt: „Deutscher Volkszugehöriger ... ist, wer sich in seiner Heimat“ (also irgendwo) „zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird“ (2); zum zweiten die auf diesem Volksbegriff basierende, in ihrer Konsequenz faschistische Auffassung von „Demokratie“ als Unterwerfung aller „Volkszugehörigen“ unter die „Schicksals-“ oder „Volksgemeinschaft“, organisiert über den Staat, d.h. Unterwerfung unter die unter der Fahne der Nation oder nationalen Interessen laufenden Konzerninteressen; und damit drittens die Leugnung und Unterdrückung aller sozialen und sonstigen Interessen der lohnabhängigen Bevölkerung, die Leugnung der Existenz antagonistischer Klassen(interessen).

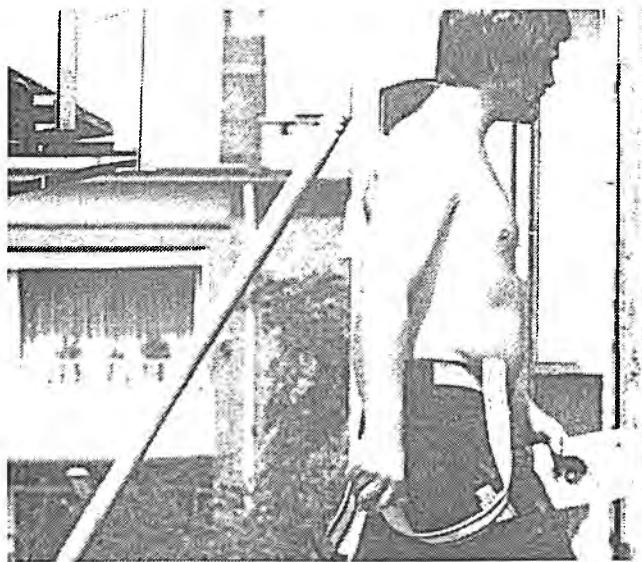
Schmitt und andere erklärten in der Weimarer Republik Privateigentum, Erbrecht, Ehe und Familie zu „unverjährbaren“ Bestandteilen der Verfassung; sie machten den politischen Inhalt der Existenz des „deutschen Volkes“ aus. Es sei unzweifelhaft, äußerte der Verfassungsrechtler Smend, daß diese „Institute“ „dem Reich der Weimarer

Verfassung die Legitimität eines Kultursystems geben, das die bisherige bürgerliche Rechtsordnung in ihren Kerninstanzen (Vertragsfreiheit, Eigentum, Ehe, Erbrecht) festhält und dadurch die für das bürgerliche Zeitalter bezeichnendste und wichtigste Legitimitätsquelle erhält“ (3).

Vor diesem Hintergrund mag es nun nicht mehr überraschen, wenn Isensee und mit ihm die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Einführung des Kommunalwahlrechts eine Verletzung der Demokratie erblicken. Denn Wahlrecht ist für sie weder Menschenrecht (sondern Staatsbürgerrecht), noch resultiert es aus der Notwendigkeit der Formulierung und Durchsetzung von sozialen Interessen; auch dem westdeutschen Staatsangehörigen steht es nur deshalb zu, „weil er grundsätzlich unausweichlich und auf Lebenszeit dem Gemeinwesen verhaftet (ist)“. Wahlrecht wird damit zu einem Mechanismus der Zustimmung zur angeblich besonderen politischen Existenz des „deutschen Volkes“.

In der westdeutschen Völkerrechtslehre wird diese reaktionäre Bestimmung von Staatsangehörigkeit, Volk, Demokratie usw. geteilt. Ein Beispiel: „Am engsten sind dem betreffenden Staat seine Staatsangehörigen verbunden. Darunter versteht man jene Personen, die ein allgemeines Treueband auf Dauer an diesen Staat bindet. Es handelt sich dabei um eine gegenseitige Bindung. Der Staatsangehörige ist nach innerstaatlichem Recht verpflichtet, auch außerhalb des Staatsgebietes die Befehlsgewalt des Heimatstaates zu beachten ... Im innerstaatlichen Recht entstehen diesen Personen aus ihrer Staatsangehörigkeit meist weitere Rechte und Pflichten, so z.B. das aktive und passive Wahlrecht und die Militärdienstpflicht. In diese Rechte werden system- und völkerrechtswidrig z.T. auch Ausländer einzogen ... Der Aufenthaltsstaat muß andererseits das Treueband achten, das den Fremden an seinen Heimatstaat bindet. Er darf den Fremden zwar zu Arbeitsleistungen, z.B. bei einer Hochwasserkatastrophe, nicht aber zum Wehrdienst heranziehen“ (4).

Diese Auffassung konstruiert aus einem rechtlichen Verhältnis zwischen Staatsangehörigem und Staat durch Rückgriff auf eine feudalistische Kategorie, die Treue (zum Lehnsherrn), ein „natürliches“, blutsbestimmtes Verhältnis ewiger Bindung, Ergebenheit und Unterwürfigkeit des Staatsangehörigen in bezug auf den Staat, unter dessen Hoheitsgewalt er zufällig geboren ist. Die-



Die meisten ausländischen Arbeiter müssen zu schwersten Bedingungen für wenig Geld arbeiten. Die Verweigerung des Wahlrechts ist Diskriminierung von Lohnabhängigen.

ser Auffassung liegt dann auch das Verständnis von Staat zugrunde, das in Konsequenz den Staatsangehörigen zum Staatsunterworfenen, den Nichtstaatsangehörigen zum Objekt staatlicher Willkür degradiert.

Im übrigen besteht diese behauptete Bindung auf Lebenszeit real nicht: Daß ein Staatsangehöriger z.B. auch außerhalb des Staatsgebietes der „Befehlsgewalt“ des Staates unterworfen ist, besagt nur, daß er sich den Regelungen der staatlichen Rechtsordnung, z.B. der Pflicht zum Militärdienst nicht entziehen darf. Wenn er es dennoch tut, hat er vielleicht gute Gründe dafür und beantragt in seinem Zufluchtsort Asyl. Die „ewige Bindung“ ist futsch.

### Streichung der revanchistischen Verfassungsbestimmungen!

Eine Kritik der so geführten Angriffe gegen die Einführung des Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige muß eine Kritik der revanchistischen Staatsziele, wie sie in der Präambel und einigen anderen Bestimmungen des Grundgesetzes festgelegt sind, beinhalten, und die antifaschistische Opposition muß sich die Streichung dieser Bestimmungen zum Ziel setzen.

Denn Isensee spricht dem Wahlrecht die primäre Funktion zu, darüber zu entscheiden, wie die Wiederherstellung der „deutschen Einheit“ zu bewerkstelligen ist. Anders formuliert: Die Einverleibung der DDR und von Teilen Polens, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei wird zum Inhalt der politischen Existenz des „deutschen Volkes“ erklärt und ausschließlich in dieser Hinsicht Wahlrecht legitimiert, und zwar über die behauptete unabdingbare Verknüpfung von Staatsangehörigkeit und Wahlrecht. Weil die Staatsangehörigkeit „personenrechtliche Klammer der nicht mehr staatlich organisierten, nationalen Einheit geblieben“ sei, dürfe das Staatsangehörigkeitsrecht nur so verändert werden,

daß dadurch die „deutsche Spaltung (nicht) vertieft wird“.

Die Einführung eines Staatsangehörigkeitsrechts nach dem Prinzip des *ius soli* z.B. sei verfassungsrechtlich untersagt. *Ius soli* bedeutet, daß neben die Staatsangehörigkeit durch Geburt die Erwerbung der Staatsangehörigkeit durch Geburtsort tritt, d.h. jeder Mensch, der in der BRD geboren wird, unabhängig von der Staatsangehörigkeit seiner Eltern die hierige Staatsangehörigkeit erwerben würde ( dieses Prinzip ist meist verbunden mit einem Optionsrecht, mit Volljährigkeit selbst zu entscheiden, welche Staatsangehörigkeit man annehmen will).

### Wahlrecht ist Menschenrecht!

Die weitere reaktionäre Ablehnung des Wahlrechts stützt sich im wesentlichen auf folgende nicht haltbare Behauptung: Wahlrecht sei kein Menschenrecht und unabdingbar verknüpft mit der Staatsangehörigkeit.

Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Revolution von 1789 in Frankreich verkündete das Recht aller Bürger, zur Gesetzgebung beizutragen. Dieses Recht wurde allerdings durch ein Gesetz vom 22.12. 1789 dahingehend entscheidend eingeschränkt, daß das Wahlrecht nur den männlichen Besitzenden zuerkannt wurde. Sogenannte Passivbürger, d.h. Menschen ohne Besitz, wurden vom Wahlrecht ausgeschlossen (ca. drei Millionen Franzosen). Nur die Aktivbürger als „die wahren Aktionäre des großen Gesellschaftsunternehmens“ (Sieyès), d.h. vier Millionen Franzosen, die direkte Steuern jährlich mindestens in Höhe des örtlichen Wertes von drei Tagelöhnen zahlten, durften in Urwählerversammlungen die Gemeindevertreter und Wahlmänner bestimmen. „Die Abgeordneten schließlich, aus denen sich die gesetzgebende Versammlung ... zusammensetzte, mußten erstens Grund und Boden besitzen und Direktsteuern nicht unter

,einer Mark Silber‘ ... zahlen. Dieses Zensus- oder Steuerklassenwahlrecht ließ darauf hinaus, die Vorherrschaft des Geburtsadels durch eine solche der Geldaristokratie in zwei Stufen zu ersetzen und die Volksmassen von politischer Beteiligung fernzuhalten.“ (5) Desmoulin brandmarkte das genannte Gesetz mit folgenden Worten: „... was wollt ihr eigentlich mit diesem so oft wiederholten Wort „Aktivbürger“ sagen? „Aktivbürger“ sind jene, die die Bastille erstürmt haben, jene, die den Boden urbar machen, wohingegen die Müßiggänger des Klerus und des Hofes trotz der gewaltigen Ausdehnung ihrer Domänen weiter nichts sind als Kümmerpflanzen, vergleichbar jenem Baum des Evangeliums, der keine Früchte trägt und den man ins Feuer werfen soll.“ Und Marat schrieb:

„So wird die Volksvertretung, nachdem sie proportional zur Direktsteuer geworden ist, das Reich in die Hände der Reichen zurückgeben, und das Los der stets unterworfenen, stets unterjochten und stets unterdrückten Armen wird sich niemals durch friedliche Mittel verbessern lassen. Hier haben wir ohne Zweifel einen schlagenden Beweis für den Einfluß des Reichtums auf die Gesetzgebung. Im übrigen erstreckt sich die Herrschaft der Gesetze nur soweit, als sich die Völker ihnen unterwerfen möchten. Und wenn sie das Joch des Adels gebrochen haben, werden sie ebenso dasjenige des großen Reichtums brechen.“ Und Robespierre schließlich griff das Wahlgesetz an: „Jedes Individuum (!) genießt nach der Verfassung das Recht zur Mitwirkung an den Gesetzen, die es verpflichten, und an der Verwaltung, die es betrifft. Andernfalls ist es nicht wahr, daß alle Menschen gleich sind in ihren Rechten, daß jeder Mann ein Staatsbürger ist.“ (6) Trotz des Protestes der demokratischen Opposition änderte sich an diesen Bestimmungen zunächst nichts.

Erst die „Jakobinerverfassung“ von 1793 bestimmte, daß alle männlichen

Franzosen über 25 Jahre Wahlrecht hatten (7), Frauen nach wie vor nicht. Nach Art. 4 dieser Verfassung war jeder seit einem Jahr in Frankreich ansässige männliche Ausländer zudem Aktivbürger, d.h. u.a. wahlberechtigt, wenn er „dort von seiner Arbeit lebt, oder ein Besitztum erwirbt oder eine Französin geheiratet hat oder ein Kind annimmt oder einen Greis ernährt“. An diesem Beispiel wird besonders deutlich, daß die Gründe für oder gegen Zuerkennung des Wahlrechts nicht in der Frage der Staatsangehörigkeit liegen. Und die Verweigerung des Wahlrechts für Frauen im Deutschen Reich bis 1918 bestätigt dies umso mehr (8).

Anders formuliert: Es gibt keinen *unabdingbaren* Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit und Wahlrecht in dem Sinn, daß Nichtstaatsangehörigen das Wahlrecht nie zukommen könne. Das Wahlrecht entstand aus der Forderung nach Souveränität des Volkes (im Sinne von in Frankreich ansässiger Bevölkerung) im Kampf gegen die feudalabsolutistische Monarchie und deren Herleitung der Legitimität aus göttlicher Eingebung. Dagegen setzte die Französische Revolution das Prinzip der Volksouveränität als ausschließlicher Quelle von Legitimität: Das Gesetz, auch die Verfassung, war nach dem Verständnis der Französischen Revolution nichts anderes als höchster Ausdruck des Willens des Volkes, das von diesem auch jederzeit geändert oder abgeschafft werden konnte. Und so proklamierte die Verfassung von 1793 in Art. 35 ausdrücklich das Recht auf Revolution: „Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, ist der Aufstand für das Volk und für jeden Teil des Volkes die heiligste und unentbehrlichste aller Pflichten.“

Auch in Art. 20 GG ist nicht hineinlesbar, alle Staatsgewalt gehe vom *deutschen* Volke aus. Das ist genauso vermessens, als wenn man in Art. 5 GG hineininterpretieren würde, nur jeder *Deutsche* habe das Recht auf Meinungsfreiheit mit der Begründung, auch andere Rechte wie Vereinigungsfreiheit seien Deutschen vorbehalten. Nach internationalem Vertragsrecht und Völkergewohnheitsrecht sind Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit keine Staatsangehörigen vorbehaltenen Rechte, sondern Menschenrechte, so ausdrücklich Art. 21, 22 des auch für die BRD verbindlichen Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Dieser Pakt erklärt zwar in Art. 25, daß jeder Staatsbürger Wahlrecht habe; das schließt allerdings die Zuerkennung des Wahlrechts an Nichtstaatsangehörige keineswegs aus.

Letztlich enthüllt sich die Bekämpfung des Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige als Arbeiterfeindlichkeit. Es sei grotesk und Komödie, Art. 20 Abs. 2 GG zu lesen als: „Alle Staatsgewalt geht von der Wohnbevölkerung aus.“ Und aus der allgemeinen Gültigkeit der Men-

schenrechte könne nicht geschlossen werden, „daß die Menschen aus aller Welt ihre Menschenrechte auf dem Boden der Bundesrepublik realisieren dürfen“. In dieser Sichtweise ist die Zuerkennung des Wahlrechts Verletzung der Gleichheit durch Schaffung von „zwei Klassen von Wählern“. Dem gegenüber muß festgehalten werden, daß alle, die ihren festen Wohnsitz in der BRD haben, einen Anspruch auf Abschaffung jeglicher Diskriminierung gemäß Art. 3 Abs. 3 GG haben. Die Arbeiterfeindlichkeit in der Begründung der Normenkontrollklage enthüllt sich, wenn behauptet wird: „Auch dem deutschen Staats- und Kommunalbürger kommt das Wahlrecht nicht zu, damit er seine partikularen Interessen möglichst effektiv zur Geltung bringe, sondern deshalb, weil er grundsätzlich unausweichlich und auf Lebenszeit dem Gemeinwesen verhaftet ist.“



Derartiger Protest gegen die Politik der BRD soll sich nach Auffassung der CDU/CSU nicht in Wahlstimmen ausdrücken dürfen.

### Kommunalwahlrecht erster Schritt zum allgemeinen Wahlrecht!

Auf einen letzten Punkt sei verwiesen: Art. 28 Abs. 2 GG bestimmt, daß den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muß, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“. Das setzt einen Personenverband dieser Art voraus. Über diesen Personenverband ist in Art. 28 Abs. 2 keine Einschränkung hinsichtlich der Staatsangehörigkeit gemacht. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg z.B. definiert als Rechtsstellung der Gemeinde in § 1: „(1) Die Gemeinde ist Grundlage und Glied des demokratischen Staates. (2) Die Gemeinde fördert in bürgerlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben. (3) Die verantwortliche Teilnahme an der bürgerlichen Verwaltung der Gemeinde ist Recht und Pflicht des Bürgers.“ Einwohner der Gemeinde ist nach § 10, „wer in der Gemeinde wohnt“. Daraus die Schlüffolgerung zu ziehen, mit „örtlicher Ge-

meinschaft“ sei *unabänderlich* nur ein Aufgabenbereich der Gemeinde, nicht aber das Wählervolk in der Gemeinde umschrieben, wie Isensee behauptet, ist schlichtweg falsch (9). Die Gemeindeordnung bzw. Art. 28 Abs. 2 GG definieren Gemeinde als örtliche Gemeinschaft, d.h. einen Personenverband aller in der Gemeinde wohnenden Menschen, und als Grundlage des demokratischen Staates. Diese Bestimmungen sind *grundlegend*, die dann erfolgende Aufteilung der Einwohnerschaft in Staatsbürger und Nichtstaatsangehörige nachrangig. Die Änderung des Wahlrechts ist daher auf Grundlage der Änderung der Gemeindeordnung bzw. Wahlgesetze möglich. Grundlage für die Zuerkennung des Wahlrechts und aller Menschenrechte muß die Zielbestimmung z.B. der Gemeindeordnung „Wohl aller Einwohner“ im Sinne des individuellen Selbstbestimmungsrechts und des Rechtsanspruchs auf Freiheit von Diskriminierung sein.

Im übrigen zeugen die Ausführungen der Begründung der Normenkontrollklagen von der zentralistischen Sicht des Verfassers: Die Behauptung, Selbstverwaltung sei lediglich eine „formale Kategorie“, deutet darauf hin, wie weit die Betreiber der Normenkontrollklagen die Abhängigkeit der Kommunen vom Zentralstaat treiben wollen. Das wird auch deutlich daran, daß sie es begrüßen, daß die Staatsrechtslehre in der Weimarer Republik „die Eingliederung der Gemeinde in den Staat“ betrieben habe. Aber nicht erst das Grundgesetz, sondern der Nazifaschismus hat die Grundlage dafür, u.a. über das Wirtschaftsverbot der Kommunen, gelegt.

Der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige stehen nach alldem keine rechtlichen Hindernisse entgegen. Die entsprechende Änderung der Wahlgesetze reicht aus: „Wahlberechtigt ist, wer seinen festen Wohnsitz seit drei Monaten in der Gemeinde (Land, Bund) hat und 18 Jahre alt ist.“ Insofern bestimmt der Begriff der Wählerschaft das Volk und nicht umgekehrt (10). Völkerrechtswidrige Bestimmungen wie die Präambel und Art. 116 GG können dem nicht entgegengehalten werden.

Quellen: (1) Schmitt, Verfassungslehre, Berlin 1965, S. 235; (2) vgl. Politische Berichte 13/89, S. 34-39; (3) Smend, Verfassung und Verfassungsrecht, in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen, Berlin 1968, S. 266; (4) Seidl-Hohenfeldern, Völkerrecht, Köln 1984, S. 268f., 353; (5) Markov, Soboul. 1789 Die Große Revolution der Franzosen, Köln 1989, S. 143f.; (6) zit.n. ebda., S. 144ff.; (7) vgl. ebda., S. 285ff.; (8) vgl. zu dieser Frage insgesamt *Volksfront*. Argumente für das allgemeine Ausländer-Wahlrecht, Köln 1989, S. 15ff., 22ff.; (9) vgl. Zuleeg, Juristische Streitpunkte zum Kommunalwahlrecht für Ausländer, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 1988, S. 13ff.; (10) ebenso Geffken, Kommunalwahlrecht für Ausländer – Phantom oder Realität, in: Demokratie und Recht 1989, S. 123 (130)

## Wahlrecht

# Dokumentation der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen

Um den Lesern einen besseren Überblick zu verschaffen, dokumentieren wir im folgenden die im Zusammenhang mit der Frage des Wahlrechts für Nichtstaatsangehörige in Rede stehenden gesetzlichen Vorschriften aus Grundgesetz und Bundeswahlgesetz. Die Länderverfassungen bzw. Landeswahlgesetze enthalten darüber hinaus noch weitere Bestimmungen, die derzeit das Wahlrecht auf „Deutsche“ im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG beschränken.

## Grundgesetz

## Art. 3

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

## Art. 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

## Art. 28

(1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.

(2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.

## Art. 38

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählt-

bar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

(3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

## Art. 116

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

## Bundeswahlgesetz

## Art. 12

(1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufzuhalten,

3. nicht nach § 13 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

(2) Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag ...

3. in anderen Gebieten außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes leben, sofern sie vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate ununterbrochen im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und seit dem Fortzug aus diesem Geltungsbereich nicht mehr als zehn Jahre verstrichen sind ...

## Art. 15

(1) Wählbar ist, wer am Wahltag

1. seit mindestens einem Jahr Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und
2. das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.

(2) Nicht wählbar ist,

1. wer nach § 13 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
3. wer, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und diese Rechtsstellung durch Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 65) erlangt hat.



## Auszüge aus der Normenkontrollklage

Wir dokumentieren nachfolgend wesentliche Auszüge aus der Normenkontrollklage von 224 Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 9.2.1989 gegen das Schleswig-Holsteinische „Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes“ vom 21.2.1989.

### Widerspruch zum demokratischen Prinzip des Grundgesetzes

Die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer ... widerspricht dem demokratischen Prinzip, wie es das Grundgesetz in Art. 20 Abs. 1 und 2 sowie in Art. 28 Abs. 1 GG dem Gesetzgeber vorgibt. Die Staatsgewalt, auch die dezentralisierte in den kommunalen Gebietskörperschaften, geht vom Volke aus. Das Volk ist von Verfassungen wegen die einzige Quelle, aus der Legitimation der Staatsgewalt zufließt. Es ist der einzige Verband, aus dem heraus durch Wahlen die Repräsentanten hervorgehen. Das Volk aber, welches das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als Träger der verfassungsgebenden Gewalt wie als demokratisches Legitimations- und Kreationssubjekt der verfaßten Staatlichkeit meint, ist das deutsche Volk, die politische Einheit der deutschen Staatsangehörigen in dem Verständnis, wie es Art. 116 GG vorzeichnet. Die Gründung der Demokratie auf das deutsche Staatsvolk und die Anknüpfung des Wahlrechts an die Mitgliedschaft im Staatsvolk sind Grundstrukturen der Demokratie des Grundgesetzes ... Das demokratische Prinzip gibt einem Wahlrecht für Ausländer, die qua definitione nicht zum Volke gehören, nicht Raum. Demokratie bedeutet staatliche Herrschaft durch das Volk. Daher kann die Volksvertretung ihr Mandat nur von den Mitgliedern des Volkes herleiten, das sie vertritt. Anders gewendet: Demokratie ist Selbstbestimmung des staatlich geeinten Volkes. Diese geht hervor aus der Mitbestimmung derer, die zum Volke gehören. Ein Wahlrecht für Ausländer wäre demokratiewidrige Fremdbestimmung. Es hinderte das deutsche Volk, in der Wahl seine demokratische Identität zu finden ...

### Die Staatsangehörigkeit als rechtliche Voraussetzung der Demokratie

Die Staatsangehörigkeit bildet ein grundsätzlich unauflösliches personenrechtliches Band zwischen Bürger und Staat. Zumeist wird es schicksalhaft begründet durch Geburt. In der Regel hat der einzelne nicht die Möglichkeit, es von sich aus zu kappen oder auszuwechseln; nur in Ausnahmefällen ergibt sich ein Anspruch auf Einbürgerung. Das personenrechtliche Band reißt nicht ab, wenn der Staatsbürger im Ausland lebt ... Grundsätzlich unentzinnbar bleibt er seinem Heimatstaat auf Lebenszeit verbunden ...

Das Bild des Staatsvolkes, das dem Staatsangehörigkeitsrecht zugrunde liegt, ist die politische Schicksalsgemeinschaft, in welche die einzelnen Bürger eingebunden sind. Sie haben füreinander und für die Gesamtheit einzustehen, sie haben Aufwand und Effekt, Erfolg und Scheitern, Glück und Verhängnis miteinander zu tragen. Die Solidarhaftung bezieht sich nicht allein auf das gegenwärtige, lebende Volk. Sie verknüpft dieses mit den vergangenen und künftigen Generationen; sie bedeutet, Erbe zu sein überkommenen Reichtums wie überkommener Lasten, aber auch, die Chancen für die Zukunft zu wahren, Verantwortung zu tragen.

Damit ist die Rechtfertigung gegeben, das Wahlrecht den Staatsangehörigen vorzubehalten. Sie sind unentzinnbar in das Schicksal des Heimatstaates verstrickt ... Der Ausländer ist daher nicht rechtlich in die staatliche Schicksalsgemeinschaft einbezogen, auch wenn er seinen effektiven Interessen- und Lebensschwerpunkt im Inland hat, wenn er in die einheimische Gesellschaft integriert und seinem Heimatland

faktisch entfremdet ist ...

### Ablösung des verfassungsrechtlichen Volksbegriffs vom deutschen Volke

In dieser Verbalinterpretation (Volk im Sinn des Art. 20 GG seien auch ansässige Nichtstaatsangehörige/ Anm.) wechselt das „Volk“ seine Identität. Am Anfang der Geltung des Grundgesetzes, im Stadium der Verfassungsgebung, ist es das „deutsche“ (Teil-)Volk, das als *pouvoir constituant* (Verfassungsgeber/ Anm.) gilt (Thema der Präambel). Am Ende, wenn das Grundgesetz seine Geltung verlieren wird, soll es wiederum das „deutsche“ (nunmehr staatlich geeinte) Volk sein, das die Voraussetzung dafür wird schaffen müssen: die freie Annahme einer gesamtdeutschen Verfassung (Thema des Art. 146 GG). In der Zwischenzeit aber, solange das Grundgesetz gilt, mit seiner demokratischen Grundnorm in Art. 20 Abs. 2, soll das „Volk“ seinen deutschen Charakter ablegen und überhaupt ohne personenrechtliches, mitgliedschaftliches Band auskommen, selbst wenn es den „Deutschen Bundestag“ wählt (Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG). „Volk“ soll nunmehr kein rechtlicher Verband mehr sein, sondern offene, fluktuierende Gesellschaft: Gesamtheit derer, die im räumlichen Geltungsbereich des Grundgesetzes verweilen, gleich, ob Deutsche oder Ausländer. „Volk“ als Träger der grundgesetzlich verfaßten Demokratie wäre die staatsangehörigkeitsindifferente Wohnbevölkerung ... Art. 20 Abs. 2 GG enthüllt sich in der neuen Lesart: „Alle Staatsgewalt geht von der Wohnbevölkerung aus.“ ... Die Konsequenz der „wörtlichen“ Verfassungsexegese ist grotesk, Komödie: Das Grundgesetz müßte dem multinationalen Volk ansinnen, die verlorene nationale Einheit der Deutschen wieder herzustellen ...

### Ablösung des Wahlrechts von der Staatsangehörigkeit

Die geltenden Wahlgesetze knüpfen das Wahlrecht ohnehin nicht an die Staatsangehörigkeit, sondern an die Eigenschaft als Deutsche im Sinne des Art. 116 GG ... Daraus wird die Folgerung gezogen, dem Grundgesetz sei das Junktim (rechtlich notwendige Verflechtung/ Anm.) von Staatsangehörigkeit und Wahlrecht überhaupt fremd; was für deutschstämmige Inhaber fremder Staatsangehörigkeit gelte, müsse für alle Ausländer gelten ... Die Analogie trägt nicht. Die Statusdeutschen sind von Verfassung wegen Deutsche und nicht Ausländer ... Zwar fehlt (bei dem Statusdeutschen/ Anm.) die formalisierte rechtliche Bindung an das deutsche Volk, aber es besteht eine effektive personale Bindung, die durch objektive Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur begründet und durch das subjektive Bekenntnis zum deutschen Volkstum bestätigt wird ... Sie gehören dem deutschen Volk als vor-rechtlicher, ethnisch-kultureller Einheit an, auf der das deutsche Volk als rechtlich verfaßter Staatsangehörigenverband gründet, ohne sie jedoch zur Gänze abzudecken. Eben diese personale Bindung ist bei den Ausländern (im Sinne des § 1 Abs. 2 AuslG) nicht gegeben. Ihre statusrechtliche Beziehung zu Deutschland gründet auf Gebietskontakt, nicht auf Zuwendung oder Zugehörigkeit zum deutschen Volk ...

### „Volk“ als Wählerschaft nach Maßgabe des einfachen Gesetzes

Als weitere Grundlage für den Gesetzgeber, nach politischem Ermessen das Ausländerwahlrecht einzuführen, wird der Ausgestaltungsvorbehalt des Art. 38 Abs. 3 GG genannt, nach dem das Bundesgesetz das Nähere über das Bundestags-Wahlrecht bestimmt ... Das „Volk“ im Sinne des Art. 20 Abs. 2 GG ... wird (durch diese Sichtweise/ Anm.) von vorneherein reduziert auf die Aktivbürgerschaft, diese bestimmt als die Wählerschaft, die ihrerseits identisch ist mit der Gesamtheit jener Personen, denen der Gesetzgeber das Wahlrecht zuteilt. Am Anfang der Demokratie steht also in dieser Deutung nicht mehr der Demos (pathetisch für Volk/ Anm.), sondern das Wahlrecht. Der Volksbegriff bildet nicht mehr die

Grundlage des Wahlrechts. Vielmehr hängt es vom Wahlrecht ab, wer zum Volke gehört ...

... eine Ausweitung des Wahlrechts wirkt multilateral (mehrseitig/ Anm.): sie führt zu einer Rechtseinbuße der genuin (naturgemäß/ Anm.) wahlberechtigten Deutschen. Das darf nicht bloß quantitativ verstanden werden, als quantitative Abwertung des Stimmengewichts der Deutschen ... Entscheidend ist die qualitative Veränderung des Wahlkörpers. Das Wahlrecht für Ausländer bricht die politische Einheit des Volkes auf, hindert es, seine demokratische Identität in der Wahl zu finden, verwehrt den Deutschen die demokratische Selbstfindung und Selbstbestimmung ... Die Ausweitung des Wahlrechts über das Staatsvolk hinaus bringt, verfassungsrechtlich gesehen, nicht „mehr Demokratie“, sondern deren Verkürzung. Demokratie entwickelt sich legitim nur innerhalb des Demos, aus dem und für den sie besteht ...

### Betroffenheit als Legitimation des Ausländerwahlrechts

Der Legitimationsgedanke für das Ausländerwahlrecht geht dahin, daß, wer von der Ausübung der Staatsgewalt betroffen sei, auch über sie mitbestimmen können müsse ... (Ausländer) genießen ... kraft Gebietskontakte den Schutz der Grundrechte und der rechtsstaatlichen Gewährleistungen. Sie haben teil an Gunst und Last der Gesetze, einschließlich der Sozialgesetze. Mit zunehmender Eingliederung weitet, verdichtet und festigt sich ihr inländischer Rechtsstatus. Er nähert sich dem der Deutschen an, auch im Vorbehaltsbereich der Deutschen-Grundrechte ... Doch damit wächst den Ausländern nicht auch das Wahlrecht zu. Der Weg zur politischen Mitbestimmung führt allein über die Einbürgerung, mit der der Status als Ausländer endet. Die tatsächlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung verstärken sich mit der Integration in die inländische Gesellschaft. Doch darum wird dieser Akt selbst nicht entbehrlich. Er setzt sowohl die Entscheidung des Ausländers als auch die des Aufnahmestaates voraus. Aus gutem Grund, denn für beide Seiten liegt darin die Definition ihrer politischen Identität ...

Betroffenheit ist auch als *ratio* (vernünftiger Grund/ Anm.) des Wahlrechts unangemessen. „Betroffen“ ist jemand in bestimmten Belangen. Soweit es sich um rechtlich geschützte Belange handelt, aktualisieren sich für den „Betroffenen“ verfahrensrechtliche Garantien und materielle Schutzrechte. Das Wahlrecht aber folgt nicht aus solch partieller Betroffenheit ... Auch dem deutschen Staats- und Kommunalbürger kommt das Wahlrecht nicht zu, damit er seine partikularen Interessen möglichst effektiv zur Geltung bringe, sondern deshalb, weil er grundsätzlich unausweichlich und auf Lebenszeit dem Gemeinwesen verhaftet ist ... Die Zuweisung des Wahlrechts an Ausländer schüre zwei Klassen von Wählern: die deutschen, die den Folgen ihrer demokratischen Entscheidung unentrinnbar ausgesetzt bleiben, die ausländischen, die sich ihnen durch Rückkehr in den Heimatstaat entziehen können ...

### Menschenrechtliche Begründung des Ausländerwahlrechts

Das universalistische Bekenntnis zu den Menschenrechten hat die rechtspraktische Konsequenz der Geltung der Menschenrechte für alle Ausländer, die der deutschen Staatsgewalt unterliegen. Jedoch folgt daraus etwa nicht die menschenrechtliche Offerte, daß die Menschen aus aller Welt ihre Menschenrechte auf dem Boden der Bundesrepublik realisieren dürfen und daß der Unterschied zwischen Staatsangehörigen und Ausländern aufgehoben sei ...

### Verletzung der bundesstaatlichen Pflicht zur demokratischen Homogenität

Das Kommunalwahlrecht für Ausländer verletzt die bundesstaatliche Homogenitätsklausel (Art. 28 Abs. 1 S. 1, 2 GG), welche die Übereinstimmung der Demokratiekonzeption, des

Volksbegriffs und der Wahlrechtsgrundsätze auf allen Ebenen der Staatlichkeit gewährleistet: in Bund, Land, Kreis und Gemeinde. Das Volk, das von Verfassungs wegen einer gewählten Vertretung bedarf ... und aus dem sich die wahlberechtigten Aktivbürger rekrutieren, ist in Staat und Kommunen dasselbe ...

Das Grundgesetz erkennt auch nicht eine vom Staatsvolk abgesonderte „örtliche Gemeinschaft“ als Ursprung der kommunalen Demokratie an, welche die Gesamtheit der Einwohner, gleich, ob Deutsche oder Ausländer, umfaßt ... Die „örtliche Gemeinschaft“ ist Tatbestandsmerkmal des Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG. In dieser Bestimmung aber geht es nicht um das Wählervolk der Gemeinde, sondern um ihren Aufgabenbereich ... Die Angelegenheiten der „örtlichen Gemeinschaft“ ... markieren den Wirkungskreis der Gemeinden, nicht aber ihre demokratische Legitimationsquelle ... Der Wahlgrundsatz der „Allgemeinheit“ bezieht sich auf die Allgemeinheit des Staatsvolkes, er erfüllt, aber er durchbricht nicht den Rahmen der deutschen Staatlichkeit ... Im übrigen wird das Kriterium der Staatsangehörigkeit nicht angetastet durch die Diskriminierungsverbote hinsichtlich Heimat, Herkunft und Rasse (Art. 3 Abs. 3 GG) ...

„Der Staat hat die Gemeinde verfaßt und mit Organen versiehen, damit sie ihre vom Staat anerkannten oder gestellten Aufgaben der lokalen öffentlichen Verwaltung erfüllen kann“ BVerfGE 8, 122(132). Damit konnten der Grundgesetzgeber und das Grundgesetz an eine Entwicklung anknüpfen, die bereits unter der Weimarer Reichsverfassung im wesentlichen zu ihrem Abschluß gekommen war: die Eingliederung der Gemeinde in den Staat. Obwohl die Gewähr der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 127 WRV) formell dem Grundrechtsteil zugehörte, löste sich die Weimarer Staatsrechtslehre von der Vorstellung, daß die kommunale Selbstverwaltung vorstaatlichen Freiheitscharakter habe ... Sie erfaßte die Selbstverwaltungsgewähr mit der Rechtsfigur der institutionellen Garantie, der Grundrechtscharakter abgehe ... Mit Art. 28 Abs. 2 GG vollzog der Grundgesetzgeber den Positionswechsel der kommunalen Selbstverwaltung aus dem Grundrechts teil der Weimarer Reichsverfassung in den allgemeinen organisationsrechtlichen Teil des GG auch formell ...

Zu der gegenwärtigen Real- und Rechtsverfassung der Kommunen stehen in bemerkenswertem Gegensatz die kommunalromantischen Visionen, die beschworen werden, wenn es gilt, das Ausländerwahlrecht auf Gemeindeebene zu begründen; diese erscheinen als „gesellschaftlicher“ Ort bürgerlicher Freiheit jenseits der Staatlichkeit, örtliche Gemeinschaft der Einwohner, die heterogen der staatlichen Gemeinschaft sei ...

### Unvereinbarkeit mit der institutionellen Garantie der deutschen Staatsangehörigkeit

(Die deutsche Staatsangehörigkeit) verliert ... ihre Funktion, die nationale Einheit und die deutsche Identität zu gewährleisten: für die demokratische Selbstbestimmung des deutschen Volkes im Innern wie nach außen, in der Gegenwart wie im Blick auf die verfassungsrechtlich offen zu haltende und anstrebbende Zukunft einer Überwindung der deutschen Teilung ... Wie jede institutionelle Garantie steht die der deutschen Staatsangehörigkeit unter Gesetzesvorbehalt. Doch der Gesetzgeber hat Struktur- und Sinnidentität, Wesenskern der Institution zu wahren. Er kann sie nicht nach Belieben umgestalten, etwa vom *ius sanguinis* zum *ius soli* übergehen ... und den historisch obsoleten (veralten/ Anm.) Staatsangehörigkeits-Erwerbsgrund der Ersitzung reaktivieren ... Die deutsche Staatsangehörigkeit ist personenrechtliche Klammer der nicht mehr staatlich organisierten, nationalen Einheit geblieben. Eben deshalb kann das Staatsangehörigkeitsrecht nur in einer Weise fortentwickelt werden, die nicht dazu führt, daß die deutsche Spaltung vertieft wird ...

Quellenhinweis: Den gleichen Wortlaut hat die Normenkontrollklage gegen das entsprechende Hamburger Gesetz vom 20.2.1989

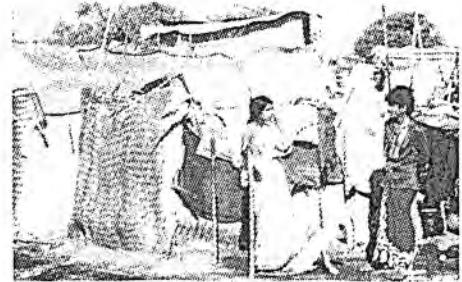


### Saisonarbeits-Zwang für Flüchtlinge

In Kreisen der Bundesregierung bereitet man neue Formen von Zwangarbeit zu elendesten Bedingungen für rechtloseste Arbeitskräfte vor. Sogenannte „De-facto-Flüchtlinge“, d.h. Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber vorläufig nicht abgeschoben werden, weil ihnen bei der Heimkehr Todesgefahr droht, sollen befristet in der Landwirtschaft arbeiten. Schon im Frühjahr beschloß die Innenministerkonferenz die Aufhebung des Anwerbestopps für polnische Saisonarbeiter. Die FDP drängt auf weitere „Lockungen“. Ziel ist die Herausbildung von einigen hunderttausend Arbeitskräften, die zu härtesten Arbeiten zu elendesten Löhnen, ohne Wohnung und andere Kosten für die Kapitalisten gezwungen sind.

### Indien: Landreform geplant

Das *Panchayati raj* wurde 1956 als dreistufiges Selbstverwaltungssystem auf dem Lande eingeführt. Jetzt hat die Regierung unter Rajiv Gandhi ein Gesetz zur Reform dieser Dorforgane vorgelegt. Die Opposition wirft der Zentralregierung vor, daß sie unter der Fahne der Dezentralisierung alles liquidiere, was im entferntesten nach „Graswurzeldemokratie“ aussiehe und gleichzeitig eine weitgehende Zentralisation der Verwaltung anstrebe. Tatsächlich wird durch die Reform auch die Macht lokaler Großgrundbesitzer etwas gelockert. Welche Absichten verfolgt die Regierung mit der Reform? Haben die Grundbesitzer ein Interesse daran? Welche Ansichten vertreten die revolutionären Bauernorganisationen dazu?



### Zwei Fachkräfte pro Kita-Gruppe

Durch Änderung der Ausbildungsordnung bei den Erzieherauszubildenden fallen im neuen Kindergartenjahr die Praktikanten weg. Sie stellten bisher die durch die Jugendwohlfahrtsrichtlinien (JWR) geforderte halbe Hilfskraft pro Gruppe. Eine Arbeitsgruppe aus Erzieherinnen und Eltern fordert in der Auseinandersetzung mit der Stadt die Finanzierung von zwei Fachkräften pro Gruppe unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten. Die Mehrheitsfraktion der SPD beschließt „großzügig“, 1,7 Fachkräfte pro Gruppe zu finanzieren. Dieser Personalschlüssel fällt nach Abzug der Ausfallzeiten hinter die JWR zurück. Der Protest der AG geht weiter. Der Kommunalwahlkampf zu 1990 muß dazu genutzt werden.



### Wahlplattform der ALL

Da die Einigung eines beträchtlichen Teils der Stuttgarter Linken — es fehlen allerdings die MLPD und antiimperialistischer Widerstand — auf das gemeinsame Kommunalwahlbündnis Alternative Linke Liste wohl auch außerhalb Stuttgarts mit Interesse verfolgt wird, wollen wir die beschlossene Wahlplattform ausführlicher darstellen. Besonders soll dabei eingegangen werden auf die Aussagen der ALL, wie Verbesserungen der Lage der werktätigen Bevölkerung zu erreichen sind, wie der Kampf gegen die Faschisten und die reaktionäre Ausländerpolitik zu führen ist und wie staatlicher Unterdrückung und Gewalt durch kommunale Forderungen entgegengetreten werden kann.

#### Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

#### Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)  
5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226  
Tel.: 0221/21 64 42

Sie erscheint im Verlag GNN Verlagsgesellschaft  
Politische Berichte m.b.H.  
5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226  
Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

#### Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie

— Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM  
Mitteilungen der **Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront** 0,50 DM

**Herausgeberkreis Nachrichten Chemische Industrie** — Nachrichten Chemische Industrie 0,50 DM

#### Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe

— Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe 0,80 DM

#### Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik

— Informationsdienst Gesundheitspolitik 1,20 DM

#### Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse

— Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

#### AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG für Revolutionäre Hochschulpolitik

— Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

#### Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik

— Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

#### Bezugsbedingungen:

Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Czerninskistr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Döhnelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen

Postfach 110822, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldfahrstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider; 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Telefon 0221/21 64 22

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226, Telefon 0221/21 16 58. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto. Nr. 10419-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 37010111, Kto. Nr. 1144393600. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft Ulrike Detjen, für Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzter; für Aus Verbänden und Parteien: Martin Lopp; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann, für Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge: Angela Lux, für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler.

Quellenhinweis Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGMe, des NH Chemie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront: VF

Druck Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln -- Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich: Beilage, Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken